



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

38. Sitzung

5. Wahlperiode

Freitag, 7. März 2008, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD: Erfassung und Sanierung devastierter Flächen – Drucksache 5/1292 – 3	Antrag der Fraktion der NPD: Zuständigkeit und Verantwortung für die Grüne Gentechnik – Drucksache 5/1307 – 23
Beate Schlupp, CDU 3	Raimund Borrmann, NPD 23, 25
Minister Lorenz Caffier 4	Ute Schildt, SPD 24
Regine Lück, DIE LINKE 5	B e s c h l u s s 26
Ute Schildt, SPD 6	
Toralf Schnur, FDP 7	Antrag der Fraktion DIE LINKE: Hochschulrahmengesetz beibehalten – Drucksache 5/1298 – 26
Raimund Borrmann, NPD 8	Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE 26, 31
Matthias Lietz, CDU 8	Minister Henry Tesch 27
Peter Ritter, DIE LINKE 8	Mathias Brodkorb, SPD 29
B e s c h l u s s 9	Hans Kreher, FDP 30
	Ilka Lochner-Borst, CDU 30
Antrag der Fraktion DIE LINKE: Wohnortnahe Schulstandorte für alle Schularten sichern – Drucksache 5/1297 – 9	Michael Andrejewski, NPD 30
Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/1353 – 9	B e s c h l u s s 31
Andreas Bluhm, DIE LINKE 9, 20	
Heike Polzin, SPD 12	Antrag der Fraktion der NPD: Sämtliche „Gender-Mainstreaming“- Programme einstellen – Familien fördern – Drucksache 5/1308 – 31
Hans Kreher, FDP 13, 22	Stefan Köster, NPD 31, 36
Marc Reinhardt, CDU 14	Angelika Gramkow, DIE LINKE 34
Minister Henry Tesch 16, 21	B e s c h l u s s 37
Birger Lüssow, NPD 19	
B e s c h l u s s 23	

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Kindliche Entwicklungsverzögerungen
frühzeitig erkennen – Chancengleiche
Entwicklung für alle Kinder**

– Drucksache 5/1299 – 37

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/1354 – 37

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE 37

Minister Erwin Sellering 39

Marc Reinhardt, CDU 40

Ralf Grabow, FDP 40

Jörg Heydorn, SPD 40

Tino Müller, NPD 41

Irene Müller, DIE LINKE 41

B e s c h l u s s 42

Nächste Sitzung

Mittwoch, 23. April 2008 42

Beginn 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 38. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Erfassung und Sanierung devastierter Flächen, Drucksache 5/1292.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:
Erfassung und Sanierung devastierter Flächen
– Drucksache 5/1292 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erfassung und Sanierung von zerstörten oder verwüsteten Landschaftsteilen, Ortschaften oder einzelner Bauwerke ist Ziel des vorliegenden Antrages. Bezug nehmend auf die Ziffer 104 der Koalitionsvereinbarung haben sich die Koalitionäre darauf geeinigt, ein Konzept zur Sanierung devastierter Flächen im ländlichen Raum zu entwickeln.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Uns wurde es immer wieder vorgehalten, wenn wir uns auf die Koalitionsvereinbarung bezogen haben.)

Als Tourismusland Nummer eins stehen wir in der Pflicht, die sogenannten Schandflecken, die nicht nur das Orts- und Landschaftsbild stören, sondern auch die Gesundheit und die Umwelt gefährden können, zu beseitigen. Aufgrund des anhaltenden Strukturwandels und der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Thematik der aufgelassenen Anlagen und Bauten auch in Zukunft zunehmen wird.

Bereits in der 1. Legislaturperiode hat die CDU-FDP-geführte Landesregierung ein ähnliches Programm aufgelegt. Schon damals konnten mittels AB-Maßnahmen erste Erfolge bei der Sanierung devastierter Flächen im Land verzeichnet werden. Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir erreichen, dass durch die Landesregierung ein Konzept zur Sanierung devastierter Flächen im ländlichen Raum erarbeitet wird. Hierfür ist zunächst eine Bestandsaufnahme der devastierten Flächen in Mecklenburg-Vorpommern notwendig.

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Ziel ist es, die Lebens-, Arbeits-, Wohn- und Umweltbedingungen zwischen Land und Stadt anzugleichen. Aus diesem Grund ist es notwendig, ungenutzte Objekte und Altlastenflächen, die auch langfristig nicht mehr genutzt werden, zurückzubauen und einer neuen Nutzung zuzuführen. Hierbei wollen wir insbesondere Kommunen, aber auch private Eigentümer unterstützen, die durch Zuordnung von ehemaligem Genossenschaftseigentum Eigentümer einer nicht nutzbaren Immobilie geworden sind. Oft fehlen Kommunen und Privateigentümern die notwendigen finanziellen Mittel, um eine Sicherung beziehungsweise den Rückbau dieser Objekte zu gewährleisten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das soll der Steuerzahler bezahlen oder wie?! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Gerade die Umstrukturierung der Landwirtschaft in der jüngsten Zeit und die Anpassung an den europäischen

Agrarmarkt haben erhebliche Veränderungen nach sich gezogen. So sind die Tierbestände nach der Wende regelrecht zusammengebrochen und Kapazitäten wurden aufgegeben. Gerade diese Objekte tragen zur Verunstaltung des Orts- beziehungsweise Landschaftsbildes bei.

Zeitgleich bleibt festzustellen, dass nicht nur die Entwicklung in der Landwirtschaft, sondern auch der demografische Wandel eine neue Herausforderung im Bereich der Orts- und Landschaftsgestaltung darstellt. So haben nach dem Jahre 1990 über 244.000 Menschen, das sind circa 13 Prozent, das Land verlassen. Diese Entwicklung wird sich nach bisherigen Erkenntnissen in den kommenden Jahren verstetigen. Im Jahre 2020 wird damit gerechnet, dass in Mecklenburg-Vorpommern lediglich circa 1,56 Millionen Menschen leben.

Ein weiteres Problem für die Auflassung von Gebäuden und Grundstücken sind ungeklärte Eigentumsverhältnisse. Die zahlreichen Insolvenzen von LPG-Nachfolgeeinrichtungen haben dazu geführt, dass Altanlagen oft nicht zugeordnet werden können. Häufig übersteigt auch der Wert des Grundstücks die Kosten des Abbruchs von Gebäuden bei Weitem, sodass eine wirtschaftliche Nutzung nicht möglich ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass die touristische Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns gesteigert wird und die Nachnutzung von sanierten Flächen zu einer wirtschaftlichen Belebung und zu einer Verbesserung der Lebensqualität vor Ort führt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da bin ich ja gespannt, aus welchem Fonds das kommt.)

Gleichzeitig wollen wir unter Punkt 3 unseres Antrages dafür Sorge tragen, dass die Entsiegelung von Flächen als Kompensationsmaßnahme gemäß dem Landesnaturschutzgesetz für naturschutzrechtliche Eingriffe berücksichtigt werden kann. Nicht nur die Menschen vor Ort werden von der Sanierung devastierter Flächen Nutzen tragen, sondern auch die Natur und die Umwelt. So gehen wir davon aus, dass mit der Sanierung dieser Flächen eine Gefährdung von Boden und Grundwasser reduziert werden kann. Gleichzeitig werden mit den Sanierungsmaßnahmen Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen, die kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit der Existenzsicherung geben.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Vorzüge der Erfassung und Sanierung devastierter Flächen liegen auf der Hand. Nun gilt es, ein Konzept für die Maßnahmen zu erarbeiten.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Erste Grundzüge, wie sich die Koalitionspartner dieses Konzept vorstellen, habe ich dargestellt. Aus diesem Grund fordere ich Sie auf, im Interesse der Entwicklung des ländlichen Raums und der Lebensqualität vieler Menschen in Mecklenburg-Vorpommern dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schlupp.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Die Abgeordnete
Frau Schildt bittet um das Wort zur
Geschäftsordnung. – Reinhard Dankert, SPD:
Wir möchten um eine Auszeit bitten. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Auszeit! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Hei slöppt noch.)

Die Fraktion der SPD hat um eine Auszeit von zehn Minuten gebeten. Ich unterbreche die Landtagssitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 9.07 Uhr

Wiederbeginn: 9.13 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung. Wir fahren mit der Aussprache fort.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus, der vertreten wird durch den Innenminister Herrn Caffier.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Thema beschäftigt uns nicht das erste Mal und es wird in der heutigen Debatte auch nicht das letzte Mal sein, dass wir uns damit befassen müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Feststellung! Tolle
Feststellung, Herr Innenminister! Das war gut.)

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass ich bereits am 20. September 2007 im Rahmen der damaligen Fragestunde der Abgeordneten Frau Reese, FDP-Fraktion, Fragen zum Stand der Umsetzung des Konzeptes sowie zum Umfang der landwirtschaftlichen Flächen in Mecklenburg-Vorpommern beantwortet habe.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Mittlerweile sind wir ein ganzes Stück weiter. Ich erlaube mir, dies im Folgenden vorzutragen, ohne auf die in der Fragestunde erörterten Einzelheiten nochmals einzugehen:

(Udo Pastörs, NPD: Das tun Sie
auch in der Fragestunde nie.)

1. Erfassung der Daten ausgewählter devastierter Flächen

Die damals nur angekündigte Erfassung ausgewählter devastierter Flächen ist mittlerweile abgeschlossen. Mir liegen in insgesamt 34 Fällen Erfassungsbögen vor, in denen die unterschiedlichsten Daten zu denjenigen Objekten niedergelegt sind, welche uns die Ämter für Landwirtschaft und die Landgesellschaft als ihnen bekannt gemeldet haben. Die nunmehr erhobenen Daten sollen der Landesregierung, aber auch Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordnete, als Entscheidungsgrundlage dienen, welche Maßnahmen im Rahmen des Konzeptes angemessen sind. Dabei bin ich mir natürlich bewusst, dass die gesamten Fälle weder repräsentativ sind noch ein vollständiges Bild der Gesamtproblematik geben. Angesichts der Vielzahl von Anlagen in unserem Land war jedoch eine Totalerhebung nicht möglich und hätte bei vielen Betroffenen auch falsche Erwartungen geweckt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

2. Finanzieller Aufwand

Bereits die erforderlichen finanziellen Aufwendungen in den wenigen Fällen, die wir ermittelt haben, zeigen jedoch eines ganz deutlich: Wollte man sich allen Anlagen im Land widmen, würde man ein Fass ohne Boden aufmachen, das die finanziellen Möglichkeiten bei Weitem übersteigt. Ich sehe es als notwendig an, in dem Konzept, das von meinem Haus federführend erarbeitet wird, die Anreize für die Beseitigung von Anlagen zu erhöhen, ohne die Primärverantwortlichen aus der Verpflichtung zu nehmen. Nur dort, wo das Land selber Eigentümer der Flächen ist oder überhaupt kein privater Eigentümer mehr vorhanden ist, müssen Sonderlösungen getroffen werden.

3. Gemeinsame Verantwortung unterschiedlicher Ressorts

Ich kann hier Einzelheiten des Konzeptes noch nicht vorgehen, weil wir uns innerhalb der Ressorts erst über die einzelnen Fördermaßnahmen einig werden müssen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na, da bin ich ja gespannt.)

Dieses Konzept, daran darf ich an dieser Stelle noch einmal erinnern, ist nämlich nicht nur von meinem Haus, sondern auch von anderen Ressorts der Landesregierung zu verwirklichen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

die in der Vergangenheit Maßnahmen zur Beseitigung devastierter Flächen auf den Weg gebracht haben. Ohne das Engagement der anderen Häuser wird das von Ihnen zum 31.12.2008 geforderte Konzept nur ein Stückwerk bleiben.

4. Förderinstrumente

Bereits die Datenerhebung zu den genannten 34 Fällen hat aber gezeigt, dass die Probleme äußerst vielschichtig sind und nicht im Rahmen einer Förderrichtlinie gelöst werden können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich halte es daher für besser, wenn das Land auf der Basis eines Rahmenprogramms an der bisherigen Strategie festhält, mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Beseitigung devastierter Flächen beizutragen. Hierzu zähle ich insbesondere die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung, der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Betriebe, der Wirtschaftsstrukturförderung und der Altlastenbereinigung. All diese Förderinstrumente haben auch schon in der Vergangenheit zur Beseitigung von Altanlagen beigetragen, soweit dieses mit den Förderzielen vereinbar war.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na, der
Altlastenfonds ist wohl kaum nutzbar dafür.)

Heute gilt es, diese Maßnahmen zu intensivieren und sie um weitere zu ergänzen. Im Hinblick auf die Beseitigung störender Altlasten prüft das Wirtschaftsministerium, ob Mittel des EFRE-Strukturfonds bereitgestellt werden können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das wäre gut.)

Für meinen Bereich muss ich leider ganz offen sagen, um übertriebenen Erwartungen zuvorzukommen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Peter Ritter, DIE LINKE: Wir machen
zwar Programme, aber wir haben kein Geld.)

die finanziellen Spielräume für die Beiträge aus dem ELER hängen insbesondere davon ab, ob es uns gelingt, Mittel aus der Modulation und der Gemeinschaftsaufgabe für die Beseitigung devastierter Flächen zu verwenden.

(Raimund Borrmann, NPD: Fragen Sie doch
mal den Innenminister, der hat noch Geld!)

Die europäischen und nationalen Rahmenbedingungen setzen uns bisher enge Grenzen. So lassen sich zum Beispiel im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung Abrissnahmen kaum unter den Begriff der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe fassen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

Wenn wir mit der Beseitigung devastierter Flächen durch geförderte Maßnahmen vorankommen wollen, brauchen wir weitere Fördertatbestände.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So ist es. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ob wir hierfür im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die erforderliche Zustimmung der anderen Länder bekommen, ist angesichts der grundsätzlich anderen agrarstrukturellen Situationen der anderen Bundesländer zumindest nicht sicher vorhersehbar. Und selbst wenn sich die anderen Länder überzeugen lassen, konkrete Fördermaßnahmen im Bereich der Dorferneuerung und ländlichen Entwicklung werden dann frühestens ab dem Jahre 2010 umgesetzt werden können.

Begleitende Maßnahmen

Darüber hinaus werden im Konzept sogenannte begleitende Maßnahmen genannt, zu dem die im Antrag angesprochene Erfassung der devastierten Flächen im Rahmen einer Art Schandfleckenkataster gehört und auch die Kompensation der Entsiegelung devastierter Flächen im Rahmen der Eingriffsregelung. Jedoch warne ich auch hier vor überzogenen Erwartungen:

1. Kataster devastierter Flächen

Eine Totalerfassung aller devastierten Flächen wird es auch in Zukunft nicht geben, das ist nach Einschätzung der Fachleute für die Umsetzung des Konzeptes auch nicht erforderlich. Unsere derzeitigen Überlegungen gehen dahin, vorhandene Katastersysteme zur internen zentralen Datenerfassung zu nutzen. Damit soll insbesondere den Kommunen die Möglichkeit eröffnet werden, eigene Flächen sowie diejenigen von Privaten in das Kataster einzustellen.

2. Kompensation von Entsiegelungsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Die Kompensation von Entsiegelungsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung ist für mich ein wichtiges Anliegen.

Ich nehme den diesbezüglichen Auftrag der Koalitionsvereinbarung sehr ernst. Gleichwohl darf man aber auch hiervon keine Wunder erwarten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja ein gewaltiges Plädoyer für
einen Antrag der Koalitionsfraktionen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Hier kann es sich nur um einen Baustein eines Gesamtkonzeptes handeln, der die Anreizwirkung zur Beseitigung von Altanlagen erhöht. Dem Naturschutzminister in mir sind hier nämlich die Hände gebunden.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so!)

Ich kann Entsiegelungen, die in erster Linie der unbelebten Natur dienen, nicht in unverhältnismäßig hohem Maße als Ausgleichsleistung für Eingriffe in belebte Natur anerkennen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Genauso ist das. –
Udo Pastörs, NPD: Karneval!)

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zur Ökokontierung wird deshalb nur eine moderate Erhöhung zu erwarten sein. Es wird die Anreizwirkung erhöhen, aber kein selbsttragendes Element zur Finanzierung der Entsiegelungsmaßnahme darstellen.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach alledem wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dazu beitragen würden, dass in das Land keine falschen Signale gehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, dann hätten
Sie den Antrag nicht stellen müssen. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Den Antrag zurückziehen!)

Die Landesregierung wird auch in Zukunft den Betroffenen nicht die Beseitigung von baulichen Anlagen abnehmen, für die sie selbst primär verantwortlich sind,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

stattdessen wird Hilfe zur Selbsthilfe angeboten. Die damit verbundenen finanziellen Anreize werden nach der persönlichen Verantwortung gestaffelt sein. Derjenige, dem zu DDR-Zeiten die Ruine unverschuldet auf das Grundstück gesetzt wurde, wird mehr zu erwarten haben als derjenige, welcher die devastierte Fläche als Rechtsnachfolger des damaligen Errichters oder Nutzers erworben hat. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war ja wirklich eine gewaltige Rede.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Zurückziehen!)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Konzept zur Sanierung devastierter, sprich verwüsteter Flächen im ländlichen Raum ist in Ihrer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben. Umsetzungsvorschläge sollten Gegenstand einer

Kabinettsvorlage sein, die für Anfang des Jahres angekündigt war. So weit, so gut. Warum also dieser Antrag? DIE LINKE sagt: Ja, es ist sinnvoll, Orts- und Landschaftsbilder von Schandflecken zu befreien und damit aufzuwerten. Alles, was unser Land noch attraktiver macht, ist gut für die Menschen hier und für die Landesentwicklung, denn das stärkt die Wirtschaft und auch den Tourismus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, anders, als von meiner Kollegin Holznagel angekündigt wurde, wird sich das geplante Programm erheblich von dem Programm der 90er Jahre unterscheiden. Seinerzeit wurden unter Federführung des Umweltministeriums Kommunen bezuschusst, um sie von den hohen Kosten der Beräumung landwirtschaftlicher Altanlagen zu entlasten. Neben der Verbesserung des Ortsbildes sollte dieses Programm insbesondere der zusätzlichen und preiswerten Bereitstellung von Wohnbauland dienen. Unter Federführung des Sozialministeriums gab es ein Schandfleckenberäumungsprogramm, das der Beräumung beziehungsweise Sanierung von Industriebrachen ehemaliger Treuhandunternehmen diente. Insbesondere wurden damit aber Arbeitsplätze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschaffen, die einst in diesen Unternehmen beschäftigt waren.

Kolleginnen und Kollegen, die verwüsteten Flächen sind die Hinterlassenschaft industrieller, gewerblicher und landwirtschaftlicher Nutzung. Wir reden hier über Flächen, deren Nutzung aufgegeben wurde, auf denen sich meist bauliche Anlagen im ruinösen Zustand befinden, die kontaminierte Flächen und andere Altlasten aufweisen und für die dauerhaft kein Bedarf mehr für eine erneute bauliche Nutzung im Sinne von Flächenrecycling besteht. Mit anderen Worten: Eine wirtschaftliche Verwertung scheidet aus. Damit werden diese Grundstücke für deren Eigentümer zur Belastung. Kein Eigentümer, egal ob öffentlicher oder privater, will Kosten für eine Sanierung ausgeben, ohne einen Nutzen davon zu haben. Das sehen auch wir LINKEN so. Daher sagen wir, der Umgang mit diesen Flächen ist ein wichtiges Thema.

Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion hat Vorbehalte zum Punkt 3 des Antrags, auf die ich hier explizit aufmerksam machen will. Aus umweltpolitischer Sicht gibt es Bedenken, die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen auf untergesetzlicher Ebene und damit am Parlament vorbei ändern zu wollen. Die vom Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern herausgegebenen Hinweise zur Eingriffsregelung besagen, dass eine Sanierung von Altlasten grundsätzlich nicht als Kompensationsmaßnahme anzuerkennen ist. Die Anerkennung einer Altlastensanierung soll somit einen Ausnahmefall darstellen. Mit dem vorliegenden Antrag soll offenbar die Landesregierung legitimiert werden, diese Ausnahmeregel zur allgemeingültigen Regel zu machen. Ich erinnere, diese Hinweise sind keine gesetzliche Regelung. Es besteht also durchaus Auslegungsspielraum für den Vollzug durch die zuständigen Naturschutzbehörden. Eine Wichtung für die Durchführung klassischer Kompensationsmaßnahmen muss erhalten bleiben.

Kolleginnen und Kollegen, mit Anerkennung als Kompensationsmaßnahme eröffnet sich für die Eigentümer eine äußerst lukrative Möglichkeit, kontaminierte Böden und sonstige Altlasten kostenfrei loszuwerden. Die Kosten übernehmen nämlich die Eingriffsverursacher, die aus-

zugleichen haben. Der Grundsatz der Eigentümerversantwortlichkeit wird damit ausgehebelt. Soweit privates Eigentum betroffen ist, können wir dieses nicht bedingungslos billigen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes anmerken: Für die Anerkennung als Kompensationsmaßnahme ist eine fachplanerische Beurteilung durch einen Landschaftsplaner erforderlich. Dieser muss bewerten, ob die Fläche überhaupt aufwertungsfähig und damit geeignet ist. Es wird Fälle geben, wo sich auf den sich selbst überlassenen Grundstücken Flora und Fauna so ungestört entwickeln konnten, sodass sie hochwertige Flächen im Sinne des Naturschutzrechtes darstellen. Dies zu beachten, wäre für die Umsetzung des Antrages sehr dienlich.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Dieser Antrag wird sowieso nicht umgesetzt.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Devastierte Flächen sind dauerhaft nicht oder minder genutzte bauliche Objekte, deren Wiederinbetriebnahme ausgeschlossen oder wenig wahrscheinlich ist. Das zur Definition.

Diese Gebäude und die dazugehörigen Flächen machen 0,3 Prozent der Landesfläche aus beziehungsweise 7,8 Prozent der Gebäude- und Freiflächen insgesamt. Von 1996 bis 2006 hat sich die Größe von 1.388 auf 5.262 Hektar erhöht. Damit ist sehr deutlich beschrieben – diese Zahlen sagen es eindeutig –, dass es Handlungsbedarf gibt. Und wir alle, die wir schon länger in der Politik hier in diesem Hohen Haus sind, wissen um das Schandfleckenbeseitigungsprogramm und die Ansätze, die wir hier gehabt haben. Aber es hat nicht gereicht. Wenn die Fläche und die betroffenen Objekte zunehmen, hat das bisher nicht ausreichend gepasst. Es muss mehr Engagement in diese Aufgabe gesteckt werden, denn es geht um unser Land und nicht nur um den unmittelbaren ländlichen Raum mit den landwirtschaftlichen Altanlagen, sondern inzwischen um Objekte in Städten, die natürlich auch zum ländlichen Raum gehören.

Im Rahmen der Koalitionsvereinbarung haben sich die Fraktionen von SPD und CDU dazu verständigt, Regelungen zur Ökokontierung für Ausgleichsleistungen zu erlassen, die eine höhere praktische Flexibilität bei der Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen für Umwelteingriffe zum Ziel haben. Abriss- und Rekultivierungsarbeiten sollen als potenzielle Ausgleichsmaßnahmen möglich werden.

Die jüngste Änderung des Landesnaturschutzgesetzes eröffnet entsprechend Paragraph 19 Bundesnaturschutzgesetz dafür Möglichkeiten. Per Ermächtigung können Regelungen erlassen werden, in denen Vorgaben zur Anrechnung von Kompensationsmaßnahmen getroffen werden. So sind die Bedingungen für die Kompensation von Entsiegelungen zu verbessern. Entsiegelung und Abriss bewirken bisher nur eine Höherbewertung von Biotopentwicklungsmaßnahmen, aber künftig soll eine Bewertung als eigenständige Kompensationsmaßnahme möglich sein.

Eine vollständige Deckung der Kosten wird zukünftig nicht zu 100 Prozent erfolgen können, es ist jedoch der finanzielle Anreiz zur Beseitigung von Altanlagen für die Eigentümer erhöht worden. Der Minister hat es sehr deutlich ausgeführt, es sind gemeinsame Aktivitäten verschiedener Ressorts notwendig.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das Innenministerium muss das machen!)

Zusätzliche staatliche Förderung ist notwendig und Möglichkeiten bestehen zum Beispiel im Agrarinvestitionsprogramm, und zwar über den EFRE, über den ESF, durch die Finanzierung von Bund und Land, jedoch auch in der Abstimmung mit der BVVG und mit Mitteln der Arbeitsverwaltung sind Förderungen anzustreben. Es ist also ein ganzes Paket, das gemeinsam, aber notwendigerweise erarbeitet werden muss.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich denke, die operationellen Programme sind alle fertig.)

Der vorliegende Antrag greift diese Problematik auf. Unserer Meinung nach muss der Erstellung der Förderprogramme die Erarbeitung einer Übersicht der betroffenen Anlagen vorausgehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

Dieses Anliegen ist flächendeckend. Bitte stimmen Sie dem Antrag zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! In der Begründung des Antrages der Koalition beschreiben Sie die Sanierung von devastierten Flächen als verwüstete, verheerende Flächen – oh, Entschuldigung – im „Langenscheidt“ heißt es: verwüstete oder verheerende Flächen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Erscheinungsbild von devastierten Flächen kann allerdings sehr unterschiedlich ausfallen. Maßgebend sind die Ursachen der Entstehung, sei es zur Rohstoffgewinnung, zum Beispiel Kies/Sand, oder verlassene Truppenübungsplätze. Aber auch von Industriebrachen ist hier die Rede. Mit dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, ein Sanierungskonzept für devastierte Flächen bis zum 31.12. zu erstellen.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wieder einmal ein Antrag, der die Landesregierung auffordert, einen Bericht zu erstellen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Mit Punkt 2 sollen Erfassungsmöglichkeiten für die betroffenen Flächen aufgezeigt und jeweils mit dem Gefährdungspotenzial und dem Sanierungsaufwand bewertet werden. Punkt 3 des Antrags soll dazu führen, dass die Sanierung devastierter Flächen als Kompensationsmaßnahme im Rahmen von naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen berücksichtigt wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So ein Quatsch!)

Sehr geehrte Kollegen von der Koalition, zunächst einmal grundsätzlich vorweg: Die FDP wird Ihrem Antrag zustimmen.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Wir begrüßen alle Maßnahmen, welche den ökologischen Zustand verbessern und die Leistungsfähigkeit unserer Böden erhöhen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Zuruf
von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Die Arbeitsproduktivität ist in der Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns vor allem auch aufgrund unserer Flächengrößen und der Effektivität der Betriebe höher als im Bundesdurchschnitt. Um diesen Vorteil weiterhin ausbauen zu können, erachten wir es als sinnvoll, brachliegende Flächen einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Wir begrüßen, dass mit einer Förderrichtlinie auch Privatpersonen bei Erfüllung der maßgeblichen Kriterien die Möglichkeit erhalten, devastierte Flächen sanieren zu können.

Auch wenn das Konzept erst noch erarbeitet werden muss, möchte ich einige für uns wichtige Punkte für ein solches Konzept nennen:

Zum einen schlagen wir vor, dass die Flächenerfassung in Anlehnung an das Altlastenkataster erfolgt. Somit sind die Kreise für die Sammlung der Daten zuständig. Im Altlastenkataster sind schon Flächen erfasst, die in erheblichem Umfang zu den devastierten beziehungsweise Brachflächen hinzugezählt werden können. Bei der Erfassung der Daten ist für uns außerdem sehr von Bedeutung, dass hierbei vor allem auch die regionalen Umweltbüros mit eingebunden und beauftragt werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was sind denn regionale Umweltbüros?)

Die Bewertung des Gefährdungspotenzials und der Sanierungsaufwendungen ist ein sehr wichtiger Punkt. Bei den durchzuführenden Maßnahmen ist besonders darauf zu achten, dass nur sinnvolle Maßnahmen umgesetzt werden und kein blinder Aktionismus betrieben wird. Es sollte nur dort saniert werden, wo zum Beispiel eine akute Gefährdung des Grundwassers gegeben ist. Natürliche Regenerierung kostet zwar Zeit, aber eben kein Geld. Die Idee, eine Flächenverbesserung im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen, ist akzeptabel. Deshalb ist die genaue Zieldefinition, was aus der Fläche werden soll, von großer Bedeutung.

Folgende Vorgehensweisen würden wir deshalb vorschlagen:

1. Flächenerfassung
2. Flächenbewertung
3. Prioritätenliste
4. Effizienzkontrolle der Maßnahmen

Und auch darauf werden wir ganz besonders achten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Raimund Borrmann, NPD: Frau Holznagel! Abgeordnete des Landtags! Bürger des Landes! Minister Backhaus hatte in der Sitzung am 20. September letzten Jahres ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war auch wieder eine despektierliche Ansprache.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, sich an die Gepflogenheiten des Landtags zu halten und die entsprechende Begrüßung auch dementsprechend durchzuführen.

Sie haben das Wort.

Raimund Borrmann, NPD: Minister Backhaus hatte in der Sitzung am 20. September letzten Jahres zu diesem Thema erklärt: „Ich habe mich deshalb dafür entschieden, zunächst eine genaue Bestandsanalyse vornehmen zu lassen.“ Ohne Beschlussvorlage! Gefragt hatte Frau Sigrun Reese nach der Umsetzung des Konzeptes, das Till Backhaus am 6. Juli 2008 aufzulegen versprochen hatte, zeitnah nach der Wahl. Gemäß dieser seiner Entscheidung folgte dann offenbar auch die Umsetzung. Zitat: „Zu diesem Zweck wurden ab 2007 entsprechende Anlagen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses vor Ort besichtigt und hinsichtlich der tatsächlichen und der rechtlichen Möglichkeiten zur Beseitigung untersucht.“ Ohne Beschlussvorlage!

Flächen der Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten waren indes schon avisiert worden. Der Minister: „Das Ergebnis ... wird in meinem Haus bewertet und zum Gegenstand einer Kabinettsvorlage gemacht, die Anfang nächsten Jahres“ – also jetzt – „gemeinsam mit den konzeptionellen Vorstellungen zur Sanierung devastierter Flächen vorgelegt wird.“ Ohne Beschlussvorlage! Entweder der Minister steht zu seinem Wort, dann ist der hier vorgelegte Antrag überflüssig, oder der Minister hat seinen Zeitplan geändert, dann stellt sich die Frage nach den Gründen dieser Änderung.

Minister Backhaus hat heute durch den ihn vertretenden Herrn Caffier ausführen lassen, dass es keine vollständige Erfassung geben wird. Welche Kriterien sind das, eine nicht vollständige Erfassung? Wird es eine willkürliche Erfassung geben? Es soll Hilfe zur Selbsthilfe geben. Wir Nationaldemokraten ahnen, dies könnte eine finanzielle Belastung für Eigentümer nach sich ziehen. Das ästhetische Konzept der Landesregierung könnte auf Kosten der Bürger umgesetzt werden, die ohnehin schon belastet sind. Eine wirtschaftlich weiterhin labile Lage unseres Landes mit desaströsen Einschlügen wird dazu führen, dass weitere Wüstungen im Lande entstehen. Dies hätte bereits Abgeordnete Schildt konstatieren müssen, denn die Fläche hat sich ja bereits erhöht. Die nationaldemokratische Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Borrmann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lietz von der Fraktion der CDU.

Matthias Lietz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben bis jetzt bereits viel über die Notwendigkeit des Antrages, den wir hier vorliegen haben, gehört und auch die Öffentlichkeit hat bereits in der Diskussion in den Medien klargemacht, dass sie ein großes Interesse an der Lösung dieser Problematik devastierter Flächen bekundet.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund stellt sich mehr denn je die Frage: Wer kann in den Genuss von Fördermitteln zur Sanierung von devastierten Flächen kommen und wie soll die Sanierung von diesen Flächen gefördert werden? Da sich der wesentliche Teil der devastierten Flächen in privatem oder kommunalem Eigentum befindet, ist meine Fraktion der Auffassung, dass sowohl Privatpersonen als auch Kommunen zum Kreise der Zuwendungsempfänger gehören sollten. Die Förderung sollte unseres Erachtens so gestaltet werden, dass vorrangig Eigeninitiativen unterstützt werden. Dabei sehen wir die Fördermöglichkeiten durchaus in den Bereichen, sie sind auch durch den Minister genannt worden, des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum, des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung, in der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sowie natürlich in den Maßnahmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms. Allein diese Aufteilung verdeutlicht, auch das ist ja in der Diskussion bereits angesprochen worden, eine ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Umsetzung eines Konzeptes ist dringend notwendig. Nur diese ressortübergreifende Einigung wird uns auch voranbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, die Sanierung devastierter Flächen wird zu einem erheblichen finanziellen Aufwand führen. Dennoch ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter?

Matthias Lietz, CDU: Bitte, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Kollege, würden Sie mir zustimmen, dass über Ihrem Antrag auch die Überschrift hätte stehen können: „Wir machen ein Programm, wissen aber nicht, wie wir es finanzieren sollen“? Und teilen Sie meine Auffassung, dass die Gefahr besteht, dass mit den von Ihnen vorgeschlagenen Wegen private Eigentümer mit öffentlichen Mitteln aus ihrer Verantwortung entlassen werden?

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Matthias Lietz, CDU: Sehen Sie, Herr Ritter, insofern bin Ihnen ich dankbar, dass Sie die Frage gestellt haben. Ich habe deutlich gemacht, dass uns ein Blick zurück nicht vorwärts bringt.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und auch das Streiten um die Schuld oder die Verursachung bringt uns kein Stück weiter. Der Blick nach vorn, das heißt, wir müssen die Mittel, die wir zurzeit noch nicht aufzeigen können, ressortübergreifend zusammenfinden. Und das, ich habe es gerade deutlich gemacht, wäre ein Lösungsweg.

Der zweite – auch dazu werde ich in den Ausführungen noch kommen, das soll bei Weitem nicht heißen, dass

wir Privatpersonen, die in der Verantwortung stehen, ihre Aufgaben auf Staatskosten abnehmen wollen, nein, das ist nicht der Fall –

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

wesentliche Schwerpunkt, auch das ist von den Rednern mehrheitlich vorgetragen worden, dieses Konzeptes, das durch den Minister letztendlich ausgearbeitet werden soll, ist die Etablierung der Sanierungsmaßnahmen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des Naturschutzgesetzes.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da kommt aber nicht viel Geld rein.)

Mir ist sicher bewusst – und ich habe auch die Bemerkung von Ihnen, Herr Professor Methling vernommen –, dass es schwierig sein wird, in bestehende Regelungen einzugreifen und anhand bestehender Regelungen diese Möglichkeiten umzusetzen. Ich glaube aber, dazu sitzen wir hier und sind wie auch die Verwaltung in der Verantwortung, neue Möglichkeiten zu suchen, um diese Maßnahmen umzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich gehöre zu denen, die dazu stehen, erstens das Machbare aufzugreifen und zweitens nach Möglichkeiten zu suchen, wie wir sie verbessern können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Mit der Eingriffsregelung kommt aber
nicht viel Geld rein, Herr Kollege.)

Ich weiß das.

Wir wollen gemeinsam versuchen – und damit möchte ich meine Rede heute beenden, ich habe es auch aus Ihren Reden vernommen –, uns dieser Aufgabe zu stellen. Ich denke, es ist ein guter Grund, gemeinsam die Darstellungen unseres Landes für diese devastierten Flächen so zu gestalten, dass wir den Besuchern unseres Landes ein positives Bild bieten können. Ich bitte Sie um Zustimmung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Lietz.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/1292. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/1292 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der NPD und zwei Stimmen der Fraktion DIE LINKE sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Wohnortnahe Schulstandorte für alle Schularten sichern, Drucksache 5/1297. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1353 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Wohnortnahe Schulstandorte
für alle Schularten sichern
– Drucksache 5/1297 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/1353 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Bluhm von der Fraktion DIE LINKE.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe einen ungewöhnlichen Beginn meiner Einbringungsrede gewählt, aber ich halte ihn für nötig. In der Presseerklärung eines bedeutenden Bildungspolitikers der CDU-Fraktion konnte man lesen,

(Egbert Liskow, CDU: Vielen Dank. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Heißt der Herr Reinhardt?)

ich zitiere: „Wer jetzt wie die Fraktion DIE LINKE offen gegen Ausnahmeregelungen ist, verlangt nichts anderes als die flächendeckende Schließung von Gymnasien.“ Ende des Zitats.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Hört, hört!)

Was Herr Reinhardt da aus unserem Antrag herausgelesen hat,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach, doch Herr Reinhardt.)

ist einfach nur falsch. Und zu hinterfragen ist, ob dieses böswillig und bewusst geschehen ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Und das
von einem renommierten Bildungsexperten.)

Weil wir wissen, dass regelmäßige Wiederholung das Verständnis festigt und erhöht, will ich hier deshalb noch einmal den Antrag zitieren. Er lautet: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die Anträge von Schulträgern auf Ausnahmegenehmigungen zur Bildung untermaßiger Eingangsklassen an allen allgemein bildenden Schularten in Mecklenburg-Vorpommern im Interesse wohnortnaher Angebote zu genehmigen, soweit das unter Berücksichtigung einer pädagogisch sinnvollen Schul- und Unterrichtsgestaltung noch möglich ist.“ Ende des Zitats.

(Heike Polzin, SPD: Na immerhin.)

Wo Sie, Herr Reinhardt, hier herauslesen, die Fraktion DIE LINKE sei gegen Ausnahmeregelungen, ist nicht nur mir schleierhaft.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Heike Polzin, SPD: Das stimmt.)

Möglicherweise liegt es daran, dass Sie die Gymnasien nicht zu den allgemeinbildenden Schularten zählen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ein Blick in Paragraph 11 Schulgesetz würde zur Aufklärung beitragen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das wird's
sein. Das ist ja noch mal interessant.)

Um es hier nochmals klarzustellen, die Erhaltung jedes Schulstandortes, wo es möglich ist, ist uns wichtig. Dies gilt uneingeschränkt auch für Gymnasien, wenn denn die Folgen vertretbar sind. Bei Ihnen scheint es offensichtlich genau umgekehrt zu sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht jeder, der sich Experte nennt, ist auch einer. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Im geltenden Schulgesetz und der darauf basierenden Schulentwicklungsplanungsverordnung sind für Härtefälle ausdrücklich Ausnahmen vorgesehen. Und diese Ausnahmen werden auch nicht auf eine spezielle Schulart begrenzt. In Paragraph 45 Absatz 5 Schulgesetz ist formuliert, ich zitiere: „Nach Maßgabe der Regelung nach § 69 Nr. 10 kann in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere,“ – ich füge ein, nicht alleinig, und zitiere weiter – „wenn eine Schule, an der die Schüler die gleichen Abschlüsse ... erreichen können, in zumutbarer Entfernung nicht vorhanden ist, die oberste Schulaufsichtsbehörde über die Zulässigkeit der Eingangsklasse bei Unterschreiten der Schülermindestzahlen entscheiden.“ Ende des Zitats. Damit ist natürlich auch die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Gymnasien rechtlich zulässig.

Worauf es uns aber mit diesem Antrag ankommt, ist erstens die Sicherung einer Gleichbehandlung aller Schularten und zweitens die gesetzlich vorgeschriebene Einzelfallprüfung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Regelmäßig kommt es vor einem neuen Schuljahr zu Unterschreitungen der Schülermindestzahlen, auch an einigen Grundschulen, Regionalen Schulen oder Gesamtschulen, weil die Schülerzahlen für die Eingangsklassen nicht erreicht werden. Manchmal fehlen hier nur zwei oder drei Schülerinnen und Schüler. Allerdings betrifft dies hier die 1. beziehungsweise die 5. Jahrgangsstufe und nicht wie bei den Gymnasien die 7. Deshalb muss das, was jetzt nur offensichtlich auf Gymnasien bezogen scheint, auch für alle anderen Schularten rechtlich gelten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und genau das steht im Antrag. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Unbestritten ist, dass es bei den Gymnasien zum neuen Schuljahr eine besondere Situation gibt, zu der keine Erfahrungen vorliegen. Das kann ohne Zweifel zu Unterschreitungen der Schülerzahlen für die Eingangsklasse 7 führen.

(Hans Kreher, FDP: So ist es.)

In diesen Fällen ist eine Ausnahmegenehmigung zu prüfen und, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, auch zu erteilen.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Die neue Situation allein jedenfalls rechtfertigt nicht eine Begrenzung von Ausnahmegenehmigungen ausschließlich auf Gymnasien oder das Anlegen anderer als der gesetzlich vorgeschriebenen Maßstäbe.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und genau da liegen unsere Kritikpunkte:

Erstens. Der Bildungsminister oder die Kollegen seiner Fachabteilung wussten schon am 16. Januar, dass voraussichtlich 15 Gymnasien in ihrem Bestand gefährdet sind. Das kann man der sogenannten „Röbeler Erklärung“ entnehmen. Und man kann sie sogar namentlich benennen, wie in einer Antwort auf meine Frage am 17.01. schriftlich im Ausschuss mitgeteilt wurde. Dies zeugt schon von einer doch erheblich guten prophetischen Gabe, denn die Anmeldefrist für die Eltern ist erst am 29. Februar abgelaufen, also 41 Tage später. Diese prophetische Gabe wird allerdings mit der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 18.02.2008 erheblich abgeschwächt. Dort heißt es, ich zitiere: „Mit Stand 15.01.2008 waren insofern noch keine Schüler an den Gymnasien angemeldet. Grundlage für die Prognose, dass zum Schuljahr 2008/2009 Ausnahmegenehmigungen für ca. 15 Gymnasien erforderlich werden ... sind diesbezügliche Modellrechnungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.“ Ende des Zitats. Modellrechnungen, meine Damen und Herren, des Ministeriums als Grundlage von Zusicherungen für eine Ausnahmegenehmigung sind indes wohl kaum ausreichend.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Jörg Heydorn, SPD: Das ist ein bisschen wenig.)

Und, das will ich an der Stelle anfügen, die aktuellen Zahlen sind das Ergebnis von Elternentscheidungen, und zwar ohne einen Hinweis auf das erforderliche Probehalbjahr gemäß Schulgesetz.

Zweitens. Bei den betroffenen Schulen sind drei Gymnasien in Rostock, wo es mehrere Gymnasien gibt, und in zwei kleineren Städten betrifft es jeweils zwei Gymnasien. Bei diesen sogenannten Mehrfachstandorten sind die Hürden für eine Ausnahmegenehmigung erheblich höher, weil einerseits die Mindestschülerzahl statt 54 in diesen Fällen bei 61 liegt und andererseits das Kriterium des wohnortnahen Angebots ja offensichtlich nicht greift. Ich bin gespannt, wie diese Ausnahmegenehmigungen rechtlich begründet werden sollen.

(Marc Reinhardt, CDU: Es wird gar keine geben.)

Drittens. Die angekündigten Ausnahmegenehmigungen werden mit den Festlegungen in einer für das zweite Halbjahr 2008 geplanten Novelle des Schulgesetzes begründet. Dort sollen, so liest man, die Mindestschülerzahlen abgesenkt werden. Allerdings kommt dieses Schulgesetz im Entwurf doch erst nach dem Abschlussbericht der Bildungskommission zur Ersten Lesung eines Gesetzentwurfes der Landesregierung hier ins Parlament und wird für das Schuljahr 2008/2009 nicht mehr relevant sein. Wenn ich die dazu verfügbaren Aussagen lese, dann drängt sich der Verdacht auf, dass die Mindestschülerzahlen und andere Regelungen hauptsächlich wohl auf die Gymnasien zugeschnitten sind, nicht auf Gesamtschulen und andere Schulen. Es ist zudem ein doch etwas einmaliger Vorgang, dass ein noch nicht beschlossenes Gesetz dazu führt, dass geltendes Recht schon an kommende Rahmenbedingungen angepasst werden soll, denn Rechtsverordnungen, Erlasse und sonstige Entscheidungen sind ja wohl Rechtsakte.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und woher weiß das Bildungsministerium, dass seine Vorstellungen im Parlament Bestand haben werden? Meine Damen und Herren, Gesetzgeber sind immer noch wir hier alle zusammen im Hohen Haus.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

Ich kann nur an die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktion appellieren, ihrem Minister dies auch intern vielleicht zu erläutern.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Trotz unserer Kritik am bisherigen Verfahren sehen wir nach wie vor die Notwendigkeit der Erhaltung von Gymnasien besonders im ländlichen Raum.

(Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

Ich darf daran erinnern, dass wir mit dem 2002 beschlossenen Schulgesetz dafür Sorge getragen haben, dass zweizügige Gymnasien ...

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Herr Reinhardt, hören Sie einfach zu!

(Marc Reinhardt, CDU: Das fällt mir schwer. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist egal. –
Heike Polzin, SPD: So ist das.)

... weiterhin überhaupt möglich sind in diesem Land.

(Heike Polzin, SPD: Sie haben die abgesenkt.)

Damals stand nämlich die Frage von Zweizügigkeit oder Dreizügigkeit als Planungsgrundlage.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Und nach sehr intensiver fachlicher Diskussion wurde damals ganz bewusst die Entscheidung für zweizügige Gymnasien im ländlichen Raum und die Eingangsschülerzahl von 54 getroffen, weil nämlich das Problem eines zweizügigen Gymnasiums, im Übrigen auch der Gesamtschulen, nicht die Klassen 7 bis 9 sind, sondern die Sicherung einer qualitativ hochwertigen gymnasialen Oberstufe.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

Diese gymnasiale Oberstufe setzt eben eine sogenannte kritische Masse an Schülern voraus. Wird sie unterschritten, weil nämlich nicht alle Schülerinnen und Schüler, die in der 7. Klasse das Gymnasium besuchen, auch bis zur 12. am Gymnasium bleiben,

(Heike Polzin, SPD: Das ist schon traurig genug.)

werden die Möglichkeiten der Sicherung einer hohen Qualität der Schulbildung in der Oberstufe für die Schülerinnen und Schüler beschränkt und es ist schwierig, sie überhaupt dauerhaft zu sichern. Es besteht folglich die Gefahr, dass bei deutlicher und dauerhafter Absenkung der Eingangsschülerzahlen in Klasse 7 durch den ja vorkommenden Wechsel der Schüler vom Gymnasium an Regionalschulen oder an Berufliche Schulen diese kritische Masse auf Dauer unterschritten wird. Wie man bei einer Absenkung der Schülerzahl mit diesem Problem umgehen will, habe ich noch nicht gehört.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wird uns Herr Reinhardt noch erklären.)

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage (Drucksache 5/1226) wird informiert, dass zum Zeitpunkt der Beantwortung zwei Grundschulen Anträge auf Ausnahmegenehmigungen vorgelegt haben. Die Erfahrungen

zeigen, dass garantiert auch andere Schulen und Schularten dazukommen könnten. Stutzig macht mich allerdings die Formulierung des Ministeriums, dass diese – Zitat – „Anträge zur Weiterführung ... abweichend von den Festlegungen des Schulentwicklungsplanes“ vorliegen. Als Fakt ist das korrekt. Aber warum macht mich das stutzig?

Erstens. Für Gymnasien lagen bei der Zusicherung des Bildungsministers, nach Aussage auch des Hauses selbst, noch keine Anträge vor.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ja, ja. –
Zurufe von Torsten Koplín, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Zweitens. Schließungsbeschlüsse dieser nunmehr 21 betroffenen Gymnasien sind in den Schulentwicklungsplänen nicht vorgesehen, wenn man die Anlage zur Drucksache 5/377 auf eine Kleine Anfrage meines Abgeordnetenkollegen Herrn Kreher danebenlegt.

Drittens. Wenn die Entscheidung der Planungsträger bei den beiden Grundschulen oder anderer Schulen, die eine Ausnahmegenehmigung beantragen, schon allein ein Grund sein sollte, eine Genehmigung zu versagen, dann würde mit unterschiedlichem Maß gemessen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Toralf Schnur, FDP: Alles schließen!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Beratung des Bildungsausschusses am 21.02. hat der Minister zugesichert, die Einzelfallprüfung nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen. Ich gehe deshalb davon aus, dass diese Aussage nicht nur für die Gymnasien, sondern für alle Schularten gilt, wenn entsprechende Anträge der Schulträger vorliegen. Darum war ich sehr erstaunt, im „Nordkurier“ vom 26.02.2008 zu lesen, dass im bestandsgefährdeten Gymnasium in Malchin eine vom Bildungsministerium ausgestellte Sondergenehmigung zur Bestandssicherung vorliegen soll. Da würde mich schon interessieren, auf welcher rechtlichen Grundlage das denn geschehen sein könnte, wenn die Anmeldefrist, wie schon erwähnt, erst am 29.02. abgelaufen ist.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Uns auch. –
Irene Müller, DIE LINKE: Tja, das ist ein
Planvorsprung oder so. – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und im Interview vom 05.03. in der SVZ erklärt der Minister unter der Überschrift „Röbeler Erklärung gilt“, ich darf zitieren: „Zum Schuljahr 2008/2009 werden nach dem jetzigen Stand ... noch 49 öffentliche Gymnasien und zwei Sportgymnasien Bestand haben.“ Ende des Zitats. Also doch 21 Ausnahmegenehmigungen per se.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass für alle Schularten gleiche Bedingungen herrschen und jeder Einzelfall nach gleichem Recht geprüft und auch entschieden wird.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau.)

Ich habe im Bildungsausschuss am 21.02. wahrgenommen, dass auch Sie, meine Kollegen Abgeordneten der Koalitionsfraktionen, das so sehen.

(Heike Polzin, SPD: Richtig.)

Der Änderungsantrag der FDP, ich will ganz kurz an dieser Stelle schon darauf eingehen, wird diesem, auch vor dem Hintergrund der Diskussion im Bildungsausschuss, nicht gerecht. Denn Ziffer 1 würde für das Schuljahr 2008/2009 nicht greifen, weil eine Gesetzesnovellierung so schnell überhaupt nicht praktikabel ist. Und zweitens ist das, was Sie da vorschlagen, finanzrelevant, finanziell nicht untersetzt und damit nicht abstimmungsreif.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ich möchte Sie deshalb bitten, meine Damen und Herren Abgeordnete, unserem Antrag zuzustimmen und damit öffentlich deutlich zu machen, dass auch dem Landtag, der Landesregierung und den sie tragenden Koalitionsfraktionen eine Gleichbehandlung und eine Standort-sicherung aller Schularten bei Einhaltung der geltenden Rechtslage wichtig ist. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Bluhm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Polzin von der Fraktion der SPD.

Heike Polzin, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Bluhm, ich will es gleich vorweg sagen: Sie dürfen davon ausgehen, dass auch die Koalitionsfraktionen zum gültigen Schulgesetz stehen. Dieses beinhaltet eine Gleichbehandlung aller Schularten, sowohl in der Genehmigung von Schulentwicklungsplänen als auch in der Einzelfallprüfung von Ausnahmen. Darum haben wir es uns als Gesetzgeber – und einige von Ihnen erinnern sich in der Tat noch daran – mit der letzten Schulgesetznovelle wahrlich nicht leicht gemacht. Der Einfluss des Parlamentes war ein erheblicher bei der Zweiten Lesung. Damit das Ganze besonders sicher wird, haben wir es noch mal doppelt genäht, damit es auch vor dem Verfassungsgericht standhält. Demzufolge darf man davon ausgehen, dass die damaligen Akteure auf ihrer biologischen Festplatte durchaus die Fakten noch parat haben und auch die Grundintention des Gesetzgebers.

(Raimund Borrmann, NPD:
Das könnte auch von uns sein.)

Die hieß: Angesichts einer demografischen Entwicklung, die dazu führt, dass nicht einmal mehr die Hälfte der Schüler vorhanden ist, die wir Anfang der 90er Jahre hatten, galt es, verantwortlich zu reagieren, um in diesem ländlichen Bereich wohnortnah ein flächendeckendes Netz an Schulstandorten vorzuhalten. Das Schulgesetz gibt für alle Schularten, weil wir immer eine Gleichbehandlung im Auge hatten, die Antworten. Die hießen bei den kleinen Grundschulen, und so ist es immer noch gültig: Bei Überforderung in Form von überlangen Schulwegen kann eine kleine Grundschule eingerichtet werden. Das ist nachzulesen im Schulgesetz, ganz fest geknüpft an bestimmte Bedingungen. Es gibt einige von diesen kleinen Grundschulen im Lande, die für die kleinen Füße kleine Wege haben und die natürlich auch mit einem jahrgangsübergreifenden Unterricht ein wohnortnahes, aber

pädagogisch nicht so einfach zu organisierendes Schulsystem darstellen. Das muss man auch ganz deutlich sagen.

Das Gleiche bildet sich in der Regionalen Schule ab. Wir haben eine Mindestschülerzahl von 36 Schülern – die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung läuft seit zwei Jahren – und bei unzumutbar langen Schulwegen ist eine Ausnahmeregelung, die Einzügigkeit von Schulen, möglich. Dabei sind 22 Schüler die Grundvoraussetzung. Auch das spielt sich in diesem Lande ab, gemessen an den Flächenbedingungen. Und auch hier sage ich: Es ist für diese kleinen Regionalen Schulen, die einzügigen, teilweise sehr schwer, Unterricht ordentlich und vielfältig zu organisieren. Es ist einfach eine Frage von kritischer Masse, wie viel Lehrer habe ich vor Ort, um den Fachunterricht wirklich adäquat anbieten zu können, um eine Vertretung zu organisieren, wenn der Englischlehrer länger krank ist.

(Udo Pastörs, NPD: Der ist oft krank, der Lehrer.)

All diese Dinge setzen eigentlich pädagogisch sinnhaft eine Zweizügigkeit voraus. Das hat also nicht irgendwas mit fiskalischen Hintergründen zu tun, das ist pädagogisch sinnvoll.

Kommen wir zu den anderen Schularten. Das Schulgesetz hat auch hier vorausschauend Regularien geschaffen, um ländlich angemessen zu reagieren. Denn uns war klar, dass die demografische Entwicklung früher oder später auch die anderen Schularten erreicht.

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Voraussetzung.)

Insofern – diese Bemerkung sei mir gestattet – bin ich teilweise richtig überrascht, wenn manche so tun, als wäre heute die Stunde null.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP)

Nein, das Ganze ist tatsächlich schon im Auge gewesen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ach, Herr Pastörs, ob Sie was sagen oder in China fällt ein Reissack um!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das können Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Ja, das hat auch gereicht. Mir ist meine Redezeit mehr wert, weil es eher um Inhalte geht.

Ich will also sagen, wir haben schon im ländlichen Bereich eine Entwicklung und die heißt – man findet es in Paragraph 12 des Schulgesetzes, Verbindung von Schulen –, dass Schulzentren gebildet werden können, und zwar immer dann, wenn die Schülerzahlen nicht ausreichen. Was sind diese Schulzentren? Eine Zusammenführung von verschiedenen Schularten.

(Udo Pastörs, NPD: Hin-
und Hergefahre für die Kinder.)

Und das bedeutet, dass wir auch bei geringeren Schülerzahlen ein gymnasiales Angebot – ich betone, gymnasiales Angebot, nicht zwangsläufig Gymnasium – in der Fläche vorhalten. Und es gibt hier tatsächlich umsichtige Kommunen, die rechtzeitig begriffen haben, dass sie umsteuern müssen.

(Udo Pastörs, NPD: 9-Stunden-Tag.)

Die haben schon längst umgebildet zu Kooperativen Gesamtschulen, zu verbundenen Gymnasien mit Regionalen Schulen. Ich nenne solche Orte wie Laage, wie Friedland, wie Stavenhagen, wie Dorf Mecklenburg. Und ich weiß, dass genau diese ländlichen Gymnasien, die schon seit Langem wissen, dass es knapp wird, in der Diskussion sind. Es gibt die Diskussion in Neukloster, es gibt die Diskussion in Malchin, es gibt sie in Röbel und in Bützow. Und insofern frage ich mich jetzt wirklich: Wo ist der neue Fakt, tatsächlich alles wieder infrage zu stellen?

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Lassen wir dieser Entwicklung doch ihren Lauf und sorgen wir dafür, dass hier Sachlichkeit einkehrt auf der Grundlage eines gültigen Schulgesetzes.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und NPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und, meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle auch sagen, dass nicht für jeden Einzelstandort eine Antwort gefunden werden kann.

(Udo Pastörs, NPD: Wo sind die
hohen Qualitäten in der Ausbildung?)

Dafür sind unsere Einzelregelungen für Ausnahmen da. Man wird sich angucken müssen, was mit dem Deutsch-Polnischen Gymnasium in Löcknitz passieren muss. Man wird sehen müssen, ob man bestimmte Ausnahmeregelungen einfach deshalb durchziehen muss mit völliger inhaltlicher Überzeugung, weil hier die überregionale Bedeutung einfach auch ein Fakt ist und es ein gleichartiges Angebot weit und breit nicht gibt.

Wir haben auch Antworten für den Berufsschulbereich und den Förderschulbereich. Da das heute aber nicht aktuell ist, erwähne ich es nur in einem Nebensatz.

Und nun frage ich mich: Woraus resultiert die aktuelle Aufregung? Die resultiert daraus, dass eine Erwartungshaltung geweckt wurde, die einfach so nicht umgesetzt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Wir haben, denke ich, im Bildungsausschuss dazu Klartext gesprochen. Und insofern, Herr Bluhm, kann ich die Analyse der Situation und auch eine gewisse emotionale Beherztheit bei dem Thema sehr gut verstehen, denn ich gehörte immerhin auch zu den Überzeugungstätern, die sich zu diesem Schulgesetz bekannt haben. Was ich aber nicht verstehen kann, ist, dass Sie mittels Ihres Antrages hier Gerechtigkeit überhaupt erst wieder einziehen lassen wollen. Ich sage, per Vollzug haben wir diese Gerechtigkeit, die Gleichbehandlung aller Schularten niemals aus dem Auge verloren,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD – Jörg Heydorn, SPD:
Gesetzeslage, das ist Gesetzeslage. –
Zurufe von Michael Roof, FDP,
und Raimund Borrmann, NPD)

und Sie dürfen sich darauf verlassen, dass wir dabei auch bleiben, auch ganz energisch im Einzelfall. Verlassen Sie sich darauf!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Alles paletti, alles paletti. – Zurufe von
Jörg Heydorn, SPD, Irene Müller, DIE LINKE,
Michael Roof, FDP, und Michael Andrejewski, NPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, bitte beruhigen Sie sich. Das Wort hat Frau Polzin.

Heike Polzin, SPD: Ja, noch einen kleinen Moment. Ich möchte auch gerne zum Ende kommen.

(Udo Pastörs, NPD: Gott sei Dank!)

Ich will nur einfach noch mal sagen, vielleicht hilft es auch, die Aufregtheit ein bisschen herunterzufahren, wenn man in die amtliche Statistik der Schulentwicklung guckt und man dann feststellt, dass entgegen mancher Überschriften sich die gymnasialen Angebote – so finde ich es in der SVZ, Sie haben das sicherlich auch zur Kenntnis genommen – wie folgt entwickelt haben: 1992 hatten wir noch 94 Gymnasien, jetzt sind es 65. Im Gegenzug dazu gab es damals 18 Gesamtschulen, jetzt 32. Da ist also ganz deutlich, was schon passiert ist, nämlich die Umbildung von einigen Gymnasien in Richtung kooperative Systeme. Die sind uns nicht verloren gegangen, dadurch sind keine längeren Schulwege entstanden, sondern hier hat Vernunft Einzug gehalten, und das muss man mal zur Kenntnis nehmen.

In dem Zusammenhang haben wir zum heutigen Zeitpunkt über 90 gymnasiale Angebote im Land. Und dann sind natürlich 22, die im Moment irgendwo infrage stehen, in einem ganz anderen Verhältnis zu sehen, als das in einigen Überschriften so auftaucht. Das sind bei Weitem nicht 50 Prozent. Und selbst bei den 21 wird man zur Kenntnis nehmen müssen, dass gerade die Umsteuerung in Mehrfachstandorte in solchen Städten wie Güstrow oder Wismar natürlich nicht dazu führen wird, wenn man aus zwei Gymnasien eins macht, dass Schüler überdimensional lange Schulwege bekommen werden. Also auch hier bitte ich darum, dass wir wieder zu Realitäten zurückkommen. Ich hatte schon gesagt, wir werden den Antrag allein deshalb ablehnen, weil unserer Meinung nach der Bildungsausschuss deutliche Antworten gegeben hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das scheint
Sie ja nicht zu interessieren.)

und in dem Sinne muss ich zum FDP-Antrag eigentlich gar nichts mehr sagen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die Rede entsprach nicht dem Beifall,
den Sie gegeben haben. – Zuruf von
Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Polzin.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete Herr Kreher von der Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion will die Ursache für die unnötigen Schließungen von Schulstandorten beseitigt wissen. Der Antrag der LINKEN zu den wohnortnahen Schulstandorten beschreibt ein Problem, das, Herr Bluhm, das

muss ich sagen, Sie selbst durch das rot-rote Schulgesetz verursacht haben.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Beifall
bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Die Ausnahmen stellen somit nur eine Übergangslösung dar. Es besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf zur Änderung des Schulgesetzes.

(Jörg Heydorn, SPD: Machen Sie doch einen
Änderungsantrag. Legen Sie doch einen Gesetz-
entwurf vor! – Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Dann machen Sie doch einen Änderungsantrag! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dabei geht es nicht nur um den Erhalt von Gymnasien, sondern auch um die Gleichberechtigung aller Schular-ten. Frau Polzin, Sie sagen, es gäbe die Gleichberechtigung. Gucken Sie sich nur mal an – weil Sie auch Dorf Mecklenburg genannt haben –, was das für die Schule Bad Kleinen bedeutet. Jetzt wird die Regionale Schule als Teil der Kooperativen Gesamtschule im Dorf Mecklenburg vom Kreis mitgetragen und mit der Kreisumlage ist die Schule in Bad Kleinen erheblich gefährdet. Das ist Ihre Gleichbehandlung.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Heike Polzin, SPD:
Was glauben Sie, was bei der Selbstständigen
Schule passiert?! – Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Die demografische Entwicklung und das vor Kurzem vorgestellte Konzept zur Selbstständigen Schule haben Teile des Schulgesetzes hinfällig gemacht.

(Heike Polzin, SPD: Vorher weiß man
doch gar nicht, was es nachher ist.)

Darf ich mal um Aufmerksamkeit bitten?

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

Dies war allerdings schon lange abzusehen. Daher wundern sich die Liberalen zusammen mit Eltern, Schülern und Schulleitern, warum erst jetzt so hektische und teilweise widersprüchliche Aussagen von der Landesregierung und von den Koalitionsparteien zu hören sind.

(Heike Polzin, SPD: Das wundert uns auch,
Herr Kreher. – Zurufe von Ute Schildt, SPD,
und Ilka Lochner-Borst, CDU)

Schulpolitik ist im Übrigen Standortpolitik.

(Ilka Lochner-Borst, CDU:
Das wollte keiner hören.)

Die Schließung eines Schulstandortes hat weitreichende Konsequenzen für die regionale Entwicklung, insbesondere im ländlichen Raum. Frau Polzin, das müssten Sie am Beispiel der Stadt Warin selbst wissen, was das für weitreichende Auswirkungen hat.

(Jörg Heydorn, SPD: Was würden Sie denn tun,
wenn die Schüler nicht mehr da sind? Was würden
Sie denn tun, wenn die Schüler nicht mehr da
sind? – Zuruf von Heike Polzin, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Aufmerksamkeit.

Hans Kreher, FDP: Eine Änderung des Schulgesetzes ist daher unumgänglich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wann
kommt der Gesetzentwurf?)

Dies sollte so schnell wie möglich und so sorgfältig wie möglich geschehen. Unüberlegte Eingriffe würden nur zu ständigen Korrekturen des Schulgesetzes führen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie müssen selbst mal etwas vorlegen.)

und damit zu noch mehr Verunsicherung bei Eltern, Schülern und Schulen beitragen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich bitte deshalb auch, überlegen Sie sich das bitte sehr gut, auch unseren Antrag zur Änderung des Schulgesetzes mit zu unterstützen.

(Jörg Heydorn, SPD: Der Antrag
ist unbrauchbar. – Heike Polzin, SPD:
Der ist unverantwortlich, Ihr Antrag.)

Ich glaube sogar, dass das Ihre Antwort auf die Konzeption sein wird – ich gehe davon aus –, dass der Minister uns demnächst ein neues Schulgesetz vorlegen wird, und das ist so schnell wie möglich notwendig. – Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Jörg Heydorn, SPD: Ich dachte, er hätte etwas zur
Sache gesagt. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Ich dachte, Sie wollten selbst etwas tun. –
Michael Roof, FDP: Zwölf Jahre lang wurde
hier nichts getan in diesem Land, zwölf Jahre
wurde hier nichts getan. Zwölf Jahre keine
Ausbildungsplätze hier im Land.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Bluhm, ich möchte gar nicht auf die ganzen Unterstellungen eingehen, die Sie mir gegenüber aufgeworfen haben. Ich möchte nur sagen, dass ich sie zum Teil ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ich habe aus Ihrer Pressemitteilung zitiert.)

Ja, wir stellten schon fest, dass wir uns manchmal gegenseitig falsch verstehen, aber vielleicht können Sie mich nach meiner Rede etwas besser verstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, was Sie in diesem Antrag, den Sie vorgelegt haben, fordern, ist aus meiner Sicht schlichtweg Gesetzesbruch.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Bitte?)

Schon aus diesem Grund ...

Hören Sie doch erst mal bis zum Ende zu, dann haben Sie es vielleicht auch verstanden.

Schon aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab.

Was wollen Sie? Angeblich wollen Sie, wie in Ihrer Überschrift des Antrages suggeriert, wohnortnahe Schulstandorte für alle Schularten sichern.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau.)

Daher soll es überall untermaßige Eingangsklassen geben.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Wo steht das?)

Ich darf Sie an dieser Stelle freundlich daran erinnern, falls Sie es vergessen haben, ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist wieder eine Unterstellung.)

Sehen Sie, dann können wir ja abwechselnd damit arbeiten.

... Sie waren es, die in der vergangenen Legislaturperiode die Mindestgrößen und Mindestzügigkeit für Eingangsklassen an unseren Schulen per Gesetz festgelegt haben.

(Jörg Heydorn, SPD: Das bestreitet doch keiner.)

Nein, ich habe es auch nur noch mal festgestellt.

(Jörg Heydorn, SPD: Das bestreitet doch keiner.)

Ja, dann wissen Sie es jetzt noch mal.

Das Schulgesetz ist immer noch gültig, es gilt nach wie vor. So viel zu unserer Gesetzesgrundlage. Da ich davon ausgehe, dass sowohl unsere Schulträger als auch unsere Schulleiter rechnen können, kann ich auch davon ausgehen, dass sich die Betreffenden vor Ort schon längst ausgerechnet haben, welche Schule nach dem geltenden Gesetz Bestand haben kann, was nicht heißt, dass es nicht durchaus auch Ausnahmen geben kann.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Und auch diese werden im gültigen Schulgesetz – wir haben es heute schon gehört – beschrieben. Auf dieser Grundlage des Gesetzes handelt das Bildungsministerium, ohne das Gesetz zu brechen,

(Jörg Heydorn, SPD: Das ist zu hoffen.)

wie oft ja suggeriert wird.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Die Unsicherheit der letzten Wochen für die Schülerprognosen der Gymnasien ...

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Herr Heydorn, hören Sie doch erst zu, dann können Sie immer noch schreien.

... zum Schuljahr 2008/2009 resultiert aus der Tatsache, dass zu diesem Schuljahr der Wechsel auf das Gymnasium erstmals nach der Jahrgangsstufe 7 erfolgt. Es stellt sich also die Frage, ob das Übergangsverhalten prozentual dem bisherigen Übergangsverhalten auf das Gymnasium in der Jahrgangsstufe 5 entspricht oder ob es sich nach dem Besuch der schulartunabhängigen Orientierungsstufe durch alle Schüler ändern wird. Insofern ist das eine neue Situation.

Und überhaupt ist die Meldefrist dafür ja erst seit wenigen Tagen zu Ende.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Bingo. –
Irene Müller, DIE LINKE: Eben.)

Dass die Unzumutbarkeit von entstehenden Schulwegzeiten beziehungsweise ein lediglich temporäres Unterschreiten der Schülermindestzahlen bereits in den vergangenen Jahren als Grundlage für Ausnahmegenehmigungen herangezogen wurde, ist allen bekannt und galt auch für alle Schularten.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Umso unverständlicher finde ich Ihr Getöse über die angebliche Bevorzugung von Gymnasien.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so.)

Angesichts – ich will es durchaus sagen – der drohenden Nichterreicherung der Schülermindestzahlen in der Jahrgangsstufe 7 für 21 Gymnasien in Mecklenburg-Vorpommern ist wohl zu erwarten, dass, natürlich gesetzlich legitim, Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine Schule, an der die Schüler die gleichen Abschlüsse wie an der bisherigen Schule erreichen können, in zumutbarer Entfernung nicht vorhanden ist.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Richtig, das ist Gesetzeslage.)

Mit Blick auf bereits gegenwärtig vorliegende Schulwegzeiten von deutlich mehr als einer Stunde zum Gymnasium sind einer weiteren Ausdünnung des gymnasialen Schulnetzes aus meiner Sicht enge Grenzen gesetzt. Ich stelle also fest, dass das Verhalten des Bildungsministers beziehungsweise des Hauses sich auf dem Boden der anerkannten Rechtsprechung bewegt. Insofern ist der Antrag von der Fraktion DIE LINKE natürlich abzulehnen, da nun alle Ausnahmen die Regel sein sollen. Ich stelle ebenso fest, dass wir weiterhin alles dafür tun werden, dass unsere Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten alle Schularten werden besuchen können.

(Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Mit der Anwendung von im Gesetz formulierten Ausnahmeregelungen wird die große Koalition in Mecklenburg-Vorpommern auch künftig ein qualitatives Angebot in zumutbarer Entfernung für die genannten Schularten anbieten, ohne das Gesetz zu verletzen. Deshalb bin ich der Meinung, und das werden wir auch in dem neuen Schulgesetz berücksichtigen, und zwar für alle Schularten, dass auch der ländliche Raum eine ganz besondere Berücksichtigung finden wird.

(Jörg Heydorn, SPD: Ich habe noch
kein neues Schulgesetz gesehen.)

Wir wissen aber, dass es kommen wird, und dort wird es auch für uns eine wichtige Voraussetzung sein, das Schulnetz aller Schularten, und dazu gehören, meine Damen und Herren, auch Gymnasien, in der Fläche zu erhalten.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Kein
Widerspruch, ich habe überhaupt nichts
anderes gesagt zu diesem Punkt.)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das war aber schwach.)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke schön, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich mit Blick auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE gleich voranstellen, dass die Landesregierung bisher und auch zukünftig für alle Schülerinnen und Schüler und für alle Schularten die im Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern geregelten Rechte gewährleistet.

Ich weiß auch, und das habe ich mit der Röbeler Erklärung versucht deutlich zu machen, dass Schulen, Schulstandorte in Mecklenburg-Vorpommern ein essenzieller Bestandteil der Landesentwicklung sind, denn es geht hierbei um die Chancengerechtigkeit für Mädchen und Jungen in Mecklenburg-Vorpommern, nicht um mehr, aber vor allem nicht um weniger.

Wir wissen mittlerweile ziemlich sicher, was es bedeutet, wenn die Erreichbarkeit von Bildung eingeschränkt wird. Meine Pflicht ist es, und dieser Pflicht stellt sich sicher auch der vorliegende Antrag, dafür Sorge zu tragen, dass Bildung für alle Kinder erreichbar bleibt. Und ein Weiteres: Ich kann und werde nicht akzeptieren, dass wir uns mit einer Abiturientenquote um die 16 Prozent in Vorpommern zufriedengeben, ebenso wenig akzeptiere ich, dass mehr als 10 Prozent eines Jahrganges die Schule ohne Schulabschluss verlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gestellt, beide Aspekte gleichberechtigt in ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Dieser Aufgabe stellen wir uns im Bildungsministerium alltäglich und die heutige Debatte kann sicher dazugerechnet werden. Ich sage aber auch ganz deutlich, und ich will da gar kein Öl ins Feuer gießen, da werden Sie mich auch nie mehr überreden können, solange ich hier Minister bin, wir haben natürlich in der Politik immer diese Situation, dass es um eine Stimmungsseite und um eine fachliche Seite geht. Das ist mitunter ganz deutlich bei Bildungsfragen zu merken. Und wir haben natürlich auch das Problem, das heißt alle Bildungspolitiker zusammen, quer durch die Reihen, wie kann man veröffentlichte partielle Meinungen und Meinungsbildung, aber auch Grundlagen über Bildungsfragen darstellen. Das ist sehr, sehr schwierig und deshalb will ich heute versuchen, bei der fachlichen Seite zu bleiben.

Grundlage aller die Schulen betreffenden Entscheidungen – und das wurde hier deutlich – ist das Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ich möchte Ihnen aus diesem Grunde gern den Verfahrensablauf schildern, der nach dem Schulgesetz maßgeblich ist und den das Bildungsministerium definitiv eingehalten hat und einhalten wird, auch wenn anderes suggeriert wird. Damit bin ich dann sozusagen bei der Stimmungsseite, nicht bei der fachlichen Seite.

Für zwei maßgebliche Parameter in der Schulorganisation sind Festlegungen getroffen worden, die von den Schülermindestzahlen beeinflusst werden: erstens die Klassenbildung und zweitens die Schulentwicklungsplanung.

Zur Klassenbildung. Das Schulgesetz legt Schülermindestzahlen für Eingangsklassen an den Grundschulen,

an den Regionalen Schulen, an den Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen sowie an den Gymnasien fest. Liegen genügend Anmeldungen an der örtlich zuständigen Schule vor, das heißt, wird die Schülermindestzahl erreicht, besteht, und das ist das Gesetz, ein gesetzlicher Anspruch auf die Aufnahme in diese Schule. Wenn aber nicht genügend Anmeldungen vorliegen, besteht dieser Anspruch nicht. In diesem Fall ist über eine Zuweisung der Schüler an andere Schulen oder eine im Ausnahmefall zulässige Eingangsklasse zu entscheiden. Eine sogenannte untermaßige Klasse entstünde nur bei Einzigkeit.

Zur Schulentwicklungsplanung. Dieselben Schülermindestzahlen gelten auch bei Aufstellung der Schulentwicklungspläne. Sie bilden in diesem Verfahren das Maß für die Bestandsfähigkeit der einzelnen Schulen. Die laut Schulentwicklungsplan als bestandsfähig eingeschätzten Schulen erreichen daher im Regelfall – so viel zu prophetischen Gaben –, im Regelfall gemäß den Prognosen auch tatsächlich die ausreichende Schülerzahl zur Eingangsklassenbildung. In einzelnen Fällen liegt die tatsächliche Schülerzahlentwicklung unterhalb der prognostizierten Schülerzahl. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens besteht dann die Möglichkeit, einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Einrichtung von Eingangsklassen zu stellen. Ein solcher Antrag ist nach den Vorschriften des Schulgesetzes insbesondere dann genehmigungsfähig, wenn eine andere vergleichbare Schule in zumutbarer Entfernung fehlt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, diese Bestimmungen sind Ihnen bekannt. Sie gelten seit der Aufnahme von Schülermindestzahlen für die Eingangsklassen in das Schulgesetz, eine Folge zahlreicher – auch daran sei hier erinnert –, eine Folge zahlreicher Gerichtsurteile zur Schulentwicklungsplanung im Zuge von ebenso zahlreichen Aufhebungen von Schulen im Land.

Eines muss dabei immer wieder gesagt und verdeutlicht werden: Warum müssen Schulen geschlossen werden? Weil, und auch das wurde ebenso oft intensiv hier im Landtag diskutiert, auch der Kollege Heydorn hat es eben noch mal mit seinem Zwischenruf deutlich gemacht, aufgrund der demografischen Entwicklung schlicht die Kinder fehlen, um Schulen zu erhalten. Und nun müssen wir alle zusammen den Spagat bewältigen zwischen der Frage einer wohnortnahen Beschulung, da wird Herr Bluhm sicher zustimmen, sowie pädagogisch sinnvollen Schulgrößen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Genau.)

In einem dünn besiedelten Flächenland müssen wir diese Prämissen beachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Erfahrungen zeigen, dass die gesetzlichen Festlegungen von Schülermindestzahlen notwendig sind, da nur auf diesem Weg ausreichende Mindestgrößen für einen geordneten Schulbetrieb mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen gewährleistet werden. In den Schuljahren 2006/2007 und 2007/2008 waren die geltenden Schülermindestzahlen bereits Maßstab für die Eingangsklassenbildung in der Jahrgangsstufe 1 der Grundschulen sowie der Jahrgangsstufe 5 der Regionalen Schulen und der Gesamtschulen.

Die Regelungen des Schulgesetzes zu Schülermindestzahlen und Ausnahmetatbeständen haben sich seither bewährt. Sie gewährleisten für die Grundschulen, für die

Regionalen Schulen und die Gesamtschulen ein Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung. In der Vergangenheit genehmigten wir für die Grundschulen Ausnahmeanträge zur Bildung untermaßiger Klassen, wenn entweder zu erwarten war, dass die Schülermindestzahl im folgenden Schuljahr wieder erreicht werden würde, oder wenn unzumutbare Schulwegzeiten von mehr als 40 Minuten für die betroffenen Schüler entstehen würden. In einem solchen Fall – auch das hat Frau Polzin deutlich gemacht – ist für die sogenannte kleine Grundschule jahrgangsübergreifender Unterricht zulässig.

Die Landesregierung wird diese Genehmigungspraxis fortführen, um den Grundschulern weiterhin eine wohnortnahe Beschulung zu gewährleisten. Auch für die Regionalen Schulen sowie die Integrierten beziehungsweise Kooperativen Gesamtschulen gelten vergleichbare Ausnahmetatbestände. Ein Ausnahmefall zur Bildung von Eingangsklassen der Jahrgangsstufe 5 war entweder dann gegeben, wenn nach einem Unterschreiten der Schülermindestzahl für die folgenden Schuljahre Schülerzahlen mindestens in der Höhe der Schülermindestzahl prognostiziert wurden oder wenn für die betroffenen Schüler unzumutbare Schulwegzeiten von mehr als 60 Minuten entstehen würden. Für einen solchen Fall sieht das Schulgesetz abgesenkte Schülermindestzahlen vor. Abgesenkte Schülermindestzahlen!

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

An Regionalen Schulen sind anstelle der geforderten 36 Schüler nur noch 22 Schüler, für die Integrierte Gesamtschule sind nicht mehr 57 Schüler, sondern 44 vorgeschrieben. An der Kooperativen Gesamtschule beträgt die abgesenkte Schülermindestzahl statt 60 nur noch 46 Schüler. Und insofern, das haben die Redner der Koalitionsfraktion deutlich gemacht, ist der Antrag natürlich eigentlich, ich will jetzt nicht böswillig sein, populistisch, weil das steht alles schon im Gesetz. Und man kann nicht unterstellen, dass es hier eine besondere Regelung sozusagen für einzelne Schularten gibt, es sei denn, Sie wollen die 22 Schüler und die 46 Schüler weiter abgesenkt sehen, Herr Bluhm. Nur das sind ja auch Zahlen, wo Sie selbst deutlich gemacht haben, die haben Sie wohl wissend so mit verantworten wollen. Und mit der weiteren Anwendung dieser differenzierten Kriterien für den Regel- und den Ausnahmefall gewährleistet die Landesregierung auch zukünftig ein qualitatives Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung für die genannten Schularten.

Und jetzt komme ich zu den Gymnasien. Aufgrund der Veränderungen im Schulgesetz, dass die Eingangsklassen an den Gymnasien erst ab Klasse 7 statt bisher ab Klasse 5 gebildet werden, gab es in den letzten beiden Schuljahren keine Eingangsklassen und damit keine Erfahrungswerte zum Übergang von der Regionalen Schule in das Gymnasium. So viel zu prophetischen Möglichkeiten. Auch da habe ich nichts gelesen. Also es gab keine Erfahrungswerte.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das habe ich aber auch gesagt. Das habe ich gesagt.)

Auch das sollte sich jeder sozusagen noch mal auf der Zunge zergehen lassen.

Zum neuen Schuljahr 2008/2009 wechseln die Schülerinnen und Schüler nun erstmals mit der Jahrgangsstufe 7 auf das Gymnasium. Dieser Schülerjahrgang weist bedingt – auch das ist hier deutlich geworden und

scheint in Vergessenheit zu geraten –, wenn ich noch mal auf die Ausnahmegenehmigungen gucke, durch die demografische Entwicklung deutlich geringere Schülerzahlen als die Folgejahrgänge auf. Das heißt also, wir haben hier einen Jahrgang, der, obwohl gar keine Prognosen und gar keine Erfahrungswerte seit zwei Jahren vorliegen, zum ersten Mal in diese Schulart wechselt und der sozusagen dann zu einem Jahrgang gehört, wo die Folgejahrgänge deutlich darüber liegen werden.

Mit einer Schnellabfrage haben wir die Anmeldungen der Schüler der zukünftigen Jahrgangsstufe 7 der Gymnasien zum Stichtag 29. Februar 2008 erfasst. Dazu muss gesagt werden, dass die Schnellabfrage mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist, sich in diesen Tagen die Zahlen aber verfestigen. Wir gehen davon aus, dass wir Ihnen die endgültigen Zahlen, wie in unserer Presseerklärung angekündigt, nach Ostern zuleiten. Und so viel zum Lesen. Ich habe auch gelesen, wir genehmigen nach Ostern. Man kann unsere Presseerklärung noch mal nehmen, da haben wir gesagt, wir werden die Zahlen nach Ostern sozusagen überprüft und dann bestätigt haben.

Bei den Gymnasien möchte ich in Abgrenzung zu den anderen Schularten aber auf eine Besonderheit hinweisen. Und insofern hat es mich gefreut, Herr Bluhm, ich habe gar nicht geguckt in Ihrer Rede, aber das kann ich ja noch mal nachzählen, wie oft Sie nach gleichen Bedingungen für alle gerufen haben. Bei den Gymnasien, möchte ich nun sagen, haben wir eine Besonderheit. Anders als bei den anderen Schularten ist für das Gymnasium eine Grenze für unzumutbare Schulwegzeiten nicht gesondert festgelegt. Also wenn Sie hier nach Gleichem rufen und so tun, als ob der Minister auf nur eine Schulart schaut,

(Heike Polzin, SPD: Bei Förderschulen auch nicht, Herr Minister.)

dann müssen wir sagen, sie sind nicht gesondert festgelegt.

(Jörg Heydorn, SPD: Auch bei Förderschulen nicht.)

Auch eine abgesenkte Schülermindestzahl für den Fall ...
Bitte?

(Jörg Heydorn, SPD: Bei Förderschulen auch nicht.)

Ja, da haben wir aber noch eine andere Situation, wenn wir das Gesetz zu Hilfe nehmen.

Auch eine abgesenkte Schülermindestzahl für den Fall von ansonsten unzumutbaren Schulwegen ist nicht geregelt bei Gymnasien. Also so viel zu dem Zwischenruf, gleiche Bedingungen für alle. Ich weiß, dass einige Schülerinnen und Schüler Schulwegzeiten von mehr als 60 Minuten haben. Und ich erinnere daran, gerade gestern haben die Kultusminister getagt und haben sich über die Inhalte des Abiturs unterhalten. Auch da haben wir so eine Debatte, eine gefühlte Debatte, nämlich eine Stimmungseite. Wenn dort jemand mal in Hamburg hustet, dann ist das alles ganz furchtbar für die Republik, und auf der anderen Seite haben wir eine fachliche Seite.

Ich kann nur an dieser Stelle sagen, ich bin mit dem gestrigen Beschluss der Kultusministerkonferenz aus ostdeutscher Sicht, das betone ich ganz besonders, sehr zufrieden, auch wenn man das heute so noch gar nicht

lesen kann. Auch das muss man wahrscheinlich übersetzen, was dort im Einzelnen beschlossen worden ist. Zu dieser Frage, ob es um 265 Wochenstunden geht oder einzelne Ministerpräsidenten weniger fordern, behaupte ich, die Gleichen, die heute sozusagen Schülerstundenzahlen dort runternehmen, werden uns morgen eine Qualitätsdebatte an die Backe heften. Also die 265 Stunden bleiben. Und was niemand in der Debatte gesehen hat, ist ja, dass das Mindeststundenzahlen sind, die sozusagen damals Sachsen und Thüringen vorgeschrieben worden sind, um eine Vergleichbarkeit des Abiturs zu haben. Und deshalb sage ich noch einmal, wir sind generös auch dazu bereit, Abitur aus Bayern und Nordrhein-Westfalen anzuerkennen im 12-jährigen Abitur.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Insofern haben wir 265 Wochenstunden. Wir haben 5 Stunden Wahlpflichtunterricht, auch das ist nichts Neues.

Und jetzt wird es ein bisschen schwierig in den Veröffentlichungen, die ich heute Morgen gesehen habe. Das, was uns hilft, und da sieht man, wie weit die Koalition in ihren Koalitionsverhandlungen war, ist diese Frage, wie gehen wir mit sogenannten Kontingentstundentafeln um. Also in der Summe wollen wir, dass 265 Stunden beim Schüler ankommen. Wir haben jetzt schon die Möglichkeit, 5 Stunden sozusagen mit Wahlpflicht zu differenzieren. Und dieser Satz, dabei sind 260 Wochenstunden fachlich zuzuordnen, ist so zu interpretieren – und das, finde ich, ist das, was heute Morgen ein bisschen untergeht –, dass wir natürlich, und da müssen wir uns dann in der Gesetzgebung unterhalten mit den Fraktionen, eine Stundenverordnung als Ministerium schreiben können, indem sozusagen 250 Stunden gebunden sind wie für Mathe, Deutsch und Englisch. Aber wir können auch 10 Stunden frei an die Schulen geben. So, denke ich, ist das die Intention des Koalitionsvertrages, zu sagen, bitte entscheidet in den Kernfächern, dass die dort ankommen. Und das bedeutet, dass der eine Schüler schon mehr in Deutsch, vielleicht mehr in Mathe, vielleicht mehr in Englisch Unterricht hat, aber in der Summe 265 Stunden.

Das ist ein guter Weg und wenn jetzt die westlichen Bundesländer sich auch auf diese Flexibilisierung einlassen und dorthin bewegen, aufgrund ganz anderer qualvoller Umgänge dort, ist das wichtig. Ich sage das vor dem Hintergrund, dass wir natürlich über Ausnahmeanträge zur Bildung von Eingangsklassen deshalb mit gleichem Augenmaß wie in anderen Schularten entscheiden werden. Nur so kann für die betroffenen Schülerinnen und Schüler zukünftig ein erreichbares gymnasiales Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung gewährleistet werden.

Und wir haben keinen Streit, also ich kann ihn nicht sehen, in der Koalition pro oder gegen Gesamtschulen, es sei denn, jemand will Gymnasien abschaffen. Aber das höre ich ja nicht, das hat Herr Bluhm auch noch mal deutlich gesagt. Wir haben in unserem Koalitionsvertrag eher geregelt, wir wollen keine neue Schulart erfinden in dieser Legislaturperiode. Also gelten alle Schularten, die wir haben, auch bis hin zu Verbindungen, und es ist ganz deutlich geworden, dass sich hier Kommunen auf den Weg gemacht haben.

Aber wir müssen auch sehen, die Prüfungen und Genehmigungen von Ausnahmeanträgen bei Nichterreichen der Schülermindestzahl sollen für die Gymnasien vergleich-

bar der Vorgehensweise bei den anderen Schularten erfolgen. Das ist der Vorschlag. Ausnahmeanträge werden einerseits dann positiv beschieden werden können, wenn gemäß Prognose in den folgenden Schuljahren die Schülermindestzahl wieder erreicht wird, andererseits ist ein Ausnahmetatbestand dann gegeben, wenn eine andere Schule, an der die gleichen Abschlüsse erreicht werden können, in zumutbarer Entfernung fehlt. Mangels einer explizit festgelegten Zumutbarkeitsgrenze soll die diesbezügliche Orientierung anhand der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte erfolgen und zudem ist die Schulentwicklungsplanung zu beachten.

Wenn Sie auf die Karte sehen und sagen, Löcknitz, Paserow, Heringsdorf, Gützkow dicht, und wir gucken in Ostvorpommern rein, wenn das die Lösung ist, dann sage ich, das muss man besprechen. Und wenn ich sage, wir können das nicht an jeder Stelle, auch hier ist von kritischen Massen gesprochen worden, das haben Sie, glaube ich, deutlich gemacht, sollten wir ein bisschen die Emotionen runterfahren. Sie können gar nicht mehr an jeder Schule oder an jeder Stelle im Land eine Kooperative Gesamtschule zuwege bringen. Also auch deshalb müssen wir schauen.

Und wenn Sie ganz genau lesen, was ich gesagt habe, auch das ist sozusagen Stand der Dinge, die wir besprochen haben in der Röbeler Erklärung. Es kann nicht darum gehen, dass wir, und die Städte sind ja aufgezählt worden, auch die mit den Mehrfachstandorten, nicht darüber entscheiden, dass man hier Schulen zusammenlegen kann, was die gymnasiale Erreichbarkeit in einer Stadt betrifft. Aber im flachen Land müssen wir doch schon ganz genau hinschauen und wir können ein Land nicht nur mit Ausnahmeregelungen und Ausnahmetatbeständen regieren.

(Raimund Borrmann, NPD:
Das wird aber so kommen.)

Und insofern sage ich noch mal, dass zur Gewährleistung eines in zumutbarer Entfernung erreichbaren gymnasialen Bildungsangebotes, auch für die Folgejahre, eine Prüfung erfolgt, inwieweit ohne eine Festlegung unzumutbarer Schulwegzeiten und insofern abgesenkter Schülermindestzahlen für die Gymnasien die diesbezüglichen Regelungen im Schulgesetz einer Aktualisierung bedürfen. Und wir haben hier nicht von Riesenabsenkungen gesprochen. Das muss man noch mal ganz deutlich machen und das wissen auch alle Beteiligten draußen im Land. Nur Sie wissen auch – ich habe bisher keine Zahl in den Mund genommen –, wir haben die 54 und die 61, und mit Blick auf ein ausgewogenes Angebot im Land habe ich gesagt, hier sollten wir draufschauen.

Ich möchte mal wissen, in einer Debatte, ich sage das völlig unaufgeregt, Herr Bluhm, haben Sie sozusagen, ja, hellseherische Fähigkeiten gefordert, ich habe hier zu viele Debatten erlebt, auch gerade mit Anträgen aus der Fraktion DIE LINKE, wo Minister aufgefordert worden sind zu sagen, ja, was ist denn dann an dem Tag, was ist denn dann, und so weiter und so fort. Wenn Sie mal vorausschauen, die Richtung Ihres Denkens angeben, dann halte ich das letztendlich sozusagen für möglich.

Insofern glaube ich, dass wir hier diesbezügliche Regelungen besprechen müssen und das wirkt sich gegebenenfalls auf die Bewertung des zukünftigen Erreichens der Schülermindestzahlen aus. Diese Koalition hat sich in dieser Legislaturperiode klar dafür entschieden, die Qua-

lität und das Angebot von Schule zu verbessern, denn das ist im Interesse der Lebensplanung eines jeden Kindes. Das heißt eben nicht, an jeder Stelle sozusagen nur Standortpolitik zu betreiben, sondern auch Qualität muss eine Rolle spielen.

Da sind wir nicht so weit auseinander und insofern, denke ich, habe ich deutlich gemacht, worum es geht. Wir haben diese Liste der 21 von 49 veröffentlicht. Sie können das in Prozenten sich selbst ausrechnen. Wir sollten die Gymnasien, Frau Polzin hat einzelne schon genannt, auf die wir mit einem besonderen Blick schauen sollten, die Entwicklungen, die sich an einigen Stellen im Land vollziehen, dadurch nicht aufhalten, wenn Bildungsgänge zusammengehen wollen. Aber wir sollten ganz genau in den ländlichen Raum gucken und vor dem Hintergrund, dass wir eben zwei Jahre keine Erfahrungen haben und sich vielleicht das eine oder andere weiter präzisiert hat, das gymnasiale Angebot in Mecklenburg-Vorpommern im gymnasialen Bildungsgang in Vergleichbarkeit mit den anderen Bundesländern nicht plattmachen, sondern erhalten, denn hier haben wir wirklich eine Herangehensweise. Wenn wir uns demnächst vergleichen wollen in einem gemeinsamen Abitur, müssen wir auch diese Dinge in diesem Land sicherstellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Die angemeldete Redezeit wurde überschritten, sodass entsprechend Paragraf 85 unserer Geschäftsordnung der Opposition acht Minuten mehr Redezeit zustehen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE legt hiermit einen Antrag vor, der wohl die soziale Kompetenz der LINKEN unter Beweis stellen soll. Sie stellen sehr richtig fest, dass die Frage einer wohnortnahen Beschulung gerade für die jüngeren Kinder von zentraler Bedeutung ist. Sie sprechen in Ihrer Begründung von der territorialen Bedeutung der Erhaltung von wohnortnahen Schulen. Und da kann ich also nur vermuten, „Territorium“ kommt ja von „Boden“, dass Sie nun endlich den Zusammenhang zwischen der sozialen Idee, dem Boden, also der Scholle, und der auf ihr geborenen Menschen begriffen haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wenn Sie aber erst mal darauf gekommen sind, dass „regional“ erste Wahl ist, dann ist es nur eine Frage der Zeit, bis Ihnen mit etwas Abstraktionsvermögen auch das Licht aufgeht, dass „national“ ebenfalls erste Wahl ist.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Selbstverständlich begrüßen auch wir Nationalen, dass das wohnortnahe Schulprinzip durchgesetzt wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und was hat das mit „national“ zu tun?)

Wenn wir den Teufelskreis der Abwanderung durchbrechen wollen, dann müssen wir uns um die Lebensbedingungen der Menschen im Lande kümmern. Und diese Lebensbedingungen fangen eben in der Schule an. Wir

dürfen es unseren Kindern nicht zumuten, dass diese oft schon in unteren Klassen weite Schulwege auf sich nehmen müssen. Das überfordert die Kinder, setzt sie unnötigem Stress aus und das zerstört auch das gemeinsame Familienleben. Dort, wo eigentlich die ersten sozialen Kontakte und Bindungsfähigkeit gelernt werden sollen, nämlich in der Familie, trifft man sich am Ende nur beim gemeinsamen Abendprogramm vor dem Fernseher.

Wenn hier dann argumentiert wird, für so etwas sei kein Geld da, muss man den Menschen im Land immer wieder vorrechnen, für welche Projekte von Antirechtsprogrammen bis hin zur sinnlosen Integrationspolitik denn Geld da ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

Dem Antrag ist aus Sicht der NPD rein sachlich zuzustimmen. Wir fragen uns nur, warum die Linkspartei erst jetzt zu dieser Erkenntnis kommt. Wer war denn im Schuljahr 2004/2005 in der Regierungsverantwortung, als im Lande 21 Schulen geschlossen wurden? Noch am 14. August, bevor die rot-rote Pleiteregierung abgewählt wurde, gab es vier Schulschließungen. Die Menschen in Glasin, Warin, Brüsewitz und Lützwitz werden sehr aufmerksam das Engagement der Linkspartei gegen Schulschließungen verfolgen. Die Leute wissen, wer Vorschläge lediglich aus wahltaktischen Gesichtspunkten macht und wer nicht. Oder glauben Sie, die Menschen erinnern sich nicht mehr, dass es die SPD-PDS-Landesregierung gewesen ist, die die Klassengrößen noch kurz vor Toresschluss angehoben hat?

(Heike Polzin, SPD: Abgesenkt für Gymnasien. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na, so ganz genau wissen Sie das nicht, was Sie da erzählen. – Jörg Heydorn, SPD:
Nein, ganz genau weiß er gar nichts.)

Sie wissen ganz genau, dass die SPD-CDU-Regierung sich auf die bestehenden Regeln berufen wird, frei nach dem Motto: „Wir hätten ja gern etwas für die Schüler gemacht, aber ...!“ So kann man sich beim politischen Schwarzer-Peter-Spiel ständig die unbequemen Karten zuspielen. Wir können als NPD-Fraktion nur erleichtert gegenüber den Menschen im Lande feststellen, dass wir mit diesem Geschiebe nichts zu tun haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das wird auch so bleiben.)

Das werden wir sehen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Weil wir uns aber diesen Menschen, ihren Sorgen und Nöten verpflichtet fühlen, werden wir diesem Antrag zustimmen, obwohl er parteitaktischer Natur und scheinheilig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zurufe von Ute Schildt, SPD, und Volker Schlotmann, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident Herr Bluhm von der Fraktion DIE LINKE.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe mal davon aus, dass die bisherige Debatte deutlich gemacht hat, dass es richtig war, hier im Parlament für jede Fraktion zu erklären, wie sie zu der Weiterentwicklung der Schullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern steht. Und es war doch mit Verlaub nicht die Fraktion DIE LINKE, die die gefühlte Gemengelage in der Öffentlichkeit sozusagen beeinflusst hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Es gab eine Erklärung vom 16.01. des Ministers

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der gehört nicht der LINKEN an.)

und da will ich einfach noch mal aus der Originalpresseerklärung zitieren. Nachdem nämlich dargestellt wird, wie problematisch sich die Situation am Röbbeler Gymnasium darstellt, heißt es wörtlich, Zitat, in Bezug auf die vielen Fragen der Standorte: „Diesen Gymnasien wird somit ausnahmsweise zum Schuljahr 2008/09 die Bildung von Eingangsklassen in der Jahrgangsstufe 7 ermöglicht.“ Punkt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ende der Durchsage.)

Und das ist wörtlich zitiert. Das heißt, es wird ermöglicht diesen etwa 15, vielleicht 14, vielleicht 16. Aber diesen wird es definitiv ermöglicht. Das war der Ausgangspunkt der Diskussion,

(Jörg Heydorn, SPD: Eben. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

nämlich die Frage: Was hat denn das mit der Wirklichkeit zu tun, den Terminen, den Meldefristen? Insofern sage ich nach wie vor, es war schon etwas prophetisch,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

aus einer solchen Modellrechnung eine definitive Aussage „wird ermöglicht“ zu verkünden. Und das hat zu den Diskussionen im politischen wie auch im fachlichen Raum geführt.

Herr Reinhardt, das mit der deutschen Sprache ist wirklich schwierig und, mit Verlaub, in unserem Antrag heißt es nicht: „Wohnortnahe Schulstandorte für alle Schulen sichern“. Das steht da nicht, sondern da steht: „Wohnortnahe Schulstandorte für alle Schularten sichern“. Und dann heißt es im Antrag, ich darf das noch mal zitieren:

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So genau nimmt er das nicht.)

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Anträge von Schulträgern“ – das setzt das nämlich voraus, das erst mal ein Schulträger einen Antrag stellt – „auf Ausnahmegenehmigungen zur Bildung untermaßiger Eingangsklassen an allen allgemein bildenden Schularten“ – Schularten, nicht Schulen – „... im Interesse ... zu genehmigen, soweit das unter Berücksichtigung“ der geltenden Rechtslage und „einer pädagogisch sinnvollen Schul- und Unterrichtsgestaltung noch möglich ist.“

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Dazu stehen wir nach wie vor, dass das der richtige Ansatz ist, und daran ändert auch Ihre erneut versuchte Fehlinterpretation unseres Antrages nichts.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Herr Kreher, trotz der Begründung in Ihrer Rede zu Ihrem Änderungsantrag, Ihr Änderungsantrag hat Konsequenzen für die geltende Rechtslage, sowohl was das Schulgesetz als auch den Landeshaushalt betrifft.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Und da ist es eben gesetzlich vorgeschrieben, dass, wenn man einen Antrag stellt, der Konsequenzen für den Landeshaushalt hat, die entsprechende finanzielle Deckung zu erbringen ist.

(Volker Schlotmann, SPD:
Die sind doch noch neu.)

Ich kann den Ansatz, völlige Freigabe aller Schulstandorte, vielleicht politisch oder polemisch nachvollziehen, fachlich nicht,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Heike Polzin, SPD: Das ist nur populistisch,
pädagogisch nicht zu verantworten. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Pädagogisch nicht.)

weil – und da sind wir auf einer Welle – sowohl der Minister, Frau Polzin und auch Herr Reinhardt haben deutlich erklärt, es gibt für eine vernünftige Schule eine sogenannte kritische Mindestmasse an Schülerinnen und Schülern, sonst funktioniert Schule nicht.

(Heike Polzin, SPD: So ist es.)

Und das wissen Sie als Pädagoge doch viel besser, als Sie das hier dargestellt haben.

(Volker Schlotmann, SPD: Sollte es zumindest. –
Zurufe von Torsten Koplín, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Von daher wird also das, was Sie vorgeschlagen haben – wenn Sie denn einen entsprechenden gesetzlichen Änderungsantrag hier mal einreichen –, natürlich zu hinterfragen sein, welche Auswirkungen das sowohl schulpolitisch, qualitativ als auch haushaltstechnisch hat.

Herr Minister, in meiner Rede habe ich um Gleichbehandlung gerungen, Gleichbehandlung nicht in Verkennung der Unterschiedlichkeit einer Schulart und eines Bildungsganges, sondern in der Gleichbehandlung rechtlicher Art und Weise. Und da frage ich: Wenn es denn eine Schnellabfrage für die Klassenbildung der Klasse 7 an den Gymnasien gegeben hat, hat es eine solche Schnellabfrage für die Klassenbildung an den Regionalen Schulen zur 5. Klasse für das Schuljahr 2008/09 und für die Gesamtschulen in diesem Land auch gegeben?

(Gabriele Měšťán, DIE LINKE:
Ich glaube, nicht.)

Das ist doch die Frage, weil die Konsequenz eines weiteren Aufwuchses von Schulen in freier Trägerschaft und eines Aufwuchses von Ausnahmeregelungen im Bereich der musikalischen Ausbildung an Musikgymnasien, was die Zügigkeit betrifft, oder in Bezug auf die weitere Bildung von Hochbegabtenklassen natürlich zu einer Veränderung auch für die Schülerzahlen, die prognostizierten Schülerzahlen nach Schulentwicklungsplanung für

Regionale Schulen und Gesamtschulen in diesem Lande führt. Und da ist es eben eine Ungleichbehandlung, wenn es eine Schnellabfrage für die Gymnasien gibt, aber scheinbar für die Gesamtschulen und die Regionalen Schulen nicht, weil die Frage von Ausnahmegenehmigungen auch für diese Schularten gilt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Natürlich, Herr Minister, ich bin ja bei Ihnen, mit Augenmaß und Gleichbehandlung alle Schularten zu behandeln. Das haben Sie hier heute erklärt und das nehme ich Ihnen auch ab.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Und wenn allein die Debatte zu diesem Antrag heute dazu geführt hat, dass das klar ist im Land, dann hat die Debatte sich selber schon gelohnt, denn diese Irritationen sind nun mal da.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Und, Frau Polzin, ja, ich finde es gut, dass beide Koalitionsfraktionen erklären, sie stehen zum Schulgesetz, nur war die Reihenfolge für die Vorbereitung der heutigen Parlamentsdebatte ja eine andere. Der Antragschluss war der 16.01., die Ausschusssitzung, in der wir alles beredet haben, war am 17.01. und wir haben schon überlegt, ob wir den Antrag überhaupt heute noch zur Debatte stellen oder nicht. Nach den Äußerungen der letzten anderthalb Wochen allerdings haben wir gesagt, hm.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Richtig.)

Ich denke schon, es ist richtig, hier eine solche parlamentarische Debatte noch einmal zu führen, die genau deutlich macht, worum es dem Landtag in dieser Frage geht. Daran ändert dann die Beschlussfassung über diesen Antrag auch nichts mehr. Ich denke, es ist richtig zu sagen, jawohl, das Schulgesetz gilt, die Gleichbehandlung der Schularten gilt und es gibt die entsprechende gesetzlich vorgeschriebene Einzelfallprüfung. Das ist gut und deswegen ist es vielleicht auch nicht unbedingt wichtig, ob man ihn nun beschließt oder nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber es wäre gut.)

Der Minister hat noch eine Erwartung an uns ausgesprochen, und zwar, mit Perspektiven zu argumentieren. Ich will eine aufmachen, zu der ich noch keine Antwort habe, da es vielleicht auch zu einfach ist, einfach nur über die Bildungspolitik der LINKEN sozusagen zu reden. Natürlich stehen wir für eine Gemeinschaftsschule, je länger, desto besser. Alle Schülerzahlprognosen und alle Schulstrukturdebatten beziehen sich im Moment auf den Zeitraum bis 2020.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, blickt man in die Schülerprognose nach 2020 und berücksichtigt, dass wir eine Geburtenrate haben von etwa 11.000 bis 12.500 Mädchen und Jungen, und gehen wir davon aus, ...

(Jörg Heydorn, SPD: So ist es. –
Zuruf von Mathias Brodtkorb, SPD)

Na die, die Kinder kriegen ab 2020, die sind ja nun schon da.

... dass sozusagen keine wesentlich höhere Geburtenrate eintritt als im Moment, dann haben wir beginnend ab 2021/22 erneut ein demografisches Problem.

(Jörg Heydorn, SPD: Aber richtig. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau.)

Und auch das gehört in eine Bewertung künftiger Schulstrukturen in diesem Land,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

in eine politische, bildungspolitische Debatte über das, was man da macht, die zu berücksichtigen ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und da sage ich ganz offen, auch da habe ich noch keine schlüssige Antwort. Es wird aber unausweichlich sein, dass alle, die sich politisch verantwortlich fühlen in diesem Land und für dieses Land, sich mit diesem Problem ebenfalls auseinandersetzen.

Von daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedaure ich, dass die Koalitionsfraktionen gesagt haben, sie lehnen unseren Antrag ab, weil eigentlich haben sie erklärt, genau das machen zu wollen. Es ist Ihre Entscheidung, aber für mich war die klare politische Debatte und Aussage dieses Parlaments hier heute, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Schulstandorte zu sichern, trotz niedriger Geburtenzahlen, da, wo es pädagogisch sinnvoll ist. Und wenn das im Mittelpunkt der Überlegung steht und nicht schulartenspezifisch passiert, dann sind wir bei Ihnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt noch mal der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Mensch,
dann kann die Opposition aber nachlegen.)

Minister Henry Tesch: Wir haben doch Zeit.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das ist das, was ich meinte, Herr Bluhm, mit der sogenannten Gefühlsdebatte und der Sinndebatte. Denn sie fing ja auch damit an, dass man im Land unterstellt hat, wir reden jetzt über Gymnasien. Man muss den Leuten, die sich da nicht so auskennen, schon sagen, wir müssen momentan darüber reden, weil es um die Genehmigung von Eingangsklassen der Jahrgangsstufe 7 am Gymnasium geht. Es geht zur Stunde nicht um die Genehmigung von Eingangsklassen der Jahrgangsstufe 5, es geht zur Stunde eben nicht um die Genehmigung von Eingangsklassen der Jahrgangsstufe 1. Und wenn man jedes Jahr ...

(Heike Polzin, SPD: Doch, jedes Jahr.)

Aber nicht zur Stunde.

Insofern, wie gesagt, muss man sehen, was man dort macht. Andererseits will ich Ihnen auch sagen, Herr Bluhm, Sie haben jetzt vom Ausschuss gesprochen, 17.02., der war am 21.02. Vielleicht haben Sie da ein Treffen am Sonntag mit jemandem gehabt zum Ausschuss in

Vorbereitung. Insofern wollte ich nur noch mal sagen, das kann ja auch mal ein freudscher Versprecher sein.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Danke.)

Zum Zweiten, was jetzt unterstellt wird: Die Abfrage richtete sich ebenfalls an alle Integrierten Gesamtschulen, an alle Kooperativen Gesamtschulen. Deshalb habe ich ja gesagt, wir legen nach Ostern die Zahlen vor. Wir haben die Zahlen von allen Regionalen Schulen zur Eingangsklasse 5 hier. Das heißt also, es war ein öffentliches Interesse da, was ist mit den Gymnasien, und da haben wir eine Pressemeldung zu dieser Schnellabfrage gemacht. Wir haben die anderen Schnellabfragen auch alle hier.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Gut.)

Also das meinte ich letztendlich damit, wir sollten gegenseitig nicht an solchen Stellen dann die Leute verunsichern. Wir wollen zu einer fachlichen Sache zurück. Ich finde, auch viele Abgeordnete im Parlament sind sich einig, es geht nicht darum, irgendwelche Erwartungshaltungen zu wecken, sondern es geht um realistische Erwartungshaltungen. Und mit dem Blick auf die Karte glaube ich auch, dass die Koalitionsfraktionen hier zu guten Entscheidungen kommen werden.

Und noch einmal: Ich habe ein Petitum für den ländlichen Raum ausgegeben. Es gibt Entwicklungen – Frau Polzin hat das deutlich gemacht, auch andere Redner –, die sind vorgezeichnet. Wenn wir zum Beispiel von 49 Gymnasien im nächsten Schuljahr reden, zur Stunde sind es ja 54, da gibt es Schulentwicklungspläne, die jetzt sozusagen diese fünf anderen Gymnasien schon aufheben. Das wissen Sie. Also gibt es da eine gewisse Entwicklung.

Nach vorne gesehen sage ich noch mal, Herr Bluhm, das ist ja unsere Koalitionsvereinbarung, das ist ja genau das, was wir machen wollen, weil wir eben nicht sagen können, was ist im Jahr 2020. Wir wollen den Schulen Raum geben, sich zu entwickeln, und nicht alles immer nur mit Ad-hoc-Strukturdebatten beantworten. Und wenn wir die Regionalen Schulen betrachten und an der Stelle ganz ehrlich sind, steht fest: Wir haben die Regionalen Schulen eingeführt, zu Recht, um das ganz klar zu sagen. Dann haben wir aber die Debatte über längeres gemeinsames Lernen gehabt und jetzt wollen wir nicht die nächste Debatte an den Regionalen Schulen haben. Die Regionalen Schulen, wenn Sie sich mit ihnen unterhalten, haben noch nie Zeit gehabt, sich überhaupt zu entwickeln. Und deshalb sagt der Koalitionsvertrag ja auch: Wir erfinden keine neue Schulart, die bestehenden Schularten sollen sich entwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Deshalb, denke ich, werden wir – und das hat Frau Polzin deutlich gemacht – mit so einem Begriff wie „Schulzentrum“ in einer zukünftigen Gesetzesnovelle vielleicht noch viel, viel kreativer umgehen müssen. Sie haben ja an einigen Stellen im Land hier schon Möglichkeiten, die mit dem jetzigen Zentrumsbegriff so auch gar nicht gedeckt sind. Und wir haben in der Vergangenheit Dinge gehabt, wenn ich nur an den Modellversuch für die 20 Schulen erinnere, da muss man ganz genau gucken, wie das denn gesetzlich verankert war. Und vor allen Dingen war es haushaltstechnisch geregelt. Denn im Grunde genommen haben wir die Vertretungsstunden in den Schülern genommen und haben sozusagen diesen Versuch gefahren. Das heißt, wir haben Vertretungsunterricht

Menschen, Schülerinnen und Eltern, entzogen, und auch das haben sie nicht vergessen. Und da haben wir gesagt, wir führen keine rückwärtsgerichtete Debatte, sondern nach vorne.

Sie haben die Anfragen gestellt zum Konzept der Selbstständigen Schule. Ich gehe davon aus, dass uns die GEW dann mit diesen Antworten mit einer öffentlichen Debatte überraschen wird. Aber das sind ja alles Dinge, die sozusagen hier zur Reinigung und zur Klarheit eines Konzeptes beitragen. Insofern, wir haben die Zahlen für die Eingangsklassen der anderen Schularten mit erhoben, auch hier gibt es also die Zahlen, und ich denke, wir kommen jetzt zu guten Entscheidungen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident Herr Kreher von der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte doch noch mal die Gelegenheit nutzen, auf einige Dinge hier einzugehen, die gesagt wurden.

Herr Minister, ich weiß, dass gerade im Schulbereich sehr viel die gefühlte Gemengelage eine Rolle spielt. Aber leider hat eben diese gefühlte Gemengelage auch reale Auswirkungen. Es ist einfach so und das habe ich wirklich wieder im konkreten Fall in meiner Schule in Bad Kleinen gemerkt. Man geht ja immer von diesen konkreten Fällen aus. Ich habe gemerkt, dass Eltern, als sie gehört haben, diese Schule ist gefährdet, gesagt haben, oh, da melde ich doch mein Kind gar nicht erst an dieser Schule an, denn dann habe ich unter Umständen nach einer gewissen Zeit nicht mehr dieses Schulangebot, das ich eigentlich an der Schule erwarte. Deshalb sage ich auch hier: Wir müssen alle aufpassen, dass wir nicht etwas tun, das diese gefühlte Gemengelage hochtreibt, denn das hat Auswirkungen.

Vorhin wurde immer dazwischengerufen, wir als Fraktion sollten doch einen eigenen Gesetzentwurf hier vorlegen. Wenn ich es richtig verstanden habe, Herr Minister, ist ja geplant, im Zusammenhang mit der Selbstständigen Schule das Gesetz zu ändern. Und wir als FDP haben hier immer betont, dass es gerade im Schulbereich notwendig ist, dass die Leute auch darauf setzen können, dass so ein Schulgesetz nicht nur parteipolitisch abhängig ist, sondern dass eine Verlässlichkeit auch dadurch besteht, dass das Schulgesetz weitestgehend von Vielen hier getragen wird. Deshalb ist uns das auch sehr wichtig, dass wir nicht einfach einen Gesetzentwurf machen, uns streiten und dann wird es nur wieder abgelehnt. Das ist im Bereich Bildung nicht gut, wenn wir das machen.

Ich möchte auch noch mal auf diese kritische Masse eingehen, von der Sie gesprochen haben und von der Sie gesprochen haben. Das ist natürlich bei der heutigen Schule, wie wir sie haben, mit den Fächern und so weiter, so. Aber wir denken ja auch in Zukunft im Rahmen der Selbstständigen Schule über neue Möglichkeiten nach. Und da ist bei Reformschulen schon eine ganze Menge gemacht worden, um zu neuen Entwicklungen zu kommen. Deshalb sollten wir diese kritische Masse auch immer sehen im Verhältnis zu den Möglichkeiten, die wir mit neuen innovativen Ideen an den Schulen haben können.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Jahrgangs-
übergreifender Unterricht zum Beispiel.)

Ja, genau. Das sind solche Dinge, jahrgangsübergreifender Unterricht, fächerübergreifend, produktives Lernen und was es da alles gibt. Es gibt da viele Möglichkeiten, nach neuen Wegen im Land zu suchen. Und dafür sind wir offen, meine Damen und Herren.

(Heike Polzin, SPD: Aber es wird
immer eine kritische Masse geben.)

Ich möchte noch mal etwas sagen zu Ihrem Argument mit dem Haushalt. Bedenken Sie bitte, Herr Bluhm, dass jede Regelung, die wir hier treffen, auch Auswirkungen auf die Haushalte bis in die Kommunen hinein haben wird. Und wir verbrennen Vermögen, wenn wir im ländlichen Raum immer wieder Schulen schließen, auf denen dann die Gemeinden sitzen und was dann, wie im Falle Warin, auch dazu führt, dass es die Bevölkerungsabwanderung noch unterstützt. Also in diesem großen Zusammenhang müssen wir das alles sehen.

Deshalb bitte ich noch mal: Wir brauchen ein neues Schulgesetz. Ich glaube, da ist der Minister gar nicht anderer Meinung. Was wir dann da hineinbringen, das ist eine andere Sache. Deshalb haben wir das auch hier so beantragt und ich bitte Sie noch mal zuzustimmen. Wir werden auch dem Antrag der LINKEN zustimmen, weil es uns grundsätzlich darum geht, Schulstandorte hier möglichst zu erhalten, und ich glaube, ich habe begründet, weshalb wir auch auf diese gefühlte Gemengelage Rücksicht nehmen müssen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1353 abstimmen. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1353 bei Zustimmung der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1297 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1297 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD mit den Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Zuständigkeit und Verantwortung für die Grüne Gentechnik, Drucksache 5/1307.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Zuständigkeit und Verantwortung
für die Grüne Gentechnik
– Drucksache 5/1307 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Frau Holznagel! Abgeordnete des Landtags! Verbraucher von Mecklenburg-Vorpommern!

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Borrmann, ich habe Sie vorhin schon einmal darauf aufmerksam gemacht: Ich bitte Sie, die ordentliche und den Gepflogenheiten des Landtages entsprechende Begrüßung hier vorzutragen. Ich erteile Ihnen hiermit einen Ordnungsruf.

Raimund Borrmann, NPD: Auf der letzten Landtags-sitzung in der Sitzungsperiode im Januar stellte ich an die Landesregierung folgende Frage: „Welche Maßnahmen wird die Landesregierung unternehmen, um die von BUND und NPD schon lange aufgezeigten Missstände in Bezug auf die Ausbringung der Amflora-Kartoffeln unverzüglich abzustellen?“ Aus einem Schreiben des Sozial- und Gesundheitsministeriums von Anfang Februar lässt sich Folgendes schließen:

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

1. Zuständig für die Genehmigung von Freisetzungen genmanipulierter Organismen ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, BVL, mit Sitz in Braunschweig.
2. Zuständig und weisungsberechtigt für das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
3. Die dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz korrespondierende Landesbehörde in Mecklenburg-Vorpommern ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.
4. Doch nicht, wie jeder denken sollte, das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz ist in unserem Bundesland zuständig für die Überwachung von Auflagen und zuständigen Bedingungen, die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erteilt beziehungsweise festgeschrieben werden, diese Überwachung obliegt dem Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern.
5. Dem Ministerium nachgeordnet ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Es hat die Auflagen der Bundesbehörde umzusetzen.

So weit zur Rechtslage. Kommen wir nun zur effektiven Arbeitsweise an einem Beispiel:

1. Auf einem Acker werden gentechnisch veränderte Kartoffeln angebaut. Es kommt die Herbstzeit und nachdem die kostbare Frucht weitgehend abgeerntet ist, sind die Felder plötzlich unbewacht und die Reste der freigesetzten Kartoffelsorte liegen wohlfeil herum.
2. Aufmerksame und engagierte Bürger werden auf den Missstand aufmerksam und wenden sich – was liegt näher – an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz in Mecklenburg-Vorpommern.
3. Minister Till Backhaus – leider nicht vorhanden – muss dann schulterzuckend erklären, dass er nicht zuständig ist. Dann mache ich das jetzt mal für ihn.

4. Die Bürger wenden sich daraufhin an das Ministerium für Gesundheit und Soziales. Industrie und Behörden behaupten ja bis zum heutigen Tag, die Amflora solle gar nicht für die menschliche Ernährung eingesetzt werden. Die neu entwickelte Kartoffelsorte sei gentechnisch lediglich dafür optimiert, eine maximale Gewinnung von industriell nutzbarer Kartoffelstärke zu ermöglichen. Die Kartoffel enthält jedoch zusätzlich als Marker auch ein Resistenzgen „nptII“ gegen das medizinische Antibiotikum Kanamycin. Der Einbau von Antibiotikaresistenzen ist ein rechtswidriger Verstoß gegen die EU-Freisetzungsrichtlinie. Nach dieser dürfen kommerzielle Gentechnikpflanzen keine medizinisch wichtigen Resistenzgene gegen Antibiotika enthalten. Die EU-Kommission hat im März 2007 beschlossen, deswegen ein Gutachten über die Risiken der Kanamycinresistenz bei der Europäischen Arzneimittelagentur EMEA anzufordern. Bereits einen Monat später hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA dann im April 2007 bestätigt, dass Amflora unbedenklich sei für Mensch, Tier und Umwelt. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat im Mai 2007 die Genehmigung für den experimentellen Anbau auf 155 Hektar in der Bundesrepublik Deutschland erteilt. Ganze zwei Monate dauerte dieser Vorgang.
5. Das Sozial- und Gesundheitsministerium musste in der Antwort auf die von mir gestellte Frage konstatieren: „Nach der Ernte der Kartoffeln im vergangenen Herbst zeigte sich, dass die Auflagen verschärft werden müssen. Ziel dabei muss sein, dass künftig nach der Ernte keine Gen-Kartoffeln mehr auf dem Acker liegen bleiben.“
6. Das Ministerium sah sich genötigt, das Landesamt für Soziales und Gesundheit aktiv werden zu lassen. Zitat: „Das Landesamt für Soziales und Gesundheit hat das zuständige BVL im vergangenen November aufgefordert, verschärfte Auflagen zu prüfen.“
7. Anfang Februar, ein Vierteljahr später, heißt es im Ministerschreiben zweideutig: „Bislang hat die Bundesbehörde dafür keine Notwendigkeit gesehen.“ Das heißt entweder, die Bundesbehörde sieht verschärfte Auflagen nicht als dringend geboten an, oder die Bundesbehörde hat es noch nicht einmal für nötig befunden, das Ansinnen der Landesbehörde zu prüfen. Immerhin heißt es von ministerieller Seite, Zitat: „Um unserer Forderung Nachdruck zu verleihen, sind wir weiterhin in Gesprächen mit dem BVL.“
8. Und obwohl schon drei Monate ins Land gegangen waren, konnte der BUND Amflora-Genkartoffeln sammeln und beim Sozialministerium abgeben. Das Ministerium, Zitat: „Unabhängig“ von den Gesprächen beim Bundesamt „hat das Ministerium für Soziales und Gesundheit darauf hingewirkt, dass zusätzliche Schilder an den Feldern aufgestellt werden.“
- (Udo Pastörs, NPD:
Für die Wildschweine.)
9. Wäre nur noch die Frage, was mit den Kartoffeln ist, die vor den Schildern gefunden wurden. Die dürfte es eigentlich nicht geben. Zitat: „Außerdem sind zwischenzeitlich die Freisetzungsfelder geerntet worden. Der letzte Tag dieser Arbeiten war der 15. bzw. 17. Januar 2008.“ Zitatende. Wie erklärt es sich dann aber, dass der BUND und auch der Land-

tagsabgeordnete Borrmann, also meine Wenigkeit, noch nach dem 17. Januar 2008 keimfähige Amflora-kartoffeln auf den Äckern finden konnten?

10. Das Ministerium, Zitat: „Der Zustand der Freisetzungsfelder wird regelmäßig überprüft.“ Ich vermute mal, dass der Minister gerade auf dem Acker ist und nachguckt. Hoffen wir es jedenfalls.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Wir Nationaldemokraten meinen, die zuständige Kompetenz muss geprüft werden, und zwar rasch. Es kann doch nicht sein, dass bei der einen Fragestunde das Sozialministerium und das Gesundheitsministerium eine Antwort gibt und das andere Mal zum selben Bereich das Umwelt-, Agrar- und Verbraucherschutzministerium.

(Stefan Köster, NPD: Er ist da.)

Wir finden, die Kompetenz muss gestrafft werden und es muss endlich dafür gesorgt werden, dass die Missstände beseitigt werden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Stefan Köster, NPD: Jetzt ist er da. –
Raimund Borrmann, NPD: Oh!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Schildt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion schreibt in ihrer Fraktionszeitung „Der Ordnungsruf“, vielleicht kennt der eine oder andere das,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Michael Andrejewski, NPD:
Ordnungsrufe kennen wir. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

ich zitiere: „NEIN zur Gentechnik bleibt Anliegen der NPD“, „Genfraß – Nein Danke!“ Und genau das, Herr Borrmann, war die Intention Ihrer Rede, die Chance, hier zehn Minuten Ausführungen zu dieser Thematik zu machen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist auch sein
gutes Recht. – Stefan Köster, NPD:
Sie sind ja undemokratisch. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, in der Landtagssitzung im Januar haben sich die Fraktionen dieses Hohen Hauses umfangreich mit dem Thema Gentechnik befasst. Wir hatten einen Antrag der Linksfraktion vorliegen. Ich gebe zu, es hat lange gedauert, bis sich die demokratischen Fraktionen mit einer Änderung zu einem gemeinsamen Beschluss durchbringen konnten.

(Udo Pastörs, NPD: Das war ein schwerer und
langer Weg. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das war notwendig – das haben wir erklärt –, weil es sehr unterschiedliche Ansichten zur Gentechnik gibt, weil das Pro und Contra intensiv diskutiert werden muss und Chancen und Risiken immer ins Auge gefasst werden müssen.

(Hans Kreher, FDP: Jawohl. –
Michael Andrejewski, NPD: Genau.)

Wir haben darüber diskutiert, meine Damen und Herren, und wir haben uns im Ausschuss damit befasst.

(Michael Andrejewski, NPD: Im Ausschuss!)

Da habe ich leider nicht erlebt, dass die NPD eine wirkliche Meinung hatte. Oder Sie?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Jetzt zu der Sache, die Sie in Ihrem Antrag vorgebracht haben. Ich denke, das ist wieder nur ein Mittel, um hier überhaupt zu Wort zu kommen. Hier wollen Sie reden, aber im Ausschuss nicht.

(Stefan Köster, NPD: Sie haben richtige Schweißperlen auf der Stirn.)

Das Gentechnikrecht stellt sich also als breit gefächertes Rechtssystem sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene dar. Das Gentechnikrecht unterscheidet drei Formen des Umgangs mit gentechnisch veränderten Organismen:

1. gentechnische Arbeiten
2. das Freisetzen
3. das Inverkehrbringen

Die Überwachung gentechnischer Arbeiten und von Freisetzungen wird derzeit von der Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit im Sozialministerium und im Landesamt für Gesundheit und Soziales wahrgenommen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das hat Herr Borrmann gerade alles ausgeführt.)

Die Überwachung des Anbaus ist deshalb nicht geregelt. Die Produktüberwachung in den Bereichen Lebensmittel, Futtermittel und landwirtschaftliches Saatgut erfolgt derzeit bereits durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter und durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

Und jetzt, meine Damen und Herren von der NPD, hören Sie gut zu!

(Stefan Köster, NPD: Aber jetzt! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Kabinett hat am 12.02.2008 folgender Regelung zugestimmt. Das Landwirtschafts- und Umweltministerium wird zukünftig folgende Aufgaben im Rahmen des Gentechnikrechts wahrnehmen: die Stellungnahmen bei Freisetzungen, das ist die Fachaufsicht, und die Rechtsetzung auf dem Gebiet der Grünen Gentechnik. Das LALLF, also das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei, wird folgende Aufgaben im Rahmen des Gentechnikrechts wahrnehmen: die Stellungnahmen bei Freisetzungen, die Überwachung von Freisetzung und Anbau. Belange der Gentechnik im geschlossenen System verbleiben im Ministerium für Soziales und Gesundheit.

Meine Damen und Herren, damit ist Ihr Antrag zu spät, denn die Landesregierung hat bereits gehandelt. Es ist ein laufender Prozess. Gentechnik ist neu.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie haben rumgeschwätzt.)

Und Sie können künftig solche Anträge aufsetzen, die schon Vergangenheit sind, um hier reden zu können zu den Themen, die Sie bewegen. Aber wir werden Ihnen unsere Antwort darauf geben. Wir arbeiten in den Ausschüssen und liefern hier Antworten auf die wirklichen Probleme unserer Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Stefan Köster, NPD: Ach, Sie haben ja
richtige Schweißperlen auf der Stirn. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Borrmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Raimund Borrmann, NPD: Herr Präsident! Abgeordnete! Leider sitze ich noch nicht im Kabinett Ringstorff, das habe ich auch vorläufig nicht vor,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, das glaube ich aber auch.)

aber das macht ja nichts.

In gewisser Weise haben wir es hier mit einer absurden Situation zu tun. Es wird immer wieder vorgebracht, wir Nationaldemokraten würden uns nicht in den Ausschusssitzungen beteiligen.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist auch besser so.)

Ich würde gern den Gegenbeweis antreten, aber leider darf ich das ja nicht, weil die Ausschusssitzungen nicht öffentlich sind und darüber zu reden, ist verboten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aha, aha!)

Also so viel zu Ihrer schönen Demokratie hier.

(Michael Andrejewski, NPD:
Nicht öffentliche Demokratie. –
Irene Müller, DIE LINKE: Das hindert
aber nicht daran, dass man arbeiten kann.)

Bei Ihnen handelt es sich doch im Wesentlichen bei Politik um ein Spiel, denn Sie wollen bestimmte Vorgänge ins Rampenlicht setzen und andere verschleiern.

(Hans Kreher, FDP: Ja, das machen Sie
doch gerade. Das machen Sie doch gerade. –
Ute Schildt, SPD: Ja, das machen Sie.)

Die Anträge werden zwar in den Ausschüssen behandelt und es kommt auch zu einer öffentlichen Anhörung, aber die eigentlichen Beschlüsse, die werden außerhalb der Ausschüsse gefasst. Die sind alle vorformuliert, die werden durchgepeitscht und damit hat sich's. Und das richtige Eingehen auf die Argumente, beispielsweise vom BUND, das wird doch abgeschmettert, das spielt doch gar keine Rolle,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. Richtig.)

das ist doch alles schon vorformuliert. Da brauchen wir uns doch gar keine Gedanken zu machen. Bestimmte Industriegruppen werden gefördert, ganz egal, ob das in den USA ist. Da wird die US-Lebensmittelbehörde außen vor gehalten, das kennen Sie doch alles, oder die EFSA. Das kann ich mir hier ersparen.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und auf der anderen Seite haben Sie dann eine Arbeit, eine ministerielle Daseinsberechtigung.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Natürlich. –
Irene Müller, DIE LINKE: Sie stocken
heute mächtig. Liegt Ihnen das Thema nicht?)

Die Bürger, die sich engagieren, resignieren am Ende und alles scheint in einer scheinbaren Bewegung aufzugehen. Es ist letztendlich eine Selbstbewegung der Demokratie.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. –
Egbert Liskow, CDU: Minderheiten.)

Gerade bei den von mir erwähnten Amflorakartoffeln oder auch bei anderen Produkten befürchten Medizintechniker, dass es beispielsweise zu Resistenzen oder zu Veränderungen im menschlichen Zellstoffwechsel kommt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich betone nach wie vor: Es gibt keine dauerhaften Untersuchungen von gentechnisch veränderten Produkten am menschlichen Organismus oder am Zellstofforganismus. Alles andere ist eine Behauptung, die so nicht umzusetzen ist.

Das Vorsorgeprinzip wird in der EU seit Neuestem zu einer Phrase. Die Macht der Gentechnikindustrie übt einen faktischen Druck aus mit nachhaltigen Folgen für uns alle. Das heißt, Sie können das ja hier zwar alles abschmettern, aber eins kann ich Ihnen garantieren: Auch Sie werden eines Tages die Produkte essen und wenn es wirklich zu einer Gefährdung kommt, dann wird auch Ihr Stoffwechsel davon betroffen sein,

(Udo Pastörs, NPD: Die freuen sich. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

der macht nämlich auch nicht vor Ihnen halt.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Vor Ihnen
auch nicht. – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und das heißt eines Tages, dass auch Sie dann in den Orkus schauen dürfen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1307. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1307 bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Hochschulrahmengesetz beibehalten, Drucksache 5/1298.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Hochschulrahmengesetz beibehalten
– Drucksache 5/1298 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende Professor Dr. Methling. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Hochschulrahmengesetz soll zum 1. Oktober 2008 aufgehoben werden. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 23. Juli 2007 heißt es zur Begründung, ich zitiere: „Die Aufhebung des gesamten Regelungsbestandes des Hochschulrahmengesetzes ... ist Ausdruck einer Politik der Freiheit und Autonomie für die Hochschulen. Mit der Aufhebung soll ein Signal gegeben werden, die Hochschulen zugunsten von mehr Wettbewerb aus der staatlichen Detailsteuerung zu entlassen.“ Unsere grundsätzliche Position zum Hochschulrahmengesetz ist durchaus differenziert. Einerseits behindern Teile des Hochschulrahmengesetzes in der Tat eigenverantwortliche Entscheidungen in den Ländern und an den Hochschulen und andererseits schafft es einen relativ verbindlichen Rahmen für die Landesgesetzgebung bei den jeweiligen Landeshochschulgesetzen und damit auch ein Stück Chancengleichheit zwischen den Bundesländern.

Die geplante Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes wurde und wird durchaus kontrovers diskutiert. Es gab und gibt Befürworter und Gegner, auch in den Landesregierungen und Parlamenten. Die rot-rote Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns hatte sich in der Föderalismuskommission I für die Beibehaltung eines einheitlichen Rahmens der deutschen Hochschulpolitik und Kompetenzen der Bundesregierung zur Förderung der Hochschulen eingesetzt. Während die einen mehr Spielräume und stringenteres Handeln der Hochschulen bei einer ausschließlichen Landesverantwortung sehen, sehen die anderen ein unübersichtliches Regelungschaos und einen verzerrten Wettbewerb.

In der Anhörung im Bildungsausschuss des Bundestages sprachen sich die Vertreter der Hochschulrektoren und der zuständigen Länderministerien wahrscheinlich wegen ihrer besseren Einflussmöglichkeiten mehrheitlich für die Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes aus. Die Gewerkschaften und Studentenvertreter waren dagegen, weil sie schwerwiegende Folgen für Mitbestimmung, Qualität und Mobilität im Studium befürchten. Die Gestaltung wesentlicher Bestandteile des Rechtsrahmens nach dem Hochschulrahmengesetz – das sind zum Beispiel die Grundsätze von Studium und Lehre, die Personalstruktur an den Hochschulen, die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Hochschulangehörigen, die Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse, die Rechtsform und Organisation der Hochschulen sowie die Aufgaben für die Forschung – soll nun der Landesgesetzgebung übertragen werden. Die Parlamente der Länder müssten spätestens im September 2008 entsprechende Änderungen in den Landeshochschulgesetzen beschließen.

Der Veröffentlichung in der „Ostsee-Zeitung“ vom 21. Februar 2008 war zu entnehmen, dass Änderungen im Landeshochschulgesetz in unserem Land vorgesehen sind. Ich nehme an, der Bildungsminister wird uns über diese Änderungsabsichten informieren. Es wird vermutet in der Zeitung, dass in Mecklenburg-Vorpommern einige Hochschulgremien, so zum Beispiel das Konzil, beseitigt werden sollen. Damit würden wesentliche Mitbestimmungsrechte der Angehörigen der Hochschulen verloren gehen. Ich will keine weiteren Vermutungen anstellen, was Inhalt dieses Gesetzentwurfes sein wird, sondern wir warten auf den Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir sind vor allem deshalb für die Beibehaltung des Hochschulrahmengesetzes, weil erhebliche Nachteile für die Hochschulen unseres Landes zu erwarten sind. Der in der schon zitierten Begründung des Gesetzes enthaltene deutliche Hinweis auf die Verbesserung des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen führt mit Sicherheit zu einer Wettbewerbsverzerrung, nämlich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Bundesländern. Denn die Studierendenzahlen, die Ausstattungen, die Lehr- und Forschungskapazitäten oder der Hochschulbau und Weiteres hängen maßgeblich von den finanziellen Ressourcen der einzelnen Länder ab. Reiche Länder können somit bessere Rahmenbedingungen schaffen als ärmere. Damit haben sie nachgewiesenermaßen, wir haben es in den letzten Monaten erlebt, viel bessere Chancen, um Exzellenzinitiativen zu entwickeln oder gar Elitehochschule zu werden. Die Folge wäre ein Zweiklassenbildungssystem auch noch im Hochschulbereich.

Im Übrigen habe ich das Hochschulrahmengesetz in meiner Tätigkeit an der Universität niemals als Detailsteuerung empfunden. Dass in einem föderal organisierten Land einheitliche Grundgesetze existieren müssen, versteht sich von selbst. Wer zum Föderalismus Ja sagt, der muss auch eine Rahmengesetzgebung akzeptieren. Die mit der Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes notwendige Harmonisierung der landesrechtlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern, die ein Mindestmaß an einheitlichen Maßstäben ermöglichen, ist nach unseren bisherigen Erfahrungen nicht zu erwarten. Diese Erfahrungen zeigen, dass die Interessen der einzelnen Länder nur schwer vereinbar sind. Die Vergleichbarkeit wird nach unseren Erfahrungen nicht besser, sondern verwirrender. Als Beleg dafür kann die gegenwärtige Diskussion um die Föderalismusreform II, ich rede gar nicht mehr von der I, gelten. Man hat sie wiederum verschoben, weil keine Einigung in Sicht ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE muss der Bund weiterhin seine Verantwortung für das Hochschulwesen behalten und wahrnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Im geänderten Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes werden dem Bund zwar Kompetenzen für die Förderung der Wissenschaft und Forschung zugestanden, aber die Maßnahmen des Bundes und der Länder nach Satz 1 Ziffer 2 für die Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an den Hochschulen sind ausdrücklich – und wir wissen, wie dieses „ausdrücklich“ zustande gekommen ist – unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Länder gestellt. Die Abstimmungen sollen in der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz erfolgen. Was bei solchen Konstruktionen herauskommt, kann man an der Arbeitsweise und den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz als Koordinierungsorgan für die allgemeine und berufliche Bildung sehen.

Ich hoffe, Herr Minister, ich trete Ihnen damit nicht zu nahe, das sind auch Erfahrungen aus anderen Ministerkonferenzen. Dort wird deutlich, was uns erwartet: endlose Debatten, Einigungen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner und Blockaden, wenn die eigenen Interessen nicht berücksichtigt werden.

Wir übertragen mit der Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes die schulpolitische Kleinstaaterei in Deutschland praktisch auch auf die Hochschulen. Wir geben damit ohne Not wichtige, wenn nicht sogar entscheidende Rahmenbedingungen für gleiche Zukunftsperspektiven auf und können im internationalen Wettbewerb um weiche und harte Standortfaktoren wie Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung abgehängt werden. Mecklenburg-Vorpommern kann kein Interesse daran haben, durch die Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes national und international in diesen Strudel hineingezogen zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich bitte Sie deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, unserem Antrag zuzustimmen und sich im Bundesrat, in der Kultusministerkonferenz oder bei anderen Gelegenheiten für die Beibehaltung, Modifizierung und Weiterentwicklung des Hochschulrahmengesetzes beziehungsweise, das wäre wohl besser, für ein eigenes Bundesgesetz, das zum Beispiel die Hochschulzulassungen und Hochschulabschlüsse bundesweit einheitlich regelt, einzusetzen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Professor Methling.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes vom 23. Juli 2007 wurde zuletzt am 12. November 2007 im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technologieabschätzung beraten. Der Bundesrat hatte zuvor in seiner 835. Sitzung am 6. Juli 2007 gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung keine Einwendungen zu erheben.

Den Ausgangspunkt für das Vorhaben der Bundesregierung bildet die Umsetzung der Föderalismusreform aus dem Jahre 2006. Diese Reform wurde in einem demokratischen Prozess und mit großer Mehrheit von Bund und Ländern beschlossen. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass sich Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat aus guten Gründen gegen diese Reform ausgesprochen hatte.

Der verfassungsrechtlich vorgezeichnete Reformprozess führt dazu, dass die Länder zum Beispiel im Bereich des Hochschulwesens zulasten der bisherigen bundeseinheitlichen Regelungen mehr Kompetenzen und Gestaltungsspielräume erhalten und damit die, Zitat, „langwierigen und komplizierten Entscheidungsprozesse“, Zitatende, im Zusammenwirken von Bund und Ländern entschlackt werden. Auf diesem Weg zu mehr Föderalismus ist die Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes ein konsequenter Schritt.

Wer dagegen mehr bundesweit einheitliche Regelungen im Hochschulbereich will, darf heute nicht mehr auf die Beibehaltung des alten Bundesrechtes setzen, sondern

muss sich die jetzt geltende Verfahrenslage und Verfassungslage vor Augen führen und die dort vorhandenen Spielräume nutzen, denn der Bund hat nach dem Verlust seiner Rahmengesetzgebungskompetenz keine Möglichkeiten, die Länder zu hindern, vom noch geltenden Hochschulrahmengesetz abweichende Vorschriften zu erlassen. Er könnte aber, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, das Hochschulrahmengesetz unberührt lassen beziehungsweise beibehalten, denn schließlich gilt es auch nach der Verfassungsreform als Bundesrecht fort. Dennoch haben die Länder bereits jetzt die Möglichkeit, im Rahmen ihrer neu gewonnenen Gesetzgebungskompetenzen Abweichungen vom Hochschulrahmengesetz zu gestalten. Dies gilt unabhängig davon, ob der Bund das Gesetz aufhebt. Dieser Realität müssen wir uns stellen.

Unabhängig von Ihrem Antrag sollten wir uns also mit den Fragen und Problemen beschäftigen, die sich aus dem Wegfall des bisherigen Rahmens ergeben, und ausloten, welche Chancen für Mecklenburg-Vorpommern mit dem neu gewonnenen Kompetenzzuwachs verbunden sind. Der Bund weist in seiner Begründung darauf hin, dass die Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes als ein, ich zitiere, „Ausdruck einer Politik der Freiheit und Autonomie für die Hochschulen“, Zitatende, zu verstehen ist.

Um weiter im Wettbewerb bestehen zu können – und das Abschneiden Mecklenburg-Vorpommerns in allen Runden der Exzellenzinitiative unterstreicht das –, müssen wir uns dem Prozess stellen, den vor allem die erfolgreichen Länder forcieren. Und an dieser Stelle soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass es einen Innovationsdialog „Innovation Ost“ gibt, um sozusagen ein zusätzliches Programm aufzulegen, um hier Schritte einzuleiten, damit wir den Kriterien einer Exzellenzinitiative zukünftig standhalten können.

Der Bund will nach der Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes mit seiner Gesetzgebung für bundeseinheitliche Standards sorgen und sich auch zukünftig seiner Verantwortung für den Hochschulstandort Deutschland stellen. Dazu zählen insbesondere folgende Bereiche:

Erstens. Der Bund bleibt weiterhin zuständig für die Fragen der Hochschulzulassungen und der Hochschulabschlüsse. Der Bereich der Hochschulzulassungen wurde bereits im Jahr 2006 durch einen Staatsvertrag zwischen den Ländern einheitlich geregelt. Das Zulassungsverfahren für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge wird seit dem Wintersemester 2006/2007 ausschließlich auf dieser landesrechtlichen Grundlage durchgeführt. Von seiner Kompetenz für die Hochschulabschlüsse und Zulassungen will der Bund erst dann Gebrauch machen, wenn erkennbar wird, dass die derzeitigen landesrechtlichen Regelungen nicht ausreichen, um die nationale und internationale Mobilität von Studieninteressenten, Studierenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen zu gewährleisten.

Zweitens. Der Bund ist aufgrund seiner konkurrierenden Gesetzgebung weiterhin zuständig für Fragen des Arbeitsrechts, also für das Befristungsrecht, das zum Beispiel auf die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unseren Hochschulen anzuwenden ist. Dieses wurde bereits im April 2007 aus dem Hochschulrahmengesetz herausgelöst und in das Wissenschaftszeitvertragsgesetz übernommen.

Drittens. Der Bund bleibt im Zusammenhang mit den personalrechtlichen Fragen zuständig für die Statusrechte und -pflichten des verbeamteten wissenschaftlichen Personals. Die zu regelnden beamtenrechtlichen Besonderheiten, wie zum Beispiel länderübergreifende Versetzungen, werden zukünftig von dem bereits im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Beamtenstatusgesetz erfasst. Die Regelungen zum beamten-, besoldungs- und versorgungsrechtlichen Besitzstand, insbesondere für die emeritierungsberechtigten Professorinnen und Professoren, werden ohne inhaltliche Änderungen in das Beamtenversorgungsgesetz verlagert. Auf diese Weise wird der bisherige Besitzstand auch weiterhin bundesrechtlich sichergestellt.

Soweit im Hochschulrahmengesetz die übrigen dienstlichen und dienstrechtlichen Fragen des Hochschulpersonals geregelt waren, ist die Kompetenz des Bundes im Zuge der Föderalismusreform entfallen. Dies gilt auch für andere Regelungen, die das Hochschulwesen betreffen. Dazu gehören etwa Vorschriften über das Studium, die Studienorganisation, die Grundzüge der Qualitätssicherung und grundlegende Bestimmungen über die Hochschularten. Diese rahmenrechtlichen Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes wurden bereits in der Vergangenheit vollständig in den Hochschulgesetzen der Länder umgesetzt. Unabhängig davon entwickelt die Kultusministerkonferenz seit Oktober 2006 ein gemeinsames Verfahren, welches sicherstellt, dass wichtige Kernbereiche ländergemeinsamer Vorschriften definiert werden, um langfristig einen einheitlichen Rahmen im Hochschulwesen zu garantieren.

Dazu hat der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz im Oktober 2007 einen Bericht zur Sicherung des Kernbestandes länderübergreifender Regelungsmaterien im Hochschulbereich beschlossen und der Amtschefkommission „Qualitätssicherung in Hochschulen“ zur Entscheidung vorgelegt. Die gemeinsame Abstimmung der Länder dient dazu, ihre gesamtstaatliche Verantwortung bezogen auf den Hochschulbereich wahrzunehmen. Es soll ein regional ausgewogenes Angebot an Studienplätzen sichergestellt werden, ein die Chancengleichheit gewährleistendes System des Hochschulganges erhalten bleiben, die Mobilität der Studenten und des wissenschaftlichen Personals gesichert werden, indem übereinstimmende Grundstrukturen des Studiums und vergleichbare Beschäftigungsverhältnisse sowie Besoldungs- und Versorgungssysteme vorgehalten werden, und schließlich soll die akademische und berufliche Anerkennung der Abschlüsse länderübergreifend gewährleistet bleiben.

Um eine enge Zusammenarbeit zu garantieren, sind folgende Kernbereiche im Hochschulwesen definiert worden:

- die grundlegenden Anforderungen an die Hochschulen, Hochschularten und ihre Aufgaben
- die Hochschulzulassung
- der Hochschulzugang
- die Ziele, Inhalte und Struktur des Studiums
- die Studienorganisation
- die Grundzüge der Qualitätssicherung
- die Abschlüsse
- sowie das Hochschulpersonal

Dieser Katalog ist nicht als abschließende Aufzählung zu verstehen, sondern wird in Zukunft an die Entwicklung der Hochschulen weiter angepasst. Daneben bestehen bereits heute in weiteren Bereichen einheitliche Länderregelungen, wie zum Beispiel der bereits erwähnte Länderstaatsvertrag zur Hochschulzulassung, aber auch die gemeinsamen Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen und zahlreiche KMK-Beschlüsse zur Qualitätssicherung in der Lehre. Vor diesem Hintergrund bin ich sicher, dass die Länder durchaus in der Lage wären, die Chancen der neu gewonnenen Freiheit zu nutzen, ohne gleichzeitig ihre gesamtstaatliche Verantwortung aus den Augen zu verlieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Brodkorb. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Mathias Brodkorb, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Professor Methling, Sie haben einen erfrischend kurzen Antrag vorgelegt zu dem Thema und Sie werden es mir insofern vielleicht nachsehen, dass ich mich nicht ganz so erfrischend, aber doch auch relativ kurz zu dem Thema äußere.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

Die Position, die die SPD zu der Frage des Zusammenspiels von Ländern und Bund im Bereich der Bildung haben sollte, ist ja bekannt. Die SPD ist der Auffassung, dass gerade in einem Bereich wie der Bildung eine weitreichende Kompetenz des Bundes Sinn macht.

Es lässt sich immer am leichtesten darstellen an der Problematik des Zentralabiturs. Wenn wir ein Zentralabitur in Deutschland hätten, dann wäre nicht nur das Problem gelöst, dass wir 16 Kommissionen brauchen, die sich entsprechende Aufgaben ausdenken

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau.)

und auch in Bayern zu dem Ergebnis kommen, dass eins und eins zwei ist,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber die Kanzlerin ist ja dafür.)

sondern wir hätten den Vorteil, dass unsere Landeskinder, die uns ja immer so am Herzen liegen, nicht mehr mit dem Problem konfrontiert wären, dass in anderen Bundesländern über die Qualität des Abiturs aus Mecklenburg-Vorpommern diskutiert wird. Ähnliche Probleme ergeben sich auch natürlich im Hochschulbereich. Insofern darf das bitte nur als Analogie verstanden werden.

Herr Professor Methling, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es Mecklenburg-Vorpommern war, das, ich glaube, am standhaftesten im Rahmen der Föderalismusreform, die uns auch die Aufhebung des HRG beschert hat, versucht hat, entsprechende Rahmenbedingungen weiterhin zu erhalten. Und Sie wissen, dass das nicht gelungen ist. Insofern werden Sie vielleicht Verständnis dafür haben, dass wir Ihrem Vorschlag, diesen Antrag anzunehmen, nicht ganz folgen können, aber nicht, weil Sie nicht durchaus Recht hätten nach unserer Auffassung in dem einen oder anderen Punkt, da würde

ich mich gleich noch mal differenzierter dazu äußern, sondern weil wir alle wissen, dass der Zug abgefahren ist. Und es hätte wahrscheinlich wenig Sinn, dass wir die Landesregierung mit einer Aufgabe betrauen, von der wir schon heute wissen, dass sie ohne jeden Erfolg sein wird. Das wäre eine beschäftigungspolitische Therapie der besonderen Art, die wir, glaube ich, nicht besonders brauchen. Die Diskussion hat lange gedauert, da gibt es bundesweit sehr unterschiedliche Auffassungen. Auch hier im Land gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen, aber es gibt eine Einigung, einen Kompromiss, und damit müssen wir jetzt leben und ihn umsetzen.

Sie haben gesagt, dass das Hochschulrahmengesetz, seine Aufhebung zu zwei Problemen führt. Sie sagen einerseits, die Gefahr besteht, dass das Land und seine Hochschulen in einen Wettbewerbsdruck geraten und da vielleicht sogar verlieren. Ich muss gestehen, dass ich dieser Auffassung nicht zustimme. Ich sehe nicht, dass die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen wesentlich durch das Hochschulrahmengesetz tangiert wird. Die Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen entscheidet sich an Fragen wie: Wie viel Geld haben die Hochschulen?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja. –
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Wie sehen ihre Strukturen aus? Wie profilieren sie sich und in welcher Art und Weise arbeiten Hochschulen und das Land zusammen? In diesem Land Mecklenburg-Vorpommern geschieht dies über Zielvereinbarung. Also die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen wird im Wesentlichen von anderen Fragen entschieden.

Wo ich Ihnen persönlich uneingeschränkt recht gebe, ist die Frage, dass die Aufhebung des HRG die Gefahr in sich birgt, entweder zu einer veruneinlichten Rechtsituation in Deutschland zu kommen oder, wenn man das vermeiden will, zu zusätzlichen bürokratischen Verhandlungsrunden zwischen den Ländern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Staatsverträge.)

Herr Minister Tesch hat schon darauf hingewiesen, das HRG kommt durch die Hintertür wieder herein. Er hat darauf hingewiesen, wie viel bundeseinheitlichen oder bundesbezogenen Regelungsbedarf und Abstimmungsbedarf es zwischen den Ländern gibt und auch geben wird. Insofern kann man sagen, das HRG wird zwar formal aufgehoben, aber bundeseinheitliche Standards sollen weiterhin gewährleistet bleiben. Das kann man nun sehen, wie man will. Der eine sieht das als Freiheitsspielraum, der andere als unnötige Bürokratie. Da möge sich jeder seine Meinung bilden.

Aber, Herr Professor Methling, auch wenn wir Ihrem Antrag nicht zustimmen wollen, so würden wir ihn doch gern in den Bildungsausschuss überweisen, weil es das Thema verdient, dass man sich genau mit den Konsequenzen auseinandersetzt, die die Aufhebung des HRG auch für das Landesrecht hat. Der Termin und die Fristen, die Sie genannt haben, sind zutreffend. Insofern sollten wir uns im Bildungsausschuss nicht mit der Frage beschäftigen, ob wir die Landesregierung auffordern, eine Sache zu versuchen, von der wir alle wissen, dass sie scheitern wird, sondern was wir als Landesgesetzgeber zu tun haben, um fristgerecht die Regelungen, die auf Bundesebene wegfallen und einer landesrechtlichen Ergänzung bedürfen, auch ins Werk zu setzen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Brodtkorb.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Vizepräsident Herr Kreher. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Hans Kreher, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Qualität von Hochschulen wird im Wesentlichen durch den internationalen Wettbewerb untereinander gesteigert. Hierfür müssen im Bund und in den Ländern ideale Voraussetzungen geschaffen werden und nicht unbedingt ein Rahmen, um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, zum Beispiel durch die entsprechende Exzellenzoffensive für Forschung, aber auch für Lehre. Das Hochschulrahmengesetz ist eher ein Korsett, das diese rasante Entwicklung unnötig einengen würde. Wir freuen uns daher auf dessen Abschaffung wie auch die Abschaffung der entsprechenden Verordnungen. Entsprechende Rahmenvereinbarungen werden weder auf Landes- noch auf Bundesebene vereinbart werden, sondern auf europäischer und auf internationaler Ebene.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie meinen Bologna.)

Der vom Bund erzeugte Freiraum für Autonomie darf weder durch landesgesetzliche noch durch bundesgesetzliche Regelungen eingeschränkt werden. Ziel muss die Stärkung der Hochschulautonomie sein. Hier, Herr Minister, würde ich mich freuen, wenn wir die Möglichkeiten nutzen würden und zum Beispiel die Fachhochschule Wismar bei ihren Bestrebungen nach entsprechender Autonomie stärker unterstützen. Die FDP-Fraktion sieht auf jeden Fall keine Benachteiligung unseres Landes, wenn wir unsere Möglichkeiten hier voll nutzen.

Herr Methling, Sie sprachen davon, dass die Vielfalt in diesem Bildungsbereich verwirrend wirken würde. Vielfalt kann verwirrend wirken, aber wir sehen in dieser Vielfalt eher eine Chance und eine Bereicherung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Also ich weiß nicht, wovon Sie
reden. Von der Kunst vielleicht?)

Und deshalb, meine Damen und Herren, werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Lochner-Borst. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin erstaunt, wie viel man zu diesen zwei Zeilen noch sagen kann.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich versuche das, was bis jetzt gesagt wurde, mal zusammenzufassen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das auch noch.)

Es gibt zum Hochschulrahmengesetz in Deutschland insgesamt und, ich glaube, sogar auch weitgehend partiübergreifend ganz unterschiedliche Ansätze und Meinungen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist wohl wahr.)

Fakt ist aber, dass Ihr Antrag, so, wie er hier gestellt ist im Antragstext, etwas zu spät kommt,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das kommt nie zu spät. – Zurufe von
Angelika Gramkow, DIE LINKE, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

wir aber trotzdem, wenn ich mir dann Ihre Begründung ankecke, Herr Professor Methling, auch unterstützen werden, dass der Antrag in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen wird,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh!)

weil es uns natürlich genauso wie Sie interessiert, wie denn die notwendigen, wie die Kernbereiche zukünftig definiert werden, wie man das länderübergreifend regeln will und vor allem, was bei uns in ein anderes oder neues Landesrecht gegossen werden muss. Wir sind ebenso wie die SPD-Fraktion für die Überweisung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So sieht politischer Leerlauf aus. Zuerst wird das Hochschulrahmengesetz außer Kraft gesetzt. Das hat zur Folge, dass nun jedes der 16 Bundesländer in weiten Bereichen sein eigenes Hochschulrecht setzen kann. Von Bundesland zu Bundesland gibt es also unterschiedliche Studienbedingungen und Anforderungen für Abschlüsse. Dieses Chaos, das man selbst angerichtet hat durch die Abschaffung der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes auf diesem Gebiet, soll dann wieder beseitigt werden durch Staatsverträge zwischen den Ländern. Haben sich alle 16 nach endlosen Verhandlungen schließlich geeinigt, herrscht wieder genau das, was man am Anfang schon hatte, bundes einheitliche Verhältnisse, nur eben nicht durch Gesetz, sondern durch Verträge. Das nennt sich dann Harmonisierung. Zuerst hat man Harmonisierung durch das Hochschulrahmengesetz, dann wird entharmonisiert und schließlich wieder reharmonisiert. So füllt die politische Klasse ihre leere Zeit, wenn ihr gar nichts anderes mehr einfällt.

In der jetzigen Lage nach der Föderalismusreform ist es egal, welchen Weg man beschreitet. Ob man sich nun auf eine lange und komplizierte Revision der Föderalismusreform für diesen Punkt einlässt, beginnend mit diesem Antrag, oder abwartet, bis sich die 16 Länder endlich geeinigt haben, kommt auf dasselbe heraus. Im Übrigen wird auf mittlere Sicht sowieso die EU auch das alles bestimmen und dann können Sie auf Post aus Brüssel warten, anstatt hier Gespensterdebatten zu führen. An denen beteiligen wir uns nicht. Wir enthalten uns.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Professor Methling. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der Koalitionsfraktionen! Ich danke Ihnen, dass Sie die Diskussion weiterführen wollen im Ausschuss, indem Sie hier mit einer Überweisung einverstanden sind.

Wissen Sie, ich habe in den Jahren, in denen ich auf anderer Ebene politische Verantwortung getragen habe, gemerkt, dass so mancher Zug, der scheinbar abgefahren war, ziemlich lange stehen blieb

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

und manchmal sogar wieder in die andere Richtung bewegt wurde, in verschiedenen politischen Feldern. Deswegen gebe ich Ihnen einerseits recht, was die Wahrnehmung betrifft, dass der Zug abgefahren sei. Ich habe aber den Eindruck, dass er vielleicht doch ins Stocken kommt und man möglicherweise eine andere Richtung einschlagen kann.

Auf jeden Fall stelle ich fest, dass es gut ist, dass wir diesen Antrag gestellt haben, weil es ein Thema ist, zu dem wir uns in Mecklenburg-Vorpommern in nächster Zeit verständigen müssen. Und ich danke auch Herrn Minister Tesch für seine Informationen, was in der KMK und ihren Gremien bereits vorbereitet und abgestimmt wurde. Ich denke, dass im Ausschuss das noch weiter untersetzt werden kann, dass wir die entsprechenden Informationen dann auch ausführlicher bekommen.

In der Tat scheint es so, als ob das Hochschulrahmengesetz auf anderem Wege wieder hereinkommt, nämlich über Staatsverträge. Das ist ja das deutsche Dilemma auf vielen Gebieten, was uns auch wenig europafähig macht, wenn es um die Umsetzung von europäischem Recht geht. Aber wenn es denn so ist, müssen wir uns natürlich aktiv daran beteiligen, dass das, was dann an Konstruktionen zustande kommt, den Interessen unseres Landes entspricht, und insofern ist es nicht egal, was gemacht wird, Herr Andrejewski. Nein, wir müssen unsere politischen Mittel nutzen, jeder auf seiner Strecke, um diese Gesetzgebung, um diese Staatsverträge, wenn sie denn geschlossen werden, entsprechend unserem Willen auch mit zu gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Die einzige Frage, die ich noch nicht – oder ich habe nicht genau hingehört – beantwortet fand, ist die Frage nach unserem Landesgesetz, dem Landeshochschulgesetz, wie dort der Stand ist, aber das werden wir dann auch im Ausschuss erfahren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Professor Methling.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1298 in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt worden. Ich lasse jetzt also zunächst über diesen Überweisungsvorschlag abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und Stimmenthaltungen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Sämtliche „Gender-Mainstreaming“-Programme einstellen – Familien fördern, auf der Drucksache 5/1308.

Antrag der Fraktion der NPD:
Sämtliche „Gender-Mainstreaming“-
Programme einstellen – Familien fördern
– Drucksache 5/1308 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Gegenderte!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Würde eine x-beliebige Fernseh- oder Radioanstalt eine Straßenumfrage zum Thema Gender Mainstreaming durchführen, wäre das Ergebnis ernüchternd. Kaum jemand wüsste etwas damit anzufangen. Und doch handelt es sich um eine Maxime von EU und damit auch bundesrepublikanischer Politik, die von oben nach unten durchgesetzt werden soll. Hauptschlagworte zumindest nach außen hin sind „Gleichstellung“, „Gleichbehandlung“, mithin auch „Nichtdiskriminierung“.

Im Weltnetz finden wir in Anlehnung an jene des Bundesfamilienministeriums einige Begriffserklärungen. „Gender“ bedeutet demnach das „soziale, kultur-historisch veränderbare Geschlecht von Frauen und Männern im Unterschied zum biologischen (angeborenen) Geschlecht“. Unter „Mainstream“ lesen wir: „Hauptstrom; im übertragenen Sinn: in den Gesamtprozess als roter Faden einbezogen“.

Die Bundesregierung, vornehmlich in Gestalt der CDU-Familienministerin Ursula von der Leyen verfolgt derzeit mehrere Projekte, die sich mit Gleichstellung und Gleichbehandlung befassen. Die Gleichstellung betreffend wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Vordergrund gestellt. Ziel ist die Erhöhung der Frauenerwerbsquote. Die Gleichstellung soll durch die Vollbeschäftigung beider verwirklicht werden, obgleich die überwältigende Zahl der Mütter in der BRD gern halbtags arbeiten würde. In diesem Zusammenhang stehen die Kampagnen für eine Erhöhung der Krippenplätze. Möglichst früh nach der Geburt soll der Nachwuchs den staatlichen Einrichtungen überantwortet werden, obgleich Gehirn-, Bindungs-, medizinische und psychologische Forschung eher dafür sprechen,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass ein Kind am bestens gedeiht, wenn es die ersten drei Lebensjahre in der Obhut der Mutter verbringt. Sie verkennen, dass sich bereits heute viele Mütter überlastet fühlen. Nun wollen sie die Mütter noch zur Vollerwerbsarbeit zwingen. Doch zur Früherziehung später mehr.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vielleicht wollen die Mütter das selber.)

Gender Mainstreaming bedeutet also angeblich die Durchsetzung der Chancengleichheit von Mann und Frau. Die Grundvorstellung indes wird schon anhand der zitierten Definition deutlich.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Köster, Sie haben Ahnung von Frauen, ne? – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren! Herr Köster, einen Moment! Ich bitte die Zwischenrufe auf ein solches Maß zu beschränken, dass man den Redner hier verstehen kann.

Bitte, Herr Köster.

(Jörg Heydorn, SPD: Wieso? Der redet sowieso, was keiner braucht. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Stefan Köster, NPD: Herr Ritter, Herr Schreidorn, wenn Sie schreien wollen, gehen Sie raus!

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Grundvorstellung wird schon anhand der zitierten Definition deutlich.

(Jörg Heydorn, SPD: Setzen Sie sich hin! Das will doch keiner hören.)

Anders als das biologische Geschlecht seien die gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschlechterrollen von Frauen und Männern erlern- und somit veränderbar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Sollen auch verändert werden? Betrachten wir es einmal: Gender Mainstreaming, so das Bundesfamilienministerium, ist als, jetzt zitiere ich, „geschlechtersensible Sichtweise“, Zitatende, in die Arbeit der Bundesregierung eingespeist worden. Stütze ist hierbei das 2003 gegründete GenderKompetenzZentrum.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Hier findet man Material zur feministischen Theorie und aktuelle Erkenntnisse der Geschlechterforschung,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

zum Beispiel zu Männlichkeit, Weiblichkeit und Intersexualität. Und damit sind wir bei den Wurzeln von Gender Mainstreaming angelangt.

Michel Foucault,

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

ein 1984 an Aids gestorbener Homosexueller und Philosoph sowie US-Amerikaner, sowie die US-Amerikanerin Judith Butler sind hier als Personen zu nennen. Butler bezeichnete die Gendertheorie, und jetzt zitiere ich sie, als „gemeinsamen Schirm für alle ‚Gendernauten‘ und sexuell Gesetzlosen,“

(Toralf Schnur, FDP: Ach Gott, so was hab ich noch nicht gesehen! – Jörg Heydorn, SPD: Setzen! Setzen!)

„ein Dach für Lesben, Bisexuelle, Transsexuelle und ‚Hinübergeschlechtliche‘“, Zitatende.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ihr seid frauenfeindlich!)

Gerade Transsexuelle und Transvestiten entwickelten die Vorstellung eines vom biologischen Geschlecht abgelösten emotionalen Geschlechts,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

eine Grundidee, die von der homosexuellen Bewegung übernommen wurde. Gender als Sammelbezeichnung für das soziale Geschlecht, das dem Menschen ihre Zwangsheterosexualität zuweise –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie müssen doch Tag und Nacht zittern vor Angst.)

in der Endkonsequenz meint Gender,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass es biologisches Geschlecht nicht gebe.

(Volker Schlotmann, SPD: Echt verklemmt. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Die Einteilung von Neugeborenen in Jungen und Mädchen gleiche einem Akt der Willkür. Schon in der Annahme vom Geschlecht liege die gewaltsame Zuweisung von Identität, auch als „heterosexuelle Matrix“ bezeichnet.

(Gelächter bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Toralf Schnur, FDP: Oh, oh, oh! – Volker Schlotmann, SPD: Sie sind echt verklemmt, ne?)

Geschlecht sei eine bloße Frage der Erziehung und könne durch Umerziehung geändert werden.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Jeder soll ein neues, ein soziales Geschlecht erhalten, das er völlig unabhängig von seinem biologischen selbst bestimmen kann.

(Zurufe von Volker Schlotmann, SPD, und Michael Andrejewski, NPD)

Aus dem eben Gesagten ergibt sich das Ziel: „Schaffung des“, so die genderkritische Autorin Gabriele Kuby,

(Volker Schlotmann, SPD: Es spricht der deutsche Mann.)

und jetzt zitiere ich sie,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was würden Sie bloß machen, wenn Sie nicht andere zitieren könnten, Herr Köster?)

„neuen, geschlechtsvariablen Menschen“ durch die Zerstörung der traditionellen Geschlechterrollen.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Schon deshalb wird das als Zwangsbegriff verstandene Geschlecht durch „Gender“ ersetzt. Zur Erreichung des Ziels soll bereits in der Krippenerziehung mit der, und jetzt zitiere ich noch jemanden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wen denn? Wen denn? Sagen Sie doch mal, wen Sie da zitieren!)

„geistigen Geschlechtsumwandlung“, wie der Publizist Volker Zastrow sie nennt, begonnen werden. Zu diesem Zweck wurden regierungsoffizielle Broschüren erstellt,

die bis vor Kurzem auf ebenso offiziösen Netzseiten zu finden waren, dann teilweise unverschämt heruntergenommen wurden, aber noch immer durch den Datenchungel geistern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Unverschämt oder verschämt? –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Es gibt zum Beispiel diese hübschen Heftchen für Erzieherinnen. Ihre Titel: „Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualerziehung vom 1. bis zum 3. Lebensjahr“, ein Lieder- und Notenheft namens „Nase, Bauch und Po“, für die Älteren „Mädchensachen“, Handreichung für weiterführende Schulen zum Thema lesbische und schwule Lebensweisen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Einige Stellen möchte ich Ihnen aus diesem hübschen Liederbuch mal vortragen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nicht singen!)

Im Lied „Buhbuh“ heißt es wortwörtlich:

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
Peter Ritter, DIE LINKE, und
Michael Andrejewski, NPD)

„Das, worüber meine Großkusine gar nicht spricht, ja, das ist der kleine ... Pullermann. Du weißt schon, was ich meine, Penis wird er auch genannt. ... Ja, das ist mein Pullermann.“

(Volker Schlotmann, SPD: So was
Verklemmtes wie Sie gibt es doch nicht. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„mit dem ich prima pullern kann. Da hängen noch zwei Kullern dran, in einem Beutelchen, oh Mann. ... Und fass' ich ihn mal an, den kleinen Penismann, ... dann ist mir manchmal so, als ob er das gut leiden kann.“

(Gelächter bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Volker Schlotmann, SPD: Sie werden richtig
rot dabei. Ganz rote Ohren! Ganz rote Ohren!)

Das wird, von Ihnen initiiert, den kleinen Kindern gelehrt. Aber auch für die Mädchen findet sich ein Lied.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Volker Schlotmann, SPD: Total verklemmt!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren!

(Volker Schlotmann, SPD: Setzen
Sie sich doch 'ne Zipfelmütze auf!)

Das Wort hat Herr Köster, bitte.

(Reinhard Dankert, SPD: Junge, Junge, Junge! –
Volker Schlotmann, SPD: Der kann sich
trotzdem 'ne Zipfelmütze aufsetzen.
Das würde gut passen für den Vortrag.)

Stefan Köster, NPD: Aber auch für die Mädchen findet sich ein Lied. Ich zitiere: „Doch alle zusammen sind wir keine Jungs, wir haben eine Scheide ... Sie ist hier unter meinem Bauch zwischen meinen Beinen.“

(Volker Schlotmann, SPD: Oh, toll!)

„Sie ist nicht nur zum Pullern da und wenn ich sie berühre, ja ja dann kribbelt sie ganz fein.“ Das wird den Kindern in den Kindergärten gelehrt.

(Volker Schlotmann, SPD: Wieso zittern Sie
so dabei, wenn Sie das vortragen? – Gelächter
bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Toralf Schnur, FDP: O Gott, o Gott, o Gott! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und wenn man dann noch eine Strophe eines anderen Liedes in diesem Buch berücksichtigt,

(Toralf Schnur, FDP: Mein Gott!)

wo es heißt:

(Volker Schlotmann, SPD: Ihre Brille ist
verrutscht. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Vielleicht reden Sie mal zum Thema?! –
Toralf Schnur, FDP: Mein Gott! Mein Gott! –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

„Manchmal beim Berühren kann man etwas spüren. Ja, man spürt dann, wie 's dem andren grade geht“, kommt es im Endeffekt zur Frühsexualisierung von Kleinkindern mittels deutlicher Tendenz zur Pädolo..., Pädophilie.

(Gelächter bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Lernen Sie erst
mal das Wort! – Zurufe von Abgeordneten der
Fraktion DIE LINKE, Volker Schlotmann, SPD,
und Toralf Schnur, FDP)

Angeleitet wird überdies zum Geschlechtertausch, zu Sexspielen samt Rollentausch sowie zum Einüben von Verführungstechniken. Unter dem Strich haben wir es mit der Sexualisierung ab dem ersten Lebensjahr zu tun.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren! Das Wort hat Herr Köster und Zwischenrufe sind auf ein solches Maß zu beschränken, ich habe das mehrfach heute schon erklärt, dass man den Redner hier verfolgen kann. Ich bitte das jetzt zu beachten.

Bitte, Herr Köster.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Stefan Köster, NPD: Eine auf Lustbefriedigung reduzierte Sexualität ohne eheliche Bindung, eine positive Vorbereitung auf Elternschaft,

(Volker Schlotmann, SPD: Sie können
sich auch 'ne rote Pappnase aufsetzen.)

vielmehr auf klassische Familie, das muss man heutzutage unbedingt hinzufügen, findet schlichtweg nicht statt.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Toralf Schnur, FDP)

Körperliche und hormonelle Unterschiede dürfen sich für jene unbelehrbaren Zeitgenossen, die sich im Denken und Handeln ausschließlich auf die Milieutheorie stützen, nicht im Verhalten manifestieren und damit auch nicht im Sozialverhalten.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Die ontologische Gegebenheit des Menschseins, also das biologisch Seiende

(Volker Schlotmann, SPD: Meine Güte!)

wird zumindest von den Schlussfolgerungen hier ausgeblendet.

(Volker Schlotmann, SPD: Da können wir mal sehen, was Demokratie aushält. Selbst solche Typen.)

„Gleichwertig“ und „gleichartig“ werden schlichtweg verwechselt.

Wie heißt es doch zur Gleichbehandlung auf der Netzseite Gender Mainstreaming-Consult-MV so schön, ich zitiere:

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ist das der Gleichstellungsbeauftragte? –
Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

„Formelle, geschlechterneutrale Herangehensweise, die die durch biologische und soziale Aspekte bedingte Differenziertheit ... außer Acht lässt und sich lediglich an der Gleichheit von Personen vor dem Gesetz orientiert“.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig ist das. Richtig ist das. Das ist ganz richtig, Herr Köster. –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Verbrämt mit Positivworten wie „Familienpolitik“ und „Erziehung“ wird der Gleichwertigkeit jeder Form von sexueller Praxis mit Heterosexualität das Wort geredet.

(Volker Schlotmann, SPD: Aha!)

Das also ist die regierungsamtliche Familienpolitik eines Staates, dessen Volk dem biologischen Super-GAU entgegen taumelt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist eine menschliche Politik. – Zurufe von
Jörg Heydorn, SPD, Volker Schlotmann, SPD,
und Toralf Schnur, FDP)

Die Mehrheit der Menschen in diesem Land teilt bei nüchterner Sichtweise die mit Gender Mainstreaming verbundene Denkweise einschließlich der damit verbundenen Projekte nicht,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

„aber“, so die bereits genannte Gabriele Kuby, „großes Schweigen liegt über dem Land –“

(Toralf Schnur, FDP: So viel Schwachsinn auf einem Haufen!)

„Merkmal eines prä-totalitären Zustandes der Gesellschaft“. Zitatende.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das hätten Sie gern.)

Wer Gender Mainstreaming kritisiert, dem drohen Verleumdung, Karriereknick oder Ausgrenzung. Ein Totschlagwort, nämlich „Homophobie“, macht die Runde.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die Rede ist ja gespickt mit Fremdwörtern.)

Dazu Gabriele Kuby: „Der Begriff unterstellt,“

(Toralf Schnur, FDP: Feierabend!)

„daß all jene von krankhafter Angst besessen sind, die daran festhalten,“

(Jörg Heydorn, SPD: Feierabend!)

„daß die Sexualität nur dann dem Menschen und der Gesellschaft zum Wohl gereicht,“

(Dr. Margret Seemann, SPD: Rote Lampe! –
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

„wenn sie Ausdruck der Liebesvereinigung von Mann und Frau ist, offen für die Fortpflanzung.“ Zitatende.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Viele blonde Kinder. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das rote Licht, das heißt: Ende der Durchsage. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie sind mit Ihrer Rede am Ende.)

Ich komme zum Schluss: Der soeben skizzierten und von maßgeblichen Kreisen vorangetriebenen politischen Geschlechtsumwandlung wird sich meine Fraktion auch künftig entgegenstemmen.

(Toralf Schnur, FDP: Schluss! Es ist Schluss.)

Wir sagen, Schluss mit allen Gender-Mainstreaming-Programmen,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Pfui!)

um die freigegebenen Mittel für die Förderung deutscher Familien einzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Na klar! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Schluss bei der
NPD, das ist das Richtige. – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Damit jetzt klar ist, warum die rote Lampe so lange glimmte, wegen der Unterbrechungen im Rahmen der Rede habe ich diese Zeit dem Redner obendraufgegeben.

(Stefan Köster, NPD: Danke schön.)

Wir haben im Ältestenrat eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Gramkow.

(Volker Schlotmann, SPD: Verpass ihm mal die rote Clownnase!)

Angelika Gramkow, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

(Udo Pastörs, NPD: Ja, richtig. Bravo!)

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist auch richtig.)

Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„Aufgabe der Gemeinschaft ist es, ... die Gleichstellung von Männern und Frauen ... zu fördern.“ Und weiter an anderer Stelle: „Bei allen in diesem Artikel genannten

Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“, Artikel 2 und 3 des Amsterdamer Vertrages.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundrecht und ein gemeinsames Bestreben in Deutschland und auch der Europäischen Union.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist gut.)

Wenn wir auch manchmal kritisch auf die Europäische Union schauen, auf gleichstellungspolitischem Gebiet sind wir froh, dass in der EU der Gleichstellung eine hohe Priorität eingeräumt wird

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

und den Mitgliedsstaaten und damit auch Deutschland Druck auf diesem Gebiet gemacht wird.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau.)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern zu befördern, ist eine Voraussetzung für eine solidarische und starke Gesellschaft. Nachhaltige Gleichstellungspolitik ist dabei notwendige Voraussetzung für eine zukunftsfähige Familienpolitik, wie die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Margret Seemann nicht müde wird zu sagen. Ihre Arbeit und das Engagement von vielen Frauen im Ehrenamt, in den Projekten, in den Vereinen dieses Landes versuchen Sie mit Ihrem Antrag in den Dreck zu ziehen. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Borrman, NPD)

Meine Damen und Herren, wirtschaftliche Unabhängigkeit für Männer und Frauen, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, ausgewogene Repräsentanz in Entscheidungsprozessen, Beseitigung aller Formen geschlechterbezogener Gewalt, Beseitigung von Geschlechterstereotypen –

(Raimund Borrman, NPD: Ja.)

alles das sind gute Grundlagen für eine gute Familienpolitik auch in Mecklenburg-Vorpommern. Unter Berücksichtigung der Förderung der Gleichstellung in der Außen- und Entwicklungspolitik sind diese Schwerpunkte die sechs Schwerpunkte der Europäischen Union zur Gleichstellung im Zeitraum von 2006 bis 2010. Daran werden wir uns alle messen lassen müssen.

Zur Erreichung dieser Ziele bedient sich die Politik, bedient sich die Gesellschaft einer Doppelstrategie. Einerseits bedarf es nach wie vor einer Frauenförderung, um Nachteile in den unterschiedlichen Lebensbereichen auszugleichen. Das neue Professorinnenprogramm an den Universitäten, das Existenzgründerinnenprogramm, die vielen Projekte für Frauen- und Mädchenarbeit, die arbeitsmarktpolitischen Initiativen in unserem Land zeugen davon. Andererseits aber haben wir in den letzten Jahren gesehen, dass das allein nicht ausreicht, sondern es müssen bei allen Entscheidungsprozessen die unterschiedlichen Auswirkungen von Entscheidungen auf Frauen und Männer Berücksichtigung finden.

(Udo Pastörs, NPD: Die Frauen verlassen unser Land. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es muss berücksichtigt werden, wie Entscheidungen auf die Lebenslage von Männern und Frauen wirken. Das heißt, das Prinzip des Gender Mainstreaming ist durchzusetzen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

wie wir es in der Gleichstellungskonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern lesen können.

Und ich empfehle Ihnen allen, doch einmal die Ausstellung, die vor dem Festsaal sich am heutigen Tage befindet, zu diesem Thema zu besuchen. Da können insbesondere die Herren von der NPD was lernen.

(Michael Andrejewski, NPD: Soll das 'ne Einladung sein? – Volker Schlotmann, SPD: Da trauen die sich nicht hin, die sind nämlich verklemmt. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Gender Mainstreaming ist nämlich kein Programm, sondern Gender Mainstreaming ist ein Handlungsprinzip.

(Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

Das hat nichts mit Gleichmacherei und es hat nichts mit Eunuchentum zu tun, wie es der NPD-Antrag offensichtlich aus eigener Betroffenheit heraus unterstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau.)

Es ist, um Ihre Worte, meine Herren von der NPD zu verwenden, eine „irrig Vorstellung“, dass wir durch Gender Mainstreaming das biologische Geschlecht abschaffen wollen.

(Stefan Köster, NPD: Dann haben Sie sich leider nicht damit auseinandergesetzt. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das müssen Sie gerade sagen!)

Das Gegenteil ist der Fall.

(Jörg Heydorn, SPD: Das hätten Sie mal tun sollen! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Gender Mainstreaming geht bewusst davon aus, dass Männer Männer und Frauen Frauen sein können und sind, aber eben gleichgestellt.

(Raimund Borrman, NPD: Ja, aber dabei bleibt es nicht stehen. Das ist ja das Problem.)

Allerdings hat das für die demokratischen Fraktionen dieses Hauses nichts damit zu tun, dass nur Frauen Hemden bügeln, Butterbrote schmieren und die Kinder erziehen, wie es die Vorstellung der NPD ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Volker Schlotmann, SPD: Genau.)

Wir sagen, Männer können und Männer wollen das auch.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und es hat auch nichts damit zu tun, die Ernährerrolle einseitig dem Mann zuzuordnen, wie es ebenfalls die Vorstellung der NPD ist.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

Sie übersehen dabei nämlich, dass auch Frauen zum Lebensunterhalt beitragen können und dies auch wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Michael Andrejewski, NPD: Tatsächlich?! – Zurufe von Raimund Borrman, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Unser Ziel ist die Wahlfreiheit für ein selbstbestimmtes Leben und nicht die materielle und ideelle Abhängigkeit von Frauen und Männern.

(Michael Andrejewski, NPD: Die sind doch beide arbeitslos in Mecklenburg-Vorpommern. – Raimund Borrman, NPD: Ja.)

In diesem Ziel sind sich die demokratischen Fraktionen dieses Landtages einig.

(Raimund Borrman, NPD: In eurer Traumwelt der Oberschicht, ja. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Mittel und Wege sind zwar unterschiedlich, aber in der Vielfalt liegt auch die Stärke.

(Raimund Borrman, NPD: Früher gab es mal eine soziale Frage für die Linken, die ist heute völlig weg. – Zurufe von Volker Schlotmann, SPD, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Es ekelt mich an, wie die NPD-Fraktion in der Begründung ihres Antrages darstellt, dass Gleichstellungspolitik die Programmierbarkeit der Menschen unterstellt, dass sexuelle Selbstverwirklichung Pädophilie Vorschub leistet und die Geborgenheit der Familie zerstört wird. Wir alle wissen, das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Mit ihrem Antrag fordert die NPD-Fraktion nichts anderes, als dass die Gleichstellung von Frauen und Männern abzuschaffen ist.

(Stefan Köster, NPD: Das ist gelogen.)

Die Frau gehört an den Herd,

(Raimund Borrman, NPD: Das ist doch Unsinn.)

sie soll den Herrlichkeiten den Rücken freihalten,

(Raimund Borrman, NPD: Das stimmt doch gar nicht.)

sie soll Kinder bekommen,

(Raimund Borrman, NPD: Darum geht es doch gar nicht. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sie soll sexuell gefügig sein

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist ihr Weltbild.)

und, Herr Köster, sie soll sich schlagen lassen und im Sinne völkischen und rassistischen Gedankengutes ihre Kinder erziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zurufe von Jörg Heydorn, SPD, Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Borrman, NPD)

Dies ist so allerdings nicht in Ihrem Parteiprogramm und im Übrigen auch nicht bei dem Programm des Rings Nationaler Frauen und damit Ihren deutschen Frauen und Mädels zu lesen.

(Raimund Borrman, NPD: Ja, das entspringt Ihrer Fantasie. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Oder wie sollen wir verstehen, dass Frau Schübler, NPD-Landtagsabgeordnete in Sachsen, in der Debatte zum Gender Mainstreaming von der Staatsregierung fordert, ich zitiere:

(Udo Pastörs, NPD: Oh! – Peter Ritter, DIE LINKE: Hören Sie zu!)

„Es wäre begrüßenswert, wenn das Staatsministerium künftig die Bündelung von Forschungs-, Schulungs- und Trainingsangeboten für Gender Mainstreaming in Sachsen prüfen und vornehmen würde. Nur so lassen sich auch Synergien entwickeln, welche für die praktische Umsetzung theoretischer Vorgaben wichtig sind.“ Zitatende.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Schlecht recherchiert. – Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD, Peter Ritter, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, der Antrag der NPD-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern zeigt die wahren Absichten. Sie entlarven sich selbst, und das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Und die Verfassungswidrigkeit Ihres Antrags ergibt sich von selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die demokratischen Fraktionen von CDU, SPD, DIE LINKE und FDP im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern werden ihre Bemühungen zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern weiter verstärken und noch mehr darauf achten, dass politische Entscheidungen dem nicht zuwiderlaufen. Gender Mainstreaming wird in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott!)

Stefan Köster, NPD: Frau Gramkow, ich weiß ...

Herr Präsident, Entschuldigung. Meine Damen und Herren!

Frau Gramkow, ich weiß nicht, ob und was Sie geraucht haben, aber Sie haben Gender Mainstreaming überhaupt nicht verstanden.

(Gelächter bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Volker Schlotmann, SPD:
Sie sind ja eine Witzfigur!)

Gender Mainstreaming geht auf den Sexualwissenschaftler John Money zurück,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

der damals, weil es Geschlechter nicht gibt,

(Volker Schlotmann, SPD: Ja, ja.)

einen Jungen in ein Mädchen hat umoperieren lassen. Dieses angebliche Mädchen hat sich dann mit 34 Jahren das Leben genommen, weil es nämlich nicht so ist, dass man die Naturregeln einfach außer Kraft setzen kann.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie wissen ja gar nicht, was Sie für einen Stuss reden.)

Sie verkennen ganz deutlich den grundlegenden Unterschied zwischen den Begriffen „Gleichberechtigung“ und „Gleichheit“. Frau und Mann sind eben nicht identisch,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja eine ganz neue Erkenntnis.)

sondern in ihren Anlagen grundverschieden.

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Ihr der Natur zuwiderlaufendes Denken in Bezug auf die biologische Unterschiedlichkeit von Frau und Mann nimmt mittlerweile kranke Auswüchse an.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh Gott!)

Wir haben die natürlichen Unterschiede zu beachten.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Sie hingegen gehen von dem absolut falschen Standpunkt aus, dass Gene und biologische Kriterien auf das Geschlechtsbewusstsein keinen Einfluss haben und lediglich die Umwelteinflüsse die Entwicklung eines Menschen prägen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

CDU und FDP sind mittlerweile in der Milieutheorie der Marxisten von SPD und LINKE angekommen und in ihr verwurzelt. Eine Frauenquote, um nur ein Beispiel zu nennen, löst mit Sicherheit nicht die Probleme zwischen Frau und Mann.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was?!)

Zudem ist sie äußerst undemokratisch. Weil viele Frauen sich als Frau in Ihren Milieuparteien nicht mehr wiederfinden und zunehmend der nationalen Opposition zuwenden, knallen bei Ihnen doch alle Alarmknöpfe durch.

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Beate Schlupp, CDU)

14 Prozent der deutschen Frauen würden national wählen, so eine Umfrage von Emnid.

(Heike Polzin, SPD: Oh!)

Frauen suchen nach Sicherheit und Ordnung,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das stimmt. Und bei Ihnen werden sie dann gleich noch geschlagen, Herr Köster. – Glocke des Vizepräsidenten)

sehen sich nach Geborgenheit in der Gemeinschaft des Volkes und halten zeitlose Werte und Traditionen hoch.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Viele Frauen wollen anders leben, als es in der heutigen Gesellschaft erwartet wird.

(Jörg Heydorn, SPD: Und getreten werden wollen sie auch nicht. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und nicht zuletzt wollen sie auch eine sichere Zukunft für sich und ihre Kinder, und die verbauen Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1308. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1308 bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP-Fraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Debatte sind eine Reihe von persönlichen Beleidigungen getätigt worden, querebet bei allen Fraktionen. Ich habe Sie deswegen noch einmal zu ermahnen, die Ordnung und Würde des Hauses hier einzuhalten. Ich werde weitere Verstöße dann mit Ordnungsrufen ahnden. Das, was hier jetzt sozusagen von allen Seiten zu hören war, hatte mit parlamentarischer Würde nicht mehr viel zu tun.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kindliche Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkennen – Chancengleiche Entwicklung für alle Kinder, Drucksache 5/1299. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1354 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Kindliche Entwicklungsverzögerungen
frühzeitig erkennen – Chancengleiche
Entwicklung für alle Kinder
– Drucksache 5/1299 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/1354 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben uns ja in den vergangenen Wochen hier in diesem Hause sehr intensiv darüber verständigt, dass es im Interesse einer altersgerechten Entwicklung unserer Kinder sinnvoll ist, ihren Eltern die bestmögliche professionelle Unterstützung an die Seite zu geben, denn es ist bekannt, dass es in keinem anderen Lebensabschnitt

derart große Potenziale gibt, um die Entwicklung eines Menschen zu befördern, die Gesundheit zu stärken sowie das Entstehen von Fehlentwicklungen oder Krankheiten zu verhindern.

2006 hat Mecklenburg-Vorpommern als erstes Land der Bundesrepublik einen Kindergesundheitsbericht vorgelegt. Und eine wichtige Erkenntnis dieses Berichtes besteht darin, dass die Kinder in Mecklenburg-Vorpommern bei denjenigen gesundheitlichen Parametern, die eng an das Niveau der medizinischen Versorgung geknüpft sind, einen guten Gesundheitszustand aufweisen. Ausdruck dafür sind die geringe Säuglingssterblichkeit, der hohe Anteil der Kinder, die bei Vorsorgeuntersuchungen vorgestellt werden, der Impfstatus, die Zahngesundheit, aber auch die Betreuung chronisch kranker Kinder. Kritisch zu beurteilen ist jedoch der Gesundheitszustand unserer Kinder, wenn wir die von der Lebensweise abhängigen Parameter betrachten, wie eben Körpergewicht oder Fein- und Grobmotorik.

Zweifellos sind die Rahmenbedingungen in der Familie für den Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen von entscheidender Bedeutung. Es sind natürlich die Eltern, die zuallererst die Verantwortung dafür tragen, dass Kinder gesund und behütet heranwachsen. Und selbstverständlich nimmt die übergroße Mehrheit der Eltern in unserem Land diese Verantwortung liebevoll wahr. Dennoch wissen wir, junge Menschen werden Eltern, ohne immer genau zu wissen: Was heißt das, altersgerechte Entwicklung bei meinem Kind? Wann müssen besondere Vorkehrungen im Interesse der Entwicklung getroffen werden? Hierzu bedarf es kontinuierlich der kompetenten Unterstützung. Diese erhalten die Eltern unter anderem durch die Kinder- und Jugendärzte im Rahmen der regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen.

Der hohe Stellenwert, den wir Abgeordnete diesen regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen beimessen, findet unter anderem seinen Ausdruck darin, dass wir uns einig sind, dass alle Kinder an diesen Untersuchungen teilnehmen sollten, um eben die altersgerechte Entwicklung der Kinder zu befördern, die Eltern bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen, aber auch, um kindliche Fehlentwicklungen und möglicherweise elterliches Fehlverhalten rechtzeitig zu erkennen.

Der Bundesgesetzgeber hat für die Früherkennungsuntersuchung bei Kindern gemäß Paragraph 26 SGB V einen Untersuchungsrahmen vorgegeben, der im ersten Lebensjahr mit sechs Untersuchungen sehr dicht ist. Mit drei weiteren Untersuchungen bis zum sechsten Lebensjahr ist dieser Rahmen allerdings zu weitmaschig, als dass kindlichen Fehlentwicklungen gerade auch unter dem Aspekt der nahenden Einschulung wirksam begegnet werden kann. Eine altersgerechte körperliche und intellektuelle Entwicklung entscheidet aber für die allermeisten Kinder über den Schulerfolg, weshalb gerade in den beiden Jahren vor der Einschulung bei allen Kindern Vorsorgeuntersuchungen erfolgen sollten.

Der Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen gemäß SGB V wird durch die Festlegungen in der Verordnung über kinder- und jugendärztliche sowie zahnärztliche Untersuchungen ergänzt. In Paragraph 3 Absatz 1 Nummer 1 ist die Einschulungsuntersuchung im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens verpflichtend geregelt, die jedoch als eine Beschreibung des Status quo wenig geeignet ist, bei erkannten Defiziten noch helfend bis zum Schulbeginn tätig zu werden. Die in Paragraph 3 Absatz 1 Satz 2 als Ermessensleistung zusätzlich angebotene Untersu-

chung ist dahingegen gut geeignet, bei entsprechendem Erfordernis Kindern die geeignete Hilfe zukommen zu lassen. Ziel unseres Antrages ist es deshalb, diese Norm aus einer Kann- in eine Pflichtleistung umzuwandeln und somit eine bedeutende Lücke im System der frühkindlichen Vorsorgeuntersuchungen zu schließen.

Es ist erfreulich, dass auch die Kollegen der FDP-Fraktion nach Lesen unseres Antrages die Bedeutung dieses Anliegens erkannt und durch den Änderungsantrag 5/1347 zum Antrag 5/1288 der Koalitionsfraktionen in das parlamentarische Verfahren eingespeist haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich glaube, die haben abgeschrieben.)

Und dennoch, Herr Grabow, verehrte Kollegen der FDP-Fraktion, es ist schon sehr eigenwillig, auf welche Weise Sie Ihre Änderungsanträge fertigen. Da nahmen Sie doch gestern tatsächlich unseren fristgerecht eingereichten Antrag und brachten diesen im Wesentlichen unverändert ganz keck als Änderungsantrag zum Antrag der Koalition „Stärkung der Kindergesundheit“ ein.

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Hans Kreher, FDP)

Das erweckt ja schon ein wenig den Eindruck einer Urheberrechtsverletzung.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Aber gut, wir wollen den Diebstahl geistigen Eigentums mal lieber nicht anzeigen und auch nicht beklagen,

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

haben Sie doch mit unserem Antrag, Herr Grabow, einen richtig guten Fang gemacht.

(Ralf Grabow, FDP: Oh ja! Klar!)

Wir wissen nun, Qualität setzt sich auch in Ihrer Fraktion durch. Bedauerlich ist nur, lieber Herr Grabow, ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na, na,
na! Da würde ich aber nicht so weit gehen.)

Manchmal, manchmal. Ja, ja, manchmal. Entschuldigung für diese Eingrenzung.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Bedauerlich ist nur, dass aus einer konkreten Verpflichtung der Landesregierung, die wir beantragen, mal wieder nur einer von zahllosen Prüfanträgen wurde. Auch wenn die Koalitionsfraktionen bekanntlich ihrer eigenen Landesregierung oftmals eh nicht mehr zutrauen, von uns Herr Grabow, von uns als Opposition ist mehr gefordert, ist Mut gefordert, ist Verbindlichkeit gefordert.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Herr Grabow! Verehrte Kollegen der FDP! Ich empfehle Ihnen sehr, nicht nur aus Anstandsgründen, sondern gerade für eine gedeihliche parlamentarische Zusammenarbeit zukünftig so etwas zu unterlassen. Das hat keinen Stil. Die Methode ist für gleichberechtigte Partner ein bisschen billig. Es ist so ein bisschen wie Abschreiben in der Grundschule und die Phase sollten wir hinter uns gelassen haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb, verehrte Kollegen der FDP, verehrter Herr Grabow, arbeiten Sie gleich mit uns zusammen.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Zumindest dann, wenn Sie für soziale Gerechtigkeit, insbesondere für die Stärkung der Entwicklungschancen der Kinder eintreten, sind wir, bin ich für eine Zusammenarbeit mit Ihnen immer offen.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Wir halten gerade auch nach den umfangreichen Debatten, die wir hier in dieser Woche geführt haben, die im Zuge der Anhörung im November zum Doppelhaushalt und zur Kindertagesbetreuung geführt wurden, es für dringend erforderlich, die Landesregierung aufzufordern, unverzüglich zu handeln und die Verordnung, wie in unserem Antrag gefordert, kurzfristig zu novellieren. Ein wie auch immer gearteter Prüfauftrag ist an dieser Stelle tatsächlich nicht zielführend und läuft Gefahr, wie manche Unverbindlichkeit sich im Morgennebel des Schweriner Sees zu verlieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, in diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Soziales und Gesundheit Herr Sellering. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Erwin Sellering: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Drei Tage sind wir nun hier zusammen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist Ihr letzter Auftritt, ja, ja.)

haben schwierige Debatten geführt, auch schwierige Punkte gehabt. Ich finde es ganz schön, dass wir zum Abschluss noch mal einen unterhaltsamen Tagesordnungspunkt haben. Ich habe mich zunächst gewundert, dass dieser Tagesordnungspunkt von Ihnen nicht zurückgezogen worden ist, nachdem wir ja nun gestern in der Sache ausdrücklich darüber gesprochen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ich habe mich zunächst auch gewundert, Frau Linke, wie lange Sie das Wort halten konnten und zu Dingen gesprochen haben, die mit dem Antrag nicht direkt was zu tun haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Aber Sie sind ja dann doch zum Kern gekommen. Sie sind zum Kern gekommen,

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Ja, das ist so meine Art.)

nämlich zu der Urheberrechtsfrage

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

und die finde ich ungeheuer interessant. Da würde ich aber, bevor Sie sich untereinander streiten,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP –
Ralf Grabow, FDP: Ja.)

Sie bitten, einfach meine Landtagsreden von vor vielen Monaten zu diesem Thema nachzulesen. Ich glaube, dann klärt sich die Frage zwischen Ihnen eindeutig.

(Irene Müller, DIE LINKE: Na dann
wird es ja noch unverbindlicher. –
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Da habe ich allerdings – das gebe ich Ihnen zu, Frau Linke – nicht gesagt, wir werden das jetzt verbindlich regeln und das Gesetz so ändern, sondern ich habe gesagt, wir müssen dahin kommen, dass wir das erreichen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Also wieder angekündigt.)

Und deshalb würde ich jetzt gern noch mal zwei Sätze, liebe Frau Müller, zur Sache sagen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

zwei Sätze zur Sache, nämlich, dass wir ein Gesetz haben, das das jetzt schon ermöglichen würde,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Die Ankündigung höre ich gerne.)

dass wir aber sehen müssen, dass in der Realität nur zehn Prozent in Anspruch genommen werden. Und da ist einfach die Frage: Wie sollen wir das regeln, wie sollen wir erreichen, dass mehr von diesen Untersuchungen durchgeführt werden? Wir sind uns alle einig, sie müssen durchgeführt werden. Ich habe Ihnen gestern schon gesagt – das will ich gerne wiederholen, damit das auch ganz verstanden wird –, da geht es einfach um eine Konnexitätsfrage.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ah ja, das Geld.)

Da geht es darum, dass wir auf die Kommunen,

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

auf die Kommunen einwirken, dass sie die im Gesetz festgeschriebene Aufgabe auch wirklich erfüllen. Und dann können wir gerne im Ausschuss mit Herrn Grabow als Vorsitzendem darüber reden, wie können wir das denn erreichen, und vielleicht auch mal solche Überlegungen anstellen wie die: Wir haben im Moment drei verbindlich vorgeschriebene Untersuchungen und eine, die angeboten werden muss. Und da können wir natürlich, ohne dass wir den Haushalt weiter belasten, darüber nachdenken, ob man das einfach umdreht und wir uns mal anschauen, wie sind denn die bundesrechtlich vorgeschriebenen Untersuchungen – wir müssen ja nicht viele Dopplungen haben –, dass man immer ganz genau hinschaut: Wie ist zum Beispiel die Untersuchung, die im vierten Jahr vorgesehen wird? Ist das vielleicht schon mit einer U-Untersuchung abgedeckt und würde es vielleicht reichen, wenn wir da einfach tauschen?

Diese Überlegungen, denke ich, sollten wir im Ausschuss anstellen. Wir sind uns über das Ziel einig. Ich finde es schön, dass wir zum Abschluss noch ein bisschen Urheberrecht gemacht haben, aber ich nehme auch wahr, dass wir alle zusammen mit einer gewissen Heiterkeit dann doch wieder zur Sache zurückkehren, und freue mich, dass wir im Ausschuss gemeinsam weiterkommen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will zum Urheberrechtsstreit eigentlich nichts weiter sagen, bin mir aber sicher, dass auch bei meinem geschätzten Kollegen Herrn Glawe dazu einiges in seinen früheren Reden zu finden sein wird, um das zu vervollständigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will erstens sagen, wir haben ja eigentlich am Mittwoch ausführlich den Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Kindertagesförderungsgesetzes“ diskutiert.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Wir haben dann gestern den, finde ich, umfassenden Koalitionsantrag zur Stärkung der Kindergesundheit und Weiterentwicklung der individuellen Förderung im Kindertagesstättenbereich besprochen. Zu beiden Tagesordnungspunkten haben sowohl der Sozialminister, der hat es eben auch noch mal getan, als auch Vertreter der Regierungskoalition eindeutig dargelegt,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Kommen Sie zur Sache! –

Irene Müller, DIE LINKE: Angekündigt!)

wie sie sich die Weiterentwicklung der Förderung im Kindertagesstättenbereich und die Stärkung der Kindergesundheit vorstellen. Und wir haben ausführlich und umfassend erörtert, wie wir mit einer gezielten Beschäftigung im Rahmen der vorschulischen Bildung mit den Kindern arbeiten und wie wir körperlichen und kognitiven Defiziten entgegenwirken wollen. Es ist praktisch eigentlich alles gesagt, vielleicht noch nicht von jedem, aber Sie haben mitgekriegt, wir handeln, müssen deshalb nicht gesondert aufgefordert werden und werden daher Ihren Antrag ablehnen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich wünsche allen ein schönes Wochenende und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Was soll das denn
jetzt? – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So, die arbeiten nicht mehr. Wir arbeiten noch.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Grabow. Bitte, Herr Abgeordneter.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete!

Frau Linke, ich will mich nicht streiten urheberrechtlich. Wir waren alle in der letzten Landtagssitzung dabei, wir haben die Rede vom Minister beim letzten Mal gehört. Ich glaube, wir sollten überhaupt nicht streiten, wer nun das Thema in die Richtung gebracht hat. Ich glaube, jeder hier im Saal weiß, dass ich von Anfang an, dass es ein Kind von mir war, dass ich an jeder Stelle, wo ich konnte ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Irene Müller, DIE LINKE: Wie bitte?)

Ich glaube, wir sind jetzt auf dem richtigen Weg.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aha, aha! Streiten wir doch? –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Der Erfolg hat viele Väter.)

Genau.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Deswegen kann ich das nicht verstehen, warum man jetzt diese Karte rauszieht, weil ich glaube, vielleicht war es auch mal anders, dass aus Versehen von uns ein Antrag übernommen worden ist. Ich weiß jetzt nicht, ob DIE LINKE deswegen ein bisschen Frust hat. Das weiß ich nicht. Ich würde an dieser Stelle sagen, wir haben doch in den letzten Tagen einiges erreicht. Wir ziehen unseren Änderungsantrag zurück. Wir haben genug über das Thema geredet. Frau Linke, ich hätte auch von Ihnen erwartet, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen, weil wir auf einem guten Weg dazu sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Es tut mir leid, da habe ich auch kein Verständnis dafür, denn wir haben eben eine Viertelstunde den Streit gehabt zum Urheberrecht, mehr kam nicht dabei raus. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der
SPD, CDU und FDP – Irene Müller, DIE LINKE:
Das war jetzt eine sehr, sehr tolle Sache. –
Ralf Grabow, FDP: Ja, wer austellt,
muss auch einstecken können.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch wir von der SPD-Fraktion sind etwas überrascht, dass dieser Antrag hier heute noch zur Diskussion kommt. Wir haben das, denke ich, anhand unseres Antrages doch sehr umfassend und komplex diskutiert. Der Änderungsantrag, den die FDP zu unserem Antrag gestellt hat, ist an diesem Punkt mit aufgenommen worden. Insofern glaube ich, dass wir hier heute inhaltlich nicht mehr so wahnsinnig viel auszutauschen haben zu dem Thema.

Nur auf eins möchte ich noch mal eingehen. Also ich bin in der Debatte von der Fraktion DIE LINKE kritisiert worden, dass wir keine konkreten Maßnahmen vorschlagen, dass wir nicht sagen oder nicht deutlich genug sagen, wie wir mit bestimmten Problemen umgehen wollen. Wenn ich mir jetzt Ihren Antrag zu den U-Untersuchungen angucke, dann ist das der richtige erste Schritt. Aber was passiert denn dann? Sie führen die U-Untersuchungen jetzt also ein Jahr früher durch, Sie führen vielleicht noch eine zweite Untersuchung durch, Sie ändern die Zeiträume und dann werden Förderbedarfe festgestellt.

(Heike Polzin, SPD: Dann
geht es doch erst richtig los.)

Sie haben jetzt den Förderbedarf erkannt und die Frage, was passiert denn dann, die wird von Ihnen explizit nicht

beantwortet. Insofern, sage ich mal, sind wir an der Stelle wesentlich weiter.

(Egbert Liskow, CDU: Viel weiter. –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Wir sind wesentlich weiter

(Irene Müller, DIE LINKE:
Mit der Ankündigung, ja.)

und ich würde Ihnen vorschlagen für den fortlaufenden Prozess, schließen Sie sich uns an, dann wird was Ordentliches draus. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Heydorn.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Tatsächlich klafft in Paragraph 3 Absatz 1 Satz 2 der Schulgesundheitspflegeverordnung eine Lücke.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Eine zusätzliche Untersuchung soll bereits ein Jahr vor der Einschulung angeboten werden, heißt es dort. Insbesondere geht es im vorliegenden Antrag um die Schließung der Lücke zwischen den Früherkennungsuntersuchungen U8, also 43. bis 48. Lebensmonat, und U9, 60. bis 64. Lebensmonat.

Die in der Antragsbegründung genannten Zahlen über festgestellte gesundheitliche Probleme bei den Einschulungsuntersuchungen des Schuljahres 2004/2005 entstammen dem Kinder- und Jugendgesundheitsbericht M-V vom Mai 2006. Ein paar aktuellere Angaben wären schon von Vorteil gewesen.

Mit dem heute hier zu behandelnden Antrag haben Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, einen Aspekt eines Antrags aus der Mottenkiste gezaubert, der in der Plenarsitzung vom 1. April 2004 eine Rolle spielte. Seinerzeit stellten Sie mit der SPD in Regierungsverantwortung befindlich den Antrag „Umsetzung der Gesundheitsziele für Kinder und Jugendliche in M-V“. Zu den Zielbereichen, die verbessert werden sollten, gehörten, immerhin an fünfter Stelle genannt, Vorsorgeuntersuchungen im Kindes- und Jugendalter.

In der Debatte um den Antrag wurden unter anderem von Herrn Dr. Nieszery, seinem SPD-Kollegen Heydorn, Ministerin Dr. Linke, ihrem PDS-Kollegen Walther sowie Herrn Rinze, CDU, die im jetzigen Antrag genannten Probleme angesprochen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Renz heißt der.)

Renz sagte laut Niederschrift: „... es muss auf die Tube gedrückt werden, damit wir hier schneller vorankommen.“ Was er wohl heute sagen würde?

Für mich ergibt sich nunmehr eine Frage: Warum wurden denn in der damaligen Wahlperiode nicht gleich Nägel mit Köpfen gemacht?

(Egbert Liskow, CDU, und Beate Schlupp, CDU:
Köpfen! – Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Alle Abgeordneten – SPD, PDS, CDU – stimmten dem damaligen Antrag, versehen mit einigen geringfügigen Änderungen, geschlossen zu. Die Grundlage für einen

weiteren Vorstoß in der hier heute zu behandelnden Richtung war somit durchaus gegeben.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Das Problem: In der seinerzeitigen Sitzung wurde immer wieder auf das gerade verabschiedete Kindertagesförderungsgesetz M-V hingewiesen und dabei sein Paragraph 9, Titel „Gesundheitsvorsorge“, angeboten wie schimmelig Brot. Nicht wahr, Frau Dr. Linke? Sie sagten seinerzeit: Nach diesem Gesetz – Zitat – „haben darüber hinaus die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen die Eltern über den Anspruch auf Vorsorgeuntersuchungen bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres, also bis kurz vor der Einschulung, zu beraten.“ Zitatende. Von einem vorbildlichen Weg sprach in diesem Zusammenhang Herr Walther.

In Paragraph 9 heißt es unter anderem: Die Kita „können vor der Aufnahme eines Kindes von den Personensorgeberechtigten Angaben über den Zeitpunkt und die Stufe der letzten Vorsorgeuntersuchung ... verlangen. ... Bei festgestellten ... Entwicklungsdefiziten wirken die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten auf deren Beseitigung hin.“ Zitatende. Es handelt sich also um eine Kannbestimmung, die bei einem Durchgehen des heutigen Antrags nachfolgend gleichfalls ergänzt beziehungsweise geändert werden müsste.

Nicht oft genug sollte man überdies darauf verweisen, dass auch Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, im Mai des vergangenen Jahres dem Vorstoß unserer Fraktion, Vorsorgeuntersuchungen zur Pflicht zu machen, aus rein parteipolitisch motivierten Gründen die Zustimmung verweigerten. Dessen ungeachtet stimmen wir Ihrem Antrag zu, weil er entsprechend umgesetzt eine wichtige Lücke schließen kann.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Müller. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es verwundert, denke ich, unsere Fraktion nicht, dass diese Debatte zu diesem Beschlussantrag hier so läuft, wie sie läuft. Und wir wussten gestern und vorgestern schon, dass Sie sehr wohl hier sitzen und stehen werden und uns erklären werden, darüber wurde doch schon alles gesagt.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Ja, meine Damen und Herren, gesagt schon beziehungsweise angekündigt.

(Reinhard Dankert, SPD: Wir wollten eine verbundene Aussprache. Das wollten Sie nicht.)

Und es ist nun mal die Aufgabe der Opposition, Ankündigungen zu verpflichten, verpflichtende Daten, Zahlen und so weiter in Ankündigungen unterzubringen. Und uns sind es der Ankündigungen genug. Sie haben selbst gesagt, wie oft Sie schon darüber geredet haben, dass Sie handeln werden. Ja, Sie haben darüber geredet, dass Sie handeln werden, und wir möchten, dass gehandelt wird, denn geprüft, sortiert und Leute gefragt, ob und wie, haben Sie nun wirklich genug.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir wollen, dass die Freiwilligkeit in eine Pflichtuntersuchung umgewandelt wird. Und da hat ja nun Herr Seling gerade eben die Katze aus dem Sack gelassen, denn er hat gesagt, das können wir nicht und das geht nicht so einfach, wir möchten ja erst wissen und müssen erst wissen, Konnexitätsprinzip, was kostet das, und so weiter und so fort. Wer hält Sie denn davon ab, die ganze Zeit, wo Sie jetzt ankündigen, schon mal zu gucken, was es wo wie viel kostet? Es nutzt doch überhaupt nichts, von Familienfreundlichkeit und Kinderfreundlichkeit zu sprechen, wenn dann gleich der Punkt kommt, aber es kostet. Dass es kostet, wissen wir auch alle, das haben wir schon mehrmals gesagt. Bloß, wo bleiben denn nun die verbindlichen Zahlen und wo die Verbindlichkeit der Landesregierung, des Sozialministeriums, inwieweit dieses Geld auch eingestellt wird, geguckt wird, auf welche Art und Weise Verbindlichkeit hergestellt werden kann?

Natürlich macht es Sinn, sich darüber zu unterhalten, diese Pflichtvorsorgeuntersuchung zeitlich so zu gestalten, dass bitte auch noch eingegriffen werden kann, bevor die Schulzeit beginnt. Sie wissen ganz genau, auf welche Art und Weise die Möglichkeiten bestehen. Also machen wir es doch fest. Es gibt genug wissenschaftliche Untersuchungen, Anhörungen von Betroffenen, Anhörungen von Fachkräften aus den Kindereinrichtungen, die genau sagen, wann Logopädie, wann physiotherapeutische Übungen und so weiter eingeführt werden müssen, um bestimmte Dinge noch zu korrigieren. Wir haben hier ja nicht umsonst den Kindergarten in Mecklenburg-Vorpommern, wo gerade bei diesen Dingen anhand der Praxis gesehen werden kann, auf welche Art und Weise wir uns bewegen können, wo wir Defizite haben, und zwar Entwicklungsdefizite, im Moment bei der Unterstützung der Kindereinrichtungen, indem die Vorsorgeuntersuchungen als Pflichtuntersuchungen mithelfen, Diagnosen zu stellen und demzufolge die dafür nötigen Dinge einzustellen.

Also das Ziel unseres Antrages ist es, und darüber sollte nachgedacht werden, auf welche Art und Weise mit den Ankündigungen Schluss gemacht wird und verpflichtend dargestellt wird, was wann bis wann eingeführt wird – nicht mehr und nicht weniger. Dazu war es mir wert, hier beim letzten Tagesordnungspunkt noch mal an das Pult zu gehen.

Und, Herr Minister, es ist mir schon gestern aufgefallen, dass Sie immer eine gewisse Art und Weise in Ihre Stimme legen und bestimmte Themen auch irgendwie ein bisschen ins Lächerliche ziehen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Es ist heute auch dieses Wort von Ihnen gefallen, ich habe es mir extra aufgeschrieben, dass Sie diesen Tagesordnungspunkt „unterhaltsam“ finden. Unterhaltsam finde ich ihn nicht. Ich finde ihn wichtig für die Entwicklung unserer Kinder, für die Entwicklung und Unterstützung der Familien, der Menschen, die mit Kindern arbeiten. Der Unterhaltsamkeitseffekt tritt dabei absolut in den Hintergrund, der Handlungseffekt in den Vordergrund. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich bitte um die Überweisung dieses Antrages in den Sozialausschuss, nicht um Urheberrechte klarzustellen, sondern um zu handeln.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte wurde der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1354 zurückgezogen.

Ebenfalls im Rahmen der Debatte wurde vonseiten der Fraktion DIE LINKE beantragt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1299 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Ich lasse zunächst über diesen Überweisungsvorschlag abstimmen. Wer der Überweisung dieses Antrages in den Sozialausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion der LINKEN und einigen Abgeordneten der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und FDP sowie zwei Stimmenthaltungen der NPD abgelehnt.

Ich lasse damit jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1299 in der Sache abstimmen. Wer für diese Drucksache stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1299 bei Zustimmung durch die Fraktion der LINKEN, der Fraktion der NPD, Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD, CDU und FDP sowie einer Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 23. April 2008, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12.40 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Norbert Baunach, Sylvia Bretschneider, Helmut Holter, Vincent Kokert, Gino Leonhard, Mathias Löttge, Sebastian Ratjen, Sigrun Reese, Wolf-Dieter Ringguth, Dr. Harald Ringstorff, Jürgen Seidel, Dr. Henning von Storch und Dr. Fritz Tack.